



Beteiligungsbericht 2020 des Landkreises Rastatt



Impressum:

Herausgegeben von:

Landkreis Rastatt

Dezernat 1, Amt für Finanzen, Gebäudewirtschaft und Kreisschulen, SG Finanzwirtschaft

Ansprechpartner:

Burkhard Jung Tel. 07222/ 381-1201

Christoph Kist Tel. 07222/ 381-1222

Lisa Ernst Tel. 07222/ 381-1255

Ivette Fübler Tel. 07222/ 381-1226

Dominik Zoller Tel. 07222/ 381-1221

Rastatt, 26. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	A-1
Kapitel A Grundsätzliches.....	A-2
A 1 Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	A-2
A 2 Die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Beteiligungen	A-5
A 3 Aufgaben kommunaler Gesellschafter	A-9
A 3.1 Die Beteiligungssteuerung	A-9
A 3.2 Das Beteiligungsmanagement	A-10
Kapitel B Die Beteiligungen des Landkreises Rastatt	B-11
B 1 Übersicht über alle Beteiligungen	B-11
B 1.1 Beteiligungen Landkreis Rastatt	B-13
B 1.2 Übersicht über Abschlussprüfer der Beteiligungen 2020.....	B-14
B 2 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen > 25 %	B-16
B 2.1 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt	B-18
B 2.2 Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt.....	B-26
B 2.3 Klinikum Mittelbaden gGmbH.....	B-32
B 2.4 Energieagentur Mittelbaden gGmbH.....	B-41
B 3 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen < 25 %	B-47
B 3.1 Jobcenter Landkreis Rastatt.....	B-49
B 3.2 Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH.....	B-52
B 3.3 Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV).....	B-56
B 3.4 Schwarzwald Tourismus GmbH	B-59
B 3.5 TechnologieRegion Karlsruhe GmbH.....	B-62
B 3.6 Regionales Rechenzentrum Karlsruhe Vermietungs GdbR	B-66
B 3.7 Regionalverband Mittlerer Oberrhein	B-68
B 3.8 ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen.....	B-71
B 3.9 EVTZ Eurodistrikt PAMINA	B-74
B 3.10 ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	B-76
B 3.11 ZV 4IT.....	B-78
B 3.12 Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V.....	B-79
B 3.13 IG Wirtschaftsregion Mittelbaden	B-81
B 4 Geschäftsanteile.....	B-83
B 4.1 Volksbank Baden-Baden - Rastatt eG	B-83
B 4.2 Volksbank Bühl eG	B-84
B 4.3 Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	B-85
B 4.4 Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG	B-86
B 5 Sonstige Mitgliedschaften	B-87
B 6 Stiftungen.....	B-89
B 6.1 Sozialfonds des Landkreises Rastatt	B-89
Kapitel C Kennzahlenglossar	C-90

Vorwort

Mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives und kostengünstiges Leistungsangebot zu gewährleisten, hat der Landkreis Rastatt einige kommunale Aktivitäten aus der Kernverwaltung in (teil-)selbstständige Betriebe ausgegliedert, die eine Unternehmensführung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglichen. Somit ist der Landkreis Rastatt an zahlreichen Organisationen beteiligt oder gehört ihnen an. Viele Aufgaben des Landkreises werden in nicht unerheblichem Umfang von diesen Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetrieben oder auch Zweckverbänden und Vereinen außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen. Die kreiseigenen Unternehmen sind – trotz der formalen Ausgründung in Unternehmen privater und öffentlicher Rechtsform – Instrumente zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Ein erfolgreiches Agieren der Unternehmen erfordert ein gutes Zusammenspiel zwischen dem Landkreis Rastatt, den Mitgesellchaftern und den Beteiligungsunternehmen. Als „Konzernmutter“ übernimmt der Kreis wirtschaftliche und politische Verantwortung für seine Tochterorganisationen und trägt unternehmerische Risiken. Umgekehrt müssen die Tochtergesellschaften den Interessen des Kreises dienen, indem sie die übertragenen Aufgaben effizient erfüllen.

Um den Stand der Aufgabenerfüllung und den Grad der Zielerreichung der kommunalen Beteiligungen des Landkreises Rastatt transparent darzustellen, dient der Beteiligungsbericht in erster Linie der Information, Dokumentation und Rechenschaft über die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen gegenüber der Landkreisvertretung und der Öffentlichkeit. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Rastatt stellt im Kapitel A die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die kommunalen Betriebe vor. In Kapitel B wird die Struktur des Beteiligungsportfolios sowie der einzelnen Beteiligungsunternehmen in übersichtlicher Form gebündelt dargestellt. In Kapitel C werden die erhobenen Kennzahlen näher erläutert. Somit leistet der Beteiligungsbericht einen Beitrag zur Schaffung von Transparenz über den Tätigkeitsbereich der ausgegliederten Unternehmen.

Die in diesem Bericht aufgeführten Kennzahlen und Leistungszahlen dienen einer noch besseren Steuerung des Konzerns Landkreis Rastatt und tragen damit auch zur Erfüllung der Erfordernisse der Gemeindeordnung Baden-Württemberg bei.

Der Beteiligungsbericht unterliegt der ständigen Weiterentwicklung hin zu einer steuerungswirksamen Konzernberichterstattung und ist in einer digitalen Version auf der Homepage des Landkreises Rastatt verfügbar.

gez.
Dr. Jörg Peter
Erster Landesbeamter

Kapitel A Grundsätzliches

A 1 Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Nicht erst seit der Weltwirtschaftskrise 2007 stehen die kommunalen Körperschaften unter finanziellem Druck. Die Kommunen stecken im Zwiespalt zwischen guter Aufgabenerfüllung auf der einen Seite und knappen finanziellen Ressourcen auf der anderen Seite. Die Forderung nach höherer Anpassungsfähigkeit und Steigerung der Effizienz bei sich ständig im Wandel befindenden Umweltbedingungen stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Dies hat insbesondere dazu geführt, dass kommunale Aufgaben aus der Kernverwaltung ausgelagert und in selbstständige Unternehmen oder kommunale Betriebe umgewandelt wurden. Es ist der Kommune selbst überlassen, bei der Ausgliederung kommunaler Aufgaben auf öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationsformen zurückzugreifen.

Angestoßen wurden diese Entwicklungen in den 90er Jahren durch die Reformbemühungen unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ (NSM) und der Liberalisierungs- und Privatisierungsgesetzgebung der EU. Immer mehr Kommunen haben seither damit begonnen, sich durch die Ausgliederung der öffentlichen Aufgabenerfüllung zu effektiven, effizienten und bürgerorientierten Dienstleistungsorganisationen zu wandeln. Somit wird auch heute gern der Begriff des „Konzerns Kommune“ benutzt, da Kommunen mit ihrem differenzierten Aufgabenportfolio und ihren öffentlichen Unternehmen in Privatrechtsform flexibel auf die Anforderungen des Marktes reagieren können. Als Beispiele für kommunale Unternehmen können kommunale Krankenhäuser oder Verkehrsbetriebe genannt werden.

Die Beteiligungsunternehmen des Landkreises Rastatt sind von einer hohen Diversität geprägt. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Einwohner zu befriedigen und die dafür notwendigen öffentlichen Einrichtungen zur Versorgung (z. B. Krankenversorgung) der Bevölkerung zu unterhalten und notwendige Dienstleistungen anzubieten. Diese Aufgaben gehören zu den zentralen Bausteinen der kommunalen Daseinsvorsorge und bilden den Kern der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine weitere Besonderheit der kommunalen Betriebe ist, dass diese ihr Handeln nicht primär an Gewinnerzielung ausrichten. Vielmehr gilt es, dem Gemeinwohl zu dienen und die Erfüllung öffentlicher Leistungen zu gewährleisten. Dabei wird sich der Landkreis Rastatt mit dem Umfang und der Leistungstiefe der kommunalen Daseinsvorsorge auseinandersetzen haben. Hier muss vorwiegend geprüft werden, inwieweit öffentliche Träger überhaupt noch zur Erfüllung der Aufgabe im Stande sind oder ob andere Unternehmensformen denselben Zweck erfüllen, z. B. interkommunale Zweckverbände oder Gemeinschaftsunternehmen.

Für die Organisation der wirtschaftlichen Betätigung haben die Kommunen Spielräume in der Ausgestaltung der Rechtsform. Die folgende Abbildung zeigt die verschiedenen Möglichkeiten:

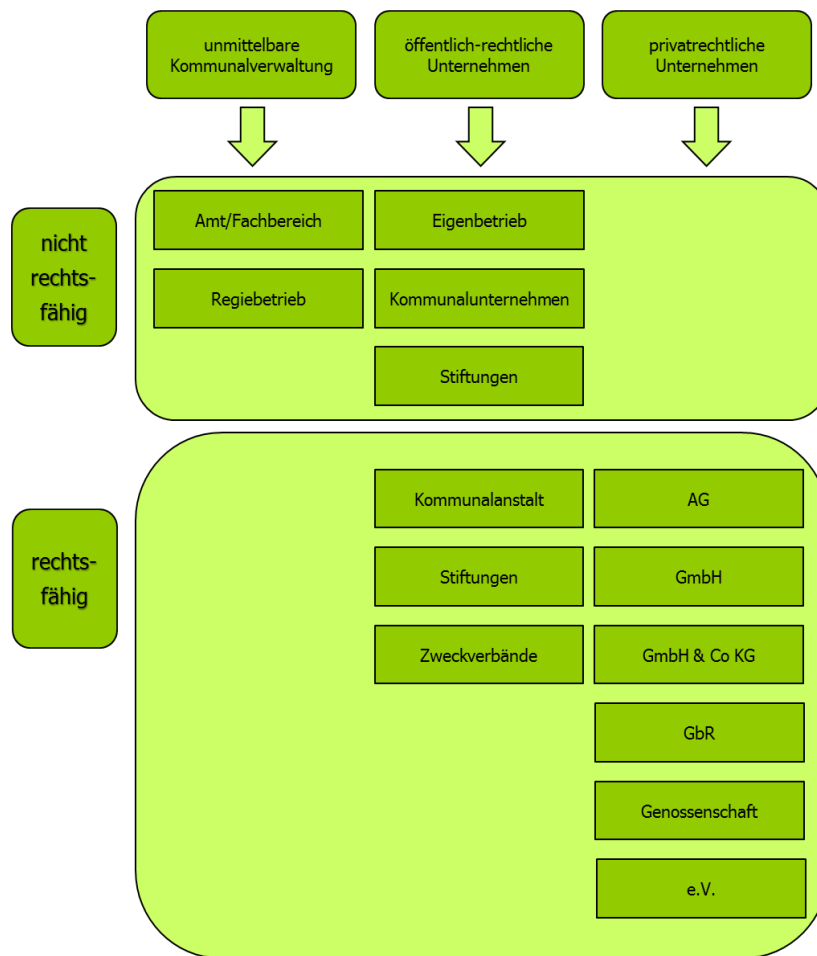


Abbildung 1: Übersicht der Rechtsformen (Quelle: i. A. an KGSt-Bericht 03/2012)

Der Landkreis Rastatt ist an Ausgliederungen unterschiedlicher Rechtsformen, wie dem Eigenbetrieb, der Stiftung, Zweckverbände, der (g)GmbH, der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und dem eingetragenen Verein (e.V.) beteiligt. Deshalb werden diese im weiteren Verlauf näher erläutert.

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb ist keine eigenständige Rechtsform, sondern ein rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich unselbständiger Teil der Kommunalverwaltung. Die Organisationsform des Regiebetriebs ist gesetzlich nicht geregelt, sondern beruht auf der Organisationsgewalt der Kommune. Die enge Einbindung des Regiebetriebs in die öffentliche Verwaltung bedeutet insbesondere, dass der Regiebetrieb keine selbstständigen Organe besitzt und die Kommunalverwaltung unmittelbare Einflussmöglichkeiten auf den Regiebetrieb hat.

Eigenbetrieb

Kommunen können Unternehmen als Eigenbetriebe auf Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigt. Sie sind wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aber mit einer selbstständigen finanzwirtschaftlichen Planung. Zu dieser gehören ein eigener Wirtschaftsplan sowie eine selbstständige Buchführung (doppik-kaufmännisch) mit eigenständigem Abschluss und getrennter Vermögensverwaltung. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind durch eine Betriebssatzung zu regeln (§ 3 Abs. 2 EigBG). Es kann eine Betriebsleitung bestellt werden (§ 4 Abs. 1 EigBG). Zudem entscheidet der kommunale Vertreter über alle Angelegenheiten, die nach Kommunalrecht nicht delegierbar sind. Ebenso ist ein Betriebsausschuss als Pflichtausschuss der Kommune zu bilden, welcher über nach der Betriebssatzung festzulegende Rechte verfügt.

Zweckverband

Gemeinden und Landkreise können zur interkommunalen Zusammenarbeit Zweckverbände bilden, um bestimmte Aufgaben gemeinsam zu erfüllen. Zweckverbände sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und treten rechtlich selbstständig auf. Die Interessen der beteiligten Kommunen werden in der Verbandsversammlung vertreten und so wird auch der Einfluss durch die Kommune gewährleistet.

(g)GmbH

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die in der Praxis am häufigsten gewählte privatrechtliche Organisationsform. Sie ist eine rechtlich selbstständige juristische Person des privaten Rechts und damit im Unterschied zum Eigenbetrieb nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich verselbstständigt. Gemäß § 1 GmbHG kann eine GmbH zu jedem zulässigen Zweck errichtet werden, sodass Kommunen diese Rechtsform sowohl für wirtschaftliche als auch für nichtwirtschaftliche Unternehmen (außer für Hilfsbetriebe) nutzen können. Die Haftung ist dabei auf das Betriebsvermögen beschränkt. Eine GmbH besteht aus drei Organen: dem Geschäftsführer, der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat. Letzterer ist jedoch nur dann zu bilden, sofern das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer hat. Trotzdem wird in der Praxis häufig ein fakultativer Aufsichtsrat eingerichtet. Die Kommune sichert ihren Einfluss vor allem durch die Gesellschafterversammlung, in die sie Vertreter entsendet und die zur Erteilung von Weisungen gegenüber dem Geschäftsführer befugt ist.

Die gemeinnützige GmbH (gGmbH) dient im Unterschied zu einer „normalen“ GmbH zwingend einem gemeinnützigen Unternehmensgegenstand, d. h. sie verwendet ihre Erträge für gemeinnützige Zwecke und wird daher steuerlich begünstigt.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Eine weitere privatrechtliche Organisationsform ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Diese Personenvereinigung mit eingeschränkter Rechtsfähigkeit beruht auf einem Gesellschaftsvertrag. Dabei verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks zu fördern. Bei der GbR sind die Organe gesetzlich nicht vorgeschrieben und die Geschäftsführungsbefugnis sowie die Vertretungsmacht nach außen stehen allen Gesellschaftern zu, wobei deren konkreten Rechte und Pflichten im Gesellschaftsvertrag zu definieren sind.

Eingetragener Verein (e.V.)

Ein Verein ist ein auf Dauer angelegter Zusammenschluss von natürlichen und juristischen Personen, um einen gemeinsamen Zweck, der nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet ist, zu erreichen. Der eingetragene Verein ist dabei ein rechtsfähiger, im Vereinsregister eingetragener Verein, dessen Ordnung durch eine Satzung geregelt ist und der mit eigenen Organen (Mitgliederversammlung und Vorstand) ausgestattet ist.

Stiftung

Stiftungen verfolgen einen vom Stifter festgelegten gemeinnützigen Zweck. Dieser wird mit Hilfe von Vermögen finanziert, das vom Stifter diesem Zweck nachhaltig zur dauerhaften Erfüllung gewidmet wird. Charakteristisch ist, dass eine Stiftung im Unterschied zu einem Verein keine mitgliedschaftliche Struktur aufweist, sondern durch ihr Vermögen konstituiert wird und dabei „sich selbst gehört“. Grundsätzlich unterscheidet man bei Stiftungen hinsichtlich der Rechtsfähigkeit zwischen rechtsfähiger und nicht rechtsfähiger Stiftung und hinsichtlich der Art zwischen einer Förderstiftung und einer operativen Stiftung. Während rechtsfähige Stiftungen juristische Personen des bürgerlichen oder öffentlichen Rechts darstellen, befinden sich nicht rechtsfähige Stiftungen in der Trägerschaft eines Treuhänders. Förderstiftungen fördern die Tätigkeiten Dritter, wohingegen operative Stiftungen selbst Projekte durchführen, um den Stiftungszweck zu erfüllen.

Gemeinsame Einrichtung „sui generis“ (Jobcenter)

Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden die Träger, die Kommunen und die Bundesagenturen, auf dem Gebiet eines kommunalen Trägers nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 44b SGB II eine gemeinsame Einrichtung. Die gemeinsamen Einrichtungen sind Einrichtungen „sui generis“, d. h. Einrichtungen eigener Art, da ihr gesetzlicher Rahmen bzw. ihre Rechtsform einen einzigartigen, formuntypischen Charakter besitzt. Diese Einrichtungen dienen zum Betrieb des Jobcenters, die von zugelassenen kommunalen Trägern geführt werden.

A 2 Die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Beteiligungen

Die Aufgaben des Landkreises werden in § 2 Landkreisordnung (LKrO) definiert und unterscheiden sich wie folgt:

- freiwillige und gesetzliche (Pflicht-)Aufgaben
- weisungsgebundene und weisungsfreie Aufgaben
- hoheitliche und (privat-)wirtschaftliche Aufgaben

In den §§ 102 - 108 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) finden sich Regelungen über kommunale Unternehmen und Beteiligungen. Über § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (§§ 77 - 117 GemO) auch bei den Landkreisen Anwendung.

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

Nach § 102 Abs. 1 GemO dürfen Gemeinden, „ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“

In § 102 Abs. 3 GemO wird unterstrichen, dass die wirtschaftlichen Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Außerdem sollen die wirtschaftlichen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Selbstständige Kommunalanstalt

Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu halten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

Unternehmen in Privatrechtsform

Um das Risiko der Beteiligung an einem Unternehmen in privater Rechtsform auf einem möglichst geringen Niveau zu halten, werden in § 103 Abs. 1 GemO folgende Voraussetzungen aufgeführt:

Eine Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung oder Beteiligung an einem Unternehmen des Privatrechts ist demnach nur möglich, „wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass

- a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
- b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
- c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
- d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
- e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
- f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingerichtet werden.“

Nach § 103 Abs. 2 GemO ist die Errichtung oder die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft nur dann möglich, wenn der öffentliche Zweck nicht durch eine andere Rechtsform erfüllt werden kann. Die Unternehmensform der Aktiengesellschaft spielt damit im Gemeindefinanzrecht eine eher untergeordnete Rolle.

Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Privatrechtsform, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Außerdem sollen Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten so gering wie möglich gehalten werden.

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 103 a GemO legt Ergänzungen speziell für die Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung fest. Demnach darf eine Gemeinde ein „Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Generalversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.“

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

Nach § 104 Abs. 1 GemO vertritt generell der Bürgermeister die Gemeinde (hier: der Landrat den Landkreis) in den jeweiligen Organen der Unternehmen. Er kann einen Beamten oder Beschäftigten der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

Die von der Gemeinde entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen (§ 104 Abs. 3 GemO).

Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

Gehört einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens oder mindestens der vierte Teil und steht ihr mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Außerdem hat die Gemeinde bei den o. g. Unternehmen die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes auszuüben.

Weiterhin hat die Gemeinde nach § 105 Abs. 2 GemO zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Dieser Beteiligungsbericht muss mindestens enthalten:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, die Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

§ 105 a GemO regelt die Voraussetzungen der Beteiligung eines Unternehmens, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen. Dieser Beteiligung darf nur zugestimmt werden, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 GemO vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 GemO vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a GemO vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 GemO vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens oder andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

Sonstige Gesetze

Die Eigenbetriebe werden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) geführt. Für Zweckverbände ist das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) maßgebend.

Spezialgesetze

Als weitere Rechtsgrundlage bei Beteiligungen der Gemeinde ist das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Demzufolge kann eine Gebietskörperschaft verlangen, wenn ihr die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts gehört oder mindestens der vierte Teil der Anteile und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Für die Anwendung der o. g. Aufzählung rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die o. g. Rechte der Gebietskörperschaft zustehen.

Spezielle Rechtsgrundlagen für private Unternehmen, an denen sich Gemeinden beteiligen können, sind das Handelsgesetzbuch (HGB), das GmbH-Gesetz (GmbHG) und das Aktiengesetz (AktG).

A 3 Aufgaben kommunaler Gesellschafter

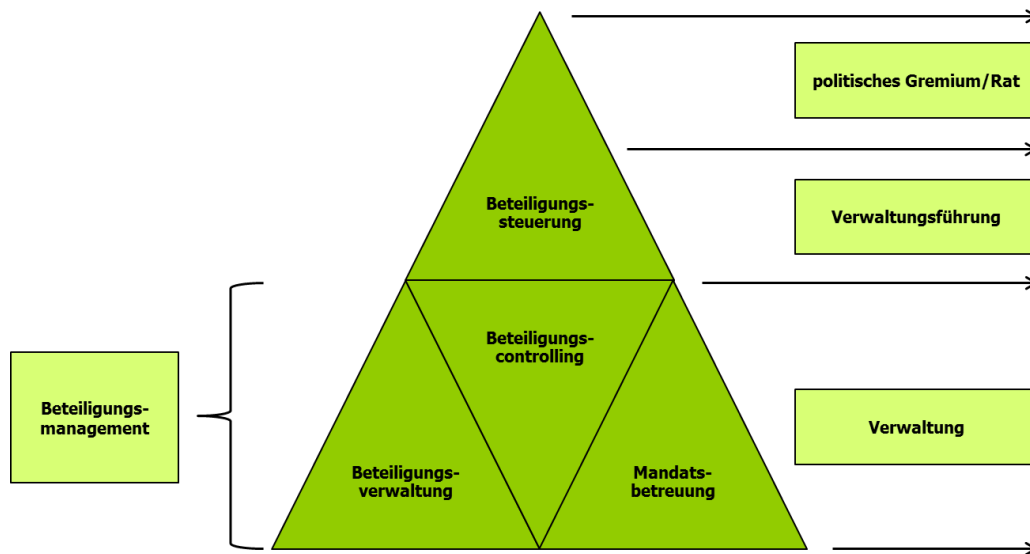


Abbildung 2: Abgrenzung der Begriffe Beteiligungssteuerung und Beteiligungsmanagement (Quelle: i. A. an KGSt-Bericht 03/2012)

A 3.1 Die Beteiligungssteuerung

Im Interesse der Eigentümerstellung der Kommune und der damit verbundenen Steuerungsziele (Daseinsvorsorge, Wirtschaftlichkeit etc.) müssen Einwirkungsmöglichkeiten geschaffen und genutzt werden. Der Begriff **Beteiligungssteuerung** ist als Oberbegriff für alle Funktionen, die mit der Steuerung der Beteiligungen zusammenhängen, weit zu fassen. Im Sinne dieses Verständnisses beinhaltet Beteiligungssteuerung insbesondere:

- Entscheidungen über die Gründung, den Erwerb, den Verkauf, Rechtsformänderungen oder andere das Beteiligungsportfolio betreffenden Maßnahmen als Ausdruck kommunaler Organisations- und Beteiligungs politik,
- die Festlegung von kommunalen Strategien und Zielen, die durch eine Beteiligung erfüllt werden sollen und deren Abstimmung mit den strategischen kommunalen Gesamtzielen und damit einhergehend die Festlegung des Umfangs der kommunalen Daseinsvorsorge,
- die Gestaltung von Unternehmensverträgen, genereller Kodizes und Standards wie sie beispielsweise eine Beteiligungsrichtlinie darstellt,
- die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen durch die zuständigen kommunalen Gremien (insbesondere Kreistag, Verwaltungsführung) und deren Umsetzung in den Gesellschaftsgremien (Gesellschafterversammlung, Hauptversammlung),
- die Einrichtung und der Einsatz von Instrumenten und Organisationseinheiten, die zur Erfüllung der o. g. Punkte nötig sind.

Die Beteiligungssteuerung ist eine Aufgabe für Kreistag und Verwaltungsführung.

A 3.2 Das Beteiligungsmanagement

Das **Beteiligungsmanagement** dient der Beteiligungssteuerung in Abstimmung mit der jeweiligen fachlich zuständigen Organisationseinheit durch Entscheidungsvorbereitung, -unterstützung, -durchführung und -kontrolle. Es umfasst im Wesentlichen die Funktionen der Beteiligungsverwaltung, der Mandatsbetreuung und des Beteiligungscontrollings.

Der **Beteiligungsverwaltung** kommt eine administrative Funktion zu. In der Beteiligungsverwaltung werden alle Unterlagen und Informationen zu den Beteiligungen in Beteiligungsakten verwaltet. Hinzu treten Aufgaben zur Gewährleistung formaler Rechtmäßigkeit und weitere Verwaltungsaufgaben.

Durch das **Beteiligungscontrolling** wird dieser Prozess begleitet. Dem Beteiligungscontrolling kommt eine unterstützende Funktion zu, indem entsprechende Analysen und Sachverhaltsbewertungen vorgenommen werden.

Die Informationsversorgung und Beratung kommunaler Vertreter in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen (z. B. Aufsichtsrat), aber auch die Informationsversorgung und Beratung kommunaler Vertreter in den kommunalen Gremien zu Themen, welche die kommunalen Beteiligungen betreffen, wird unter der **Mandatsbetreuung** zusammengefasst.

In organisatorischer Hinsicht bezeichnet der Begriff des Beteiligungsmanagements die organisatorische Einheit, die die Verwaltungsführung und die Entscheidungsträger in enger Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen Organisationseinheit in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt und bei welcher die oben beschriebenen Teilfunktionen des Beteiligungsmanagements hauptsächlich angesiedelt sind.

Hinweise:

Die Informationen beziehen sich – wenn nicht anders genannt – auf das Berichtsjahr 2020. Einzelne Informationen bzw. Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2020 stehen noch unter dem Vorbehalt des jeweiligen Gremienbeschlusses, da zum Stand der Erstellung noch nicht alle Jahresabschlüsse in den Gremien festgestellt waren.

In der AVF-Sitzung vom 13. Oktober 2020 wurde angeregt, Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr farblich kenntlich zu machen. Im folgenden Beteiligungsbericht 2020 sind die Änderungen gegenüber dem Berichtsjahr 2019 daher in grüner Schriftfarbe dargestellt.

Kapitel B Die Beteiligungen des Landkreises Rastatt

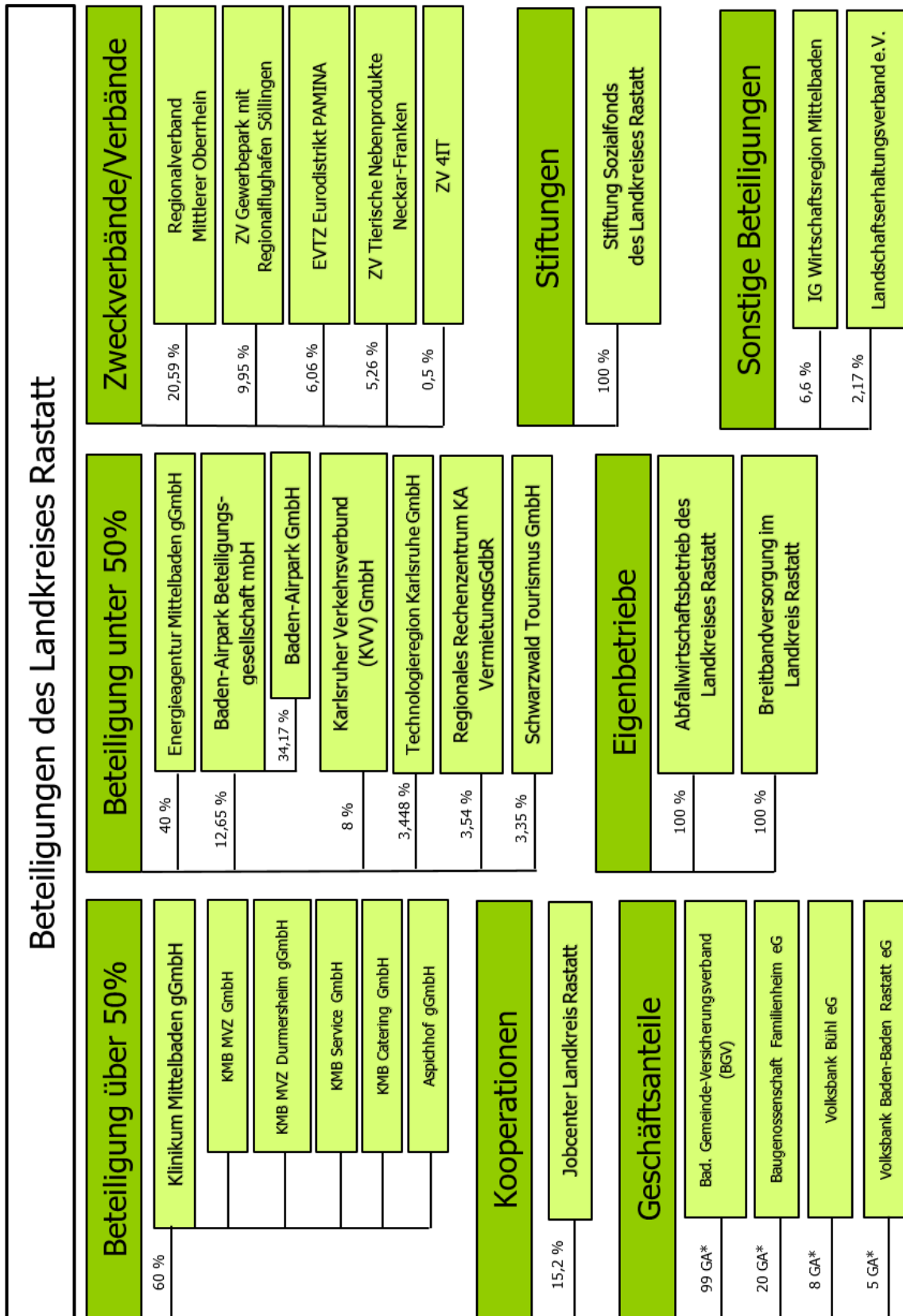
B 1 Übersicht über alle Beteiligungen

Unternehmen		Geschäftsanteile am 31.12.2020	Beteiligungsquote Landkreis
I. EIGENBETRIEB			
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt		100,00 %	100,00 %
Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt		100,00 %	100,00 %
II. KAPITALGESELLSCHAFTEN			
Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76530 Baden-Baden	bis 2003 Eigenbetrieb Stammeinlage Sachvermögen	10.950.000,00 € 6.382.072 €	60,00 %
Energieagentur Mittelbaden gGmbH Im Wöhr 6 76437 Rastatt	Stammeinlage	10.000 €	40,00 %
Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	Stammeinlage Beteiligungseinlage	4.150 € 1.085.500 €	12,65 %
Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) GmbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe	Stammeinlage	5.112,92 €	8,00 %
Schwarzwald Tourismus GmbH Hauptgeschäftsstelle Heinrich-von-Stephan-Straße 8 B 79100 Freiburg	Stammeinlage	3.400 €	3,35 %
TechnologieRegion Karlsruhe GmbH Emmy-Noether-Straße 11 76131 Karlsruhe	Stammeinlage	1.200 €	3,448 %
III. KOOPERATIONEN			
Jobcenter Landkreis Rastatt Karlstr. 18 76437 Rastatt	kommunaler Finanzierungsanteil		15,2 %
IV. GESELLSCHAFTEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS			
Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdB	Anteil am Eigenkapital	247.629,81 €	3,54 %
V. MITGLIEDSCHAFTEN BEI VERBÄNDEN/ZWECKVERBÄNDEN			
Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstr. 2 76131 Karlsruhe	Umlage	355.108,04 €	20,58597 %
ZV Gewerbepark mit Regionalflyghafen Söllingen Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	Kapitalumlage	1.022.584 €	9,95462 %
EVTZ Eurodistrikt PAMINA 7 Rue de General Mittelhauser F - 67630 Lauterbourg	jährlicher Beitrag	32.473 €	6,06 %
ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (ztn) Breitenau 3 74736 Hardheim	Umlage	167.420,12 €	5,263 %
ZV 4IT Pfannkuchstr. 4 76185 Karlsruhe	Umlage	3.158,56 €	0,5034 %

Unternehmen		Geschäftsanteile am 31.12.2020	Beteiligungsquote Landkreis
VI. SONSTIGE BETEILIGUNGEN			
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt (e. V.) Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	jährliche Pauschale	49.500 €	2,173 %
Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden c/o Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	jährliche Pauschale	3.500 €	6,6 %
VII. GESCHÄFTSANTEILE			
Bad. Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe (Körperschaft des öffentl. Rechts) Durlacher Allee 56 76131 Karlsruhe		4.950 €	99 Geschäftsanteile
Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG Friedrich-Ebert-Straße 34b 76437 Rastatt		4.600 €	20 Geschäftsanteile
Volksbank Baden Baden - Rastatt eG Rheinstr. 132 76532 Baden-Baden		500 €	5 Geschäftsanteile
Volksbank Bühl eG Friedrichstr. 4 77815 Bühl		400 €	8 Geschäftsanteile
VIII. STIFTUNGEN			
Sozialstiftung des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt		100,00 %	100,00 %

Die Mitgliedsbeiträge der sonstigen Mitgliedschaften werden unter B 5 abgebildet.

B 1.1 Beteiligungen Landkreis Rastatt



*GA = Geschäftsanteile

B 1.2 Übersicht über Abschlussprüfer der Beteiligungen 2020

Unternehmen	Abschlussprüfer	beauftragt seit Geschäftsjahr
I. EIGENBETRIEB		
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Landkreis Rastatt	seit Gründung
Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Landkreis Rastatt	seit Gründung
II. KAPITALGESELLSCHAFTEN		
Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76530 Baden-Baden	Baker Tilly AG	2016
Energieagentur Mittelbaden gGmbH Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Eversheim Stuible Treuberater GmbH	2017
Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	RESIDENZ TREUHAND Dr. Eichhorn, Oberle und Part- ner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	2018
Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) GmbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesell- schaft	2017
Schwarzwald Tourismus GmbH Hauptgeschäftsstelle Heinrich-von-Stephan-Str. 8 B 79100 Freiburg	BTR Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Freiburg	2019
TechnologieRegion Karlsruhe GmbH Emmy-Noether-Straße 11 76131 Karlsruhe	CL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co.KG, Karlsruhe	2019
III. KOOPERATIONEN		
Jobcenter Landkreis Rastatt Karlstr. 18 76437 Rastatt	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Landkreis Rastatt	seit Gründung
IV. GESELLSCHAFTEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS		
Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdB	Rechnungsprüfungsamt Stadt Karlsruhe	seit Gründung
V. MITGLIEDSCHAFTEN BEI ZWECKVERBÄNDEN		
Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstr. 2 76131 Karlsruhe	GPA Baden-Württemberg überörtliche Prüfung	seit Gründung
ZV Gewerbepark mit Regionalflyghafen Söllingen Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	GPA Baden-Württemberg überörtliche Prüfung	seit Gründung
EVTZ Eurodistrikt PAMINA 7 Rue de General Mittelhauser F - 67630 Lauterbourg	Paerie Départementale du Bas-Rhin, Strasbourg	seit Gründung
ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (ztn) Breitenau 3 74736 Hardheim	WIBERA AG, Stuttgart	2018
ZV 4IT Pfannkuchstr. 4 76185 Karlsruhe	Rechnungsprüfungsamt Stadt Karlsruhe	2018

VI. SONSTIGE BETEILIGUNGEN		
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt (e. V.) Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	interne Prüfung durch Gesellschafter	seit Gründung
Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden c/o Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	interne Prüfung durch Gesellschafter	seit Gründung
VII. STIFTUNGEN		
Sozialfonds des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Landkreis Rastatt	seit Gründung

B 2 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen > 25 %

	Unternehmen	Stand der Geschäftsanteile am 31.12.2020	Beteiligungsquote Landkreis	Bilanzsumme 31.12.2020
1	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt (Eigenbetrieb) Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	100,00 %	100,00 %	23.696.350,48 €
2	Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	100,00 %	100,00 %	9.381.073,92 €
3	Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76532 Baden-Baden	10.950.000,00 €	60,00 %	159.149.475,69 €
4	Energieagentur Mittelbaden gGmbH Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	10.000,00 €	40,00 %	225.695,25 €

Ergebnis der unmittelbaren Beteiligungen > 25 % und des Landkreises Rastatt

	Unternehmen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung 2019/2020 in %
1	Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	19.968.223,50 €	15.599.501,98 €	14.835.599,91 €	-4,90 %
2	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	-8.114,89 €	50.000,00 €	-615.700,72 €	-1.331,40 %
3	Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	- (Gründung 2019)	-141.242,08 €	-211.591,45 €	-49,81 %
4	Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76532 Baden-Baden	-5.889.824,10 €	-3.253.259,48 €	-10.453.960,67 €	-221,34 %
5	Energieagentur Mittelbaden gGmbH Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	4.416,76 €	18.441,23 €	-81.109,42 €	-539,83 %
	Saldo	14.074.701,27 €	12.412.356,82 €	3.473.237,65 €	-71,70 %

Schulden* der unmittelbaren Beteiligungen > 25 % und des Landkreises Rastatt

	Unternehmen	Schuldenstand 2018*	Schuldenstand 2019*	Schuldenstand 2020*	Veränderung 2019/2020 in %
1	Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	51.286.207,67 €	47.288.383,97 €	43.284.208,32 €	-8,47 %
2	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
3	Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	- (Gründung 2019)	0,00 €	0,00 €	0,00 %
4	Klinikum Mittelbaden gGmbH Dr. Rumpf-Weg 7 76532 Baden-Baden	31.287.229,41 €	30.171.759,40 €	23.731.996,23 €	-21,34 %
5	Energieagentur Mittelbaden gGmbH Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
	Saldo	82.573.437,08 €	77.460.143,37 €	67.016.204,55 €	-13,48%

* umfasst nur die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

B 2.1 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt



Grunddaten

Unternehmensname	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Adresse	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.	07222/381-5555
Fax	07222/381-5599
E-Mail	awb@landkreis-rastatt.de
Homepage	www.awb-landkreis-rastatt.de

Rechtsform

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebsatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 23. Juli 2013, geregelt.

Rechtliche Grundlage

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt.

Gegenstand des Unternehmens

In Baden-Württemberg gehört die Abfallentsorgung nach § 6 Abs. 1 LAbfG zu den Aufgaben der Stadt- und Landkreise. Aus dem Amt für Abfallwirtschaft ging zum 1. Januar 1996 der als Eigenbetrieb organisierte Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt (AWB) hervor. Dieser nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr.

Die Durchführung dieser Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) zum Zwecke der Schonung der natürlichen Ressourcen. Hierbei gilt es, die in § 6 Abs. 1 KrWG festgelegte Abfallhierarchie einzuhalten. Diese besagt, dass Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Reihenfolge stehen:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Bei der Umsetzung der Abfallwirtschaft beschränkt sich der Abfallwirtschaftsbetrieb ganz bewusst auf seine Kernaufgaben. Hierzu gehören:

- Festlegung der Rahmenbedingungen der Abfalleinsammlung und Gebührenveranlagung
- Betrieb von Entsorgungsanlagen
- Kundenberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Großteil der operativen Dienstleistungen, wie zum Beispiel das Einsammeln der Abfälle, wird über öffentliche Ausschreibungsverfahren an private Unternehmen (Entsorgungsfachbetriebe) vergeben, um flexibel auf die Veränderungen in der Abfallwirtschaft reagieren zu können. Die Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Rastatt regelt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Dienstleistung Abfallentsorgung.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist alleiniger Anteilseigner des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses im Berichtsjahr waren:

Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Rastatt	
Vorsitzender:	Herr Landrat Toni Huber
Kreisträte/Kreisträtinnen des Landkreises Rastatt:	
• Erik Ernst	• Tanja Hofmeister
• Johannes van Daalen	• Peter Hirn
• Dr. Michael Götz	• Laura Bader
• Christian Greilach	• Dieter Knittel
• Jürgen Pfetzer	• Alois Degler
• Hartwig Rihm	• Armin Kellert
• Markus Burger	• Theodor Gehrmann
• Christof Florus	• Dieter Balle
• Dieter Kohler	
• Robert Wein	
• Yvonne Zick	
• Beate Benning-Gross	

1. Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist Herr Dr. Jörg Peter.

Kaufmännische Betriebsleiterin ist Frau Claudia Gärtner.

Technische Betriebsleiterin ist Frau Regine Krug.

Personalentwicklung

	2018	2019	2020
Vollzeitkräfte	30	33	30
Teilzeitkräfte	7	7	8
Aushilfen	8	9	10
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	45	49	48

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt für die Bevölkerung Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten für Abfälle zweckmäßig und nach dem Stand des technischen Fortschritts zur Verfügung. Diese erbrachten Leistungen stimmen mit dem Unternehmensgegenstand gemäß der Betriebssatzung überein. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt ist für den Betrieb folgender Einrichtungen zuständig:

- Bodenaushubdeponie Durmersheim
- Bodenaushubdeponie Gernsbach
- Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen
- Wertstoffhof Bühl Vimbuch
- Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" Gaggenau-Oberweier

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt agiert als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und führt die Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt. Der Betrieb gliedert sich dabei in folgende Betriebszweige:

- Betriebszweig „Restabfallentsorgung“
- Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“
- Betriebszweig „Bodenaushub“

Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb konnte auch im Jahr 2020 eine Gebührenstabilität bei den Abfallentsorgungsgebühren vorweisen. Die in der Abfallwirtschaftssatzung ausgewiesenen Gebührensätze für Selbstanlieferungen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch, den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien sowie die Behältergebühren im Abfuhrgebiet des Landkreises blieben unverändert. Die Anzahl zusätzlicher Leerungen der Biotonne in den Sommermonaten von bislang acht auf zehn Leerungen wurde 2018 eingeführt wird seitdem unverändert beibehalten.

Zudem wurde das Geschäftsjahr 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt geprägt von:

- Abschluss der Bauarbeiten für den Neubau des Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier Ende 2020
- Brand der Umladehalle auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ am 3. Januar 2020
- Projektbeginn der Sickerwasserversuchsanlage auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ im August 2020
- Durchführung der Gartengestalterischen Maßnahmen der neuen Umweltbildungsstation (UBS) auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“
- Abschluss einer 3. Ergänzungsvereinbarung für die Bioabfallverwertung mit der Reterra Rastatt GmbH (ehem. Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH) in Iffezheim
- Neuausschreibungen von Verwertungs- und Dienstleistungen im Bereich der Übernahme und Verwertung von Grünabfällen, der Gestellung geeigneter Behältnisse, Transport, Behandlung und Verwertung von Altgeräten der Gruppe 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik), des Verpressens und des Transports thermisch nicht behandelbarer Mineralfaserabfälle sowie der Annahme und Beseitigung thermisch nicht behandelbarer Mineralfaserabfälle aus dem Landkreis Rastatt
- Weitere Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, bspw. Einscannen der Bestandsakten der Behälterkunden sowie der Altakten in der Registratur, Annahme von elektronischen Rechnungen über Service-BW, Umstellung auf E-Medien anstelle von Print-Medien
- Abschluss der Verhandlungen mit dem Grünen Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD) zum Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung gemäß § 22 Verpackungsgesetz für den Zeitraum 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2021.

Weiter unternahm der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt auch im Jahr 2020 zahlreiche Bestrebungen, um das Thema Abfallvermeidung ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken – wenn auch pandemiebedingt unter anderen Vorzeichen.

Fest etablierte Veranstaltungen wie bspw. der jährliche Warentauschtag sind pandemiebedingt ausgefallen. Nachdem zu Beginn des ersten Lockdowns die Termine von zwei Problemstoffsammlungen nach hinten verschoben wurden, konnte die Sammlung im Mai 2020 wiederaufgenommen werden. Die ersten beiden Termine wurden in Form einer „Drive-In“-Sammlung durchgeführt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat ein umfangreiches Hygienekonzept für die Durchführung der Problemstoffsammlungen erstellt, welches seitdem die reibungslose Abwicklung trotz erschwerter Bedingungen ermöglicht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb nutzte im vergangenen Jahr verstärkt seine Kanäle in den sozialen Medien wie bspw. Instagram. Dort ist der Abfallwirtschaftsbetrieb seit November 2019 vertreten und spricht

somit auch die Zielgruppe der 25- bis 40-jährigen an. Binnen der ersten 30 Tagen folgten ca. 300 Follower, bis zum Ende des Jahres 2020 waren es 450. Mit dem Onlinedienst Instagram bewegt sich der Abfallwirtschaftsbetrieb auf einer Plattform, die von vielen Kundinnen und Kunden privat genutzt wird. Der Abfallwirtschaftsbetrieb will die Kontaktaufnahme für die Kundschaft möglichst einfach gestalten. Ziel der Präsentation auf Instagram ist es, abfallwirtschaftlich wichtige Themen aufzuarbeiten und den Followern entsprechende Informationen für deren Alltag an die Hand zu geben.

Die europäische Abfallvermeidungswoche 2020 unter dem Motto „Invisible Waste“ fand dieses Mal ebenfalls ausschließlich im digitalen Raum statt. Auf den Instagram- und Facebook-Kanälen des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde anhand von 12 Storyslides und 10 Beiträgen der für den Abfallwirtschaftsbetrieb wichtige Inhalt vermittelt.

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurde des Weiteren die Barrierefreiheit des Internetauftrittes des Abfallwirtschaftsbetriebes umgesetzt. Dies bedeutet, dass gesetzlich vorgeschriebene Erklärungen zur Homepage in leichter Sprache sowie ein Video in Gebärdensprache eingebunden wurden und entsprechende Erklärungen zur Barrierefreiheit integriert sind. Weiterhin sind die Texte gut strukturiert und aufgeräumt dargestellt, Fotos sind mit Bildbeschreibungen hinterlegt, so dass auch sehbehinderte Nutzer, die mit sogenannten Screen Readern sich die Seiten vorlesen lassen, gut durch die Inhalte geführt werden.

Entwicklung der Abfallmengen

Das Abfallaufkommen betrug im Jahr 2020 insgesamt 184.681 Tonnen. Damit erhöht sich das Gesamtaufkommen um 24.246 Tonnen bzw. 15,1 % im Vergleich zum Vorjahr 2019. Gerade in schwierigen Zeiten wie einer weltweiten Pandemie zeigt sich einmal mehr die Systemrelevanz der Abfallsorgung, welche trotz geltender Kontakteinschränkungen sowie Shutdown und hohen Infektionsrisiken aufrechterhalten werden musste. Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann mit der Abfallmengenentwicklung des Jahres 2020 trotz der vorübergehenden Schließungen der gesamten Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt im ersten Halbjahr zufrieden sein. Viele Mengenströme konnten sich erholen, sodass die durch die Schließungen verursachten Mindermengen größtenteils nach und nach im Laufe des zweiten und dritten Quartals 2020 dem Abfallwirtschaftsbetrieb zugegangen sind.

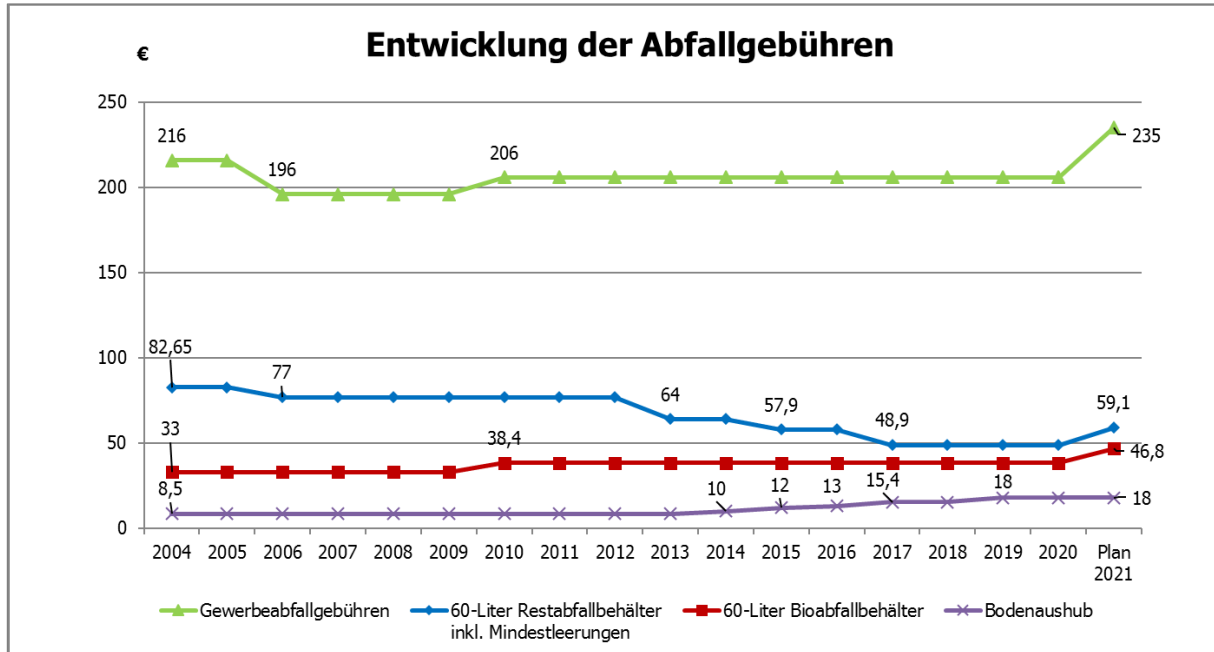
Im Bereich der Beseitigungsabfälle hängen die Mengenveränderungen bei den thermisch behandelbaren Abfällen in starkem Maße mit der Corona-Pandemie zusammen. Zu beobachten ist eine Verschiebung der Abfallmengenströme aus dem gewerblichen in den privaten Bereich. Das Aufkommen der Gewerbeabfälle ist förmlich eingebrochen. Hier zeigt sich deutlich, wie sich die Lebensführung der Landkreisbewohner*innen in Corona-Zeiten verändert hat. Wenn sich das Arbeitsleben stärker im Home-Office und das Privatleben nicht mehr in Cafés und Restaurants, sondern öfters Zuhause abspielt, dann macht sich dies in der Verteilung der Abfallmengen bemerkbar. Weiterhin haben die Sperrmüllmengen den größten Zuwachs erfahren, da durch die Landkreisbewohner*innen viele Dachböden, Keller und Garagen entrümpelt würden. Die thermisch nicht behandelbaren Abfälle bewegen sich auf einem konstanten Vorjahresniveau.

Die coronabedingten Einschränkungen hatten im Jahr 2020 nur geringe Auswirkungen auf das Baugewerbe, so wurden Baumaßnahmen nahezu ohne Unterbrechungen auch nach Ausruf eines Lockdowns weitergeführt. Hinzu kam die Zunahme kleinerer Baumaßnahmen im privaten Bereich, was zur Steigerung der Bodenaushubmengen beigetragen hat. Mit dem Zuwachs der Bodenaushubmengen um 18.144 Tonnen auf insgesamt 57.908 Tonnen konnte auf den drei Bodenaushubdeponien die Zielsetzung der Schonung des Deponievolumens nicht erreicht werden.

Erfreulicherweise zeigt sich auch, dass im Bereich der Abfälle zur Verwertung die Anlieferungen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ sowie dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch zeitlich verzögert sogar in stärkerem Umfang als im Jahr 2019 zuzugingen. Trotz der erschwerten Anlieferbedingungen auf-

grund der Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften für die Anlieferer einerseits aber auch die Mitarbeitenden andererseits konnte ein Zuwachs von über 5 % bei den Abfällen zur Verwertung gegenüber dem Vorjahr 2019 verzeichnet werden.

Entwicklung der Abfallgebühren



Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2020					
Aktiva		2020	Passiva		
A	Anlagevermögen	12.677.433,38 €	A	Eigenkapital	-699.368,50 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	41.668,00 €	B	Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
	II. Sachanlagen	7.715.282,20 €	C	Rückstellungen	23.056.620,97 €
	III. Finanzanlagen	4.920.483,18 €	D	Verbindlichkeiten	1.339.098,01 €
B	Umlaufvermögen	11.001.492,45 €	E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	I. Vorräte	60.073,45 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.743.182,85 €			
	III. Wertpapiere	0,00 €			
	IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.198.236,15 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	17.424,65 €			
	Summe	23.696.350,48 €		Summe	23.696.350,48 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2018	2019	2020
1	Umsatzerlöse	12.223.716,42 €	12.317.113,62 €	12.868.642,98 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	sonst. betriebliche Erträge	2.883.443,26 €	2.868.052,14 €	3.037.642,60 €
4	Materialaufwand	10.635.930,63 €	10.581.354,56 €	11.377.577,47 €
5	Personalaufwand	2.324.851,13 €	2.507.614,12 €	2.621.976,95 €
6	Abschreibungen	528.061,98 €	463.801,25 €	506.118,77 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.710.635,19 €	1.621.838,45 €	2.021.324,30 €
8	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.696,67 €	69.743,63 €	51.882,17 €
9	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	29.448,10 €	46.211,89 €
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.622,58 €	50.812,91 €	-615.041,63 €
13	außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Steuern	492,31 €	812,91 €	659,09 €
17	Jahresgewinn/Jahresverlust	-8.114,89 €	50.000 €	-615.700,72 €

Kapitalzuführungen/-entnahmen, Gesellschafterzuschüsse und Bürgschaften des Landkreises Rastatt

Der Landkreis Rastatt hat 2020 keine Kapitalzuführungen/Gesellschafterzuschüsse an den Abfallwirtschaftsbetrieb geleistet. Ebenso wenig erfolgte eine Bürgschaft durch den Landkreis Rastatt.

Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage¹				
	2018	2019	2020	%-Veränderung
Rohrertrag	4.471.229 €	4.603.811 €	4.528.708 €	-1,63 %
Rohrertrag pro Mitarbeiter	99.361 €	93.955 €	94.348 €	+0,42 %
Umsatzerlös pro Mitarbeiter	271.638 €	251.370 €	268.097 €	+6,65 %
Personalaufwandsquote	19,02 %	20,36 %	20,37 %	+0,08 %
Materialaufwandsquote	87,01 %	85,91 %	88,41 %	+2,92 %
Abschreibungsquote	4,32 %	3,77 %	3,93 %	+4,45 %
Anlagenintensität	59,09 %	55,01 %	53,50 %	-2,74 %
Umlaufintensität	40,87 %	44,92 %	46,43 %	+3,35 %
Vorratsintensität	0,21 %	0,24 %	0,25 %	+4,58 %
Forderungsintensität	9,16 %	10,29 %	11,58 %	+12,47 %
Umschlagsdauer (in Jahren)	2,08	2,01	1,84	-8,51 %
Forderungsreichweite (in Tagen)	69,69	75,61	77,81	+2,90 %
Lieferantenziel (in Tagen)	50,04	46,30	42,17	-8,92 %
Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	997.988,46 €	838.418,98 €	233.501,23 €	-72,15 %

¹ Die Kennzahlenbildung ist in Kapitel C erläutert.

Ausblick

Zum 1. Januar 2021 war eine maßvolle Gebührenerhöhung sowohl im Bereich der Behälter- als auch der Selbstanlieferergebühren aufgrund der angespannten Entwicklung auf dem Wertstoffsektor und damit einhergehenden drastischen Einbrüchen bei den Verwertungserlösen sowie starken Kostensteigerungen im Rahmen der neueren Ausschreibungsergebnisse unvermeidbar.

Im Jahr 2006 wurde im Landkreis Rastatt das bis heute praktizierte System der Identtechnik für die Restmüllbehälter sowie die Einführung des Grundstückstarifes vorgenommen. Seitdem haben sich sowohl die Grund- als auch die Leerungsgebühren (bis auf eine Ausnahme) bis zum Jahr 2020 kontinuierlich verringert. Die Behältergrundgebühren für die Restabfallbehälter erhöhten sich im Landkreis Rastatt somit erstmals seit 14 Jahren, die Leerungsgebühren der Restabfallbehälter sowie die Gebühren der Bioabfallbehälter erstmals seit 10 Jahren. Hinzu kommt, dass in diesen Zeiträumen die Gebühren nicht nur stabil gehalten, sondern mehrmals teils deutlich reduziert wurden.

Diese positive Entwicklung war insbesondere aufgrund der erwirtschafteten Gebührenüberschüsse durch beträchtlich erzielte Verwertungserlöse und guter Ausschreibungsergebnisse möglich. Aktuell sind die vorhandenen Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren stark abgeschmolzen und gleichzeitig wichtige Leistungsverträge ausgelaufen, bzw. kurz vor Vertragsende und neu auszuschreiben. Durch ansteigende Entsorgungspreise sowie weitere niedrige Verwertungserlöse waren die vorhandenen Gebührenüberschüsse nicht ausreichend für eine weitere Konstanz der Abfallgebühren.

So steht in diesem Jahr beispielsweise die europaweite Ausschreibung der Sammlung von Altpapier ab dem Jahr 2023 bevor. Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit intensiv vorbereitet, damit bereits Ende des Jahres 2021 die Auftragsvergabe erfolgen kann. Der aus dieser Ausschreibung hervorgehende Auftragnehmer benötigt ein Jahr Vorlaufzeit bis zum Vertragsbeginn 1. Januar 2023, um alle notwendigen Vorkehrungen (Fahrzeugbeschaffung etc.) treffen zu können. Für diese Leistung ist mit deutlich höheren Leistungsentgelten zu rechnen.

Trotz der vorgenommenen Gebührenerhöhungen liegt der Landkreis Rastatt weiterhin unter dem landesweiten Durchschnitt der Behältergebühren für einen 4-Personen-Haushalt. Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt für einen 60-Liter Restabfallbehälter und 60-Liter Bioabfallbehälter erhöhten sich von 87 bis 128 Euro auf 106 bis 155 Euro pro Jahr. Damit zählt der Landkreis Rastatt auch weiterhin zu den gebührenfreundlichsten Landkreisen.

Um auch in diesen turbulenteren Zeiten die Basis für ein weiterhin stabiles Gebührensystem im Landkreis Rastatt zu schaffen, stellte die Gebührenanpassung unter den bekannten Einflussfaktoren und Marktentwicklungen die notwendige Konsequenz dar. Das Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebes, auch in den kommenden Jahren die Abfallgebühren wieder auf einem stabilen Niveau zu halten, bleibt hierbei stets im Fokus. Mehr denn je stellt die Abfallvermeidung die größte Einflussgröße dar, die eigenen Abfallgebühren gering zu halten. Dieser Anreiz bleibt im Gebührensystem des Landkreises Rastatt unverändert verankert.

Das umfassende Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes, dass durch die Behälter- und Selbstanlieferergebühren den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises zur Verfügung steht, wird kontinuierlich verbessert und erweitert.

Die Fertigstellung des Neubaus des in die Jahre gekommenen Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ im vergangenen Jahr und die damit einhergehende Erneuerung der Verkehrsanlagen tragen zu einer maßgeblichen Standortaufwertung bei und schaffen sowohl für das Deponiepersonal zeitgemäße Arbeitsbedingungen als auch für die Anliefernden einen angenehmeren Aufenthalt auf der Entsorgungsanlage. Coronabedingt zeitlich verzögert erfolgt voraussichtlich in diesem Jahr

die Inbetriebnahme der neu errichteten Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. In diesem Jahr wird außerdem der durch den Brand der Umladehalle im Januar 2020 verursachte Brandschaden sowie der zwischenzeitlich noch festgestellte Konstruktionsschaden behoben.

Der Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch ist zwischenzeitlich fest etabliert in der Entsorgungslandschaft im Landkreis Rastatt. Aktuell werden im Rahmen einer Potenzialstudie für einen möglichen weiteren Wertstoffhof im nördlichen Landkreis angebotene Grundstücke auf ihre Nutzbarkeit für einen potenziellen weiteren Wertstoffhof untersucht.

Dieses Jahr wird der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Grüngutkonzeption erarbeiten, um die historisch gewachsene inhomogene Sammelstruktur der Grüngutsammelplätze im Landkreis Rastatt zu vereinheitlichen und weiterhin flächendeckend Abgabestellen anzubieten.

Mit der Einstellung eines Qualitätskontrolleurs kann der Abfallwirtschaftsbetrieb insbesondere die Kontrolle der Bioabfälle noch intensiver und gezielter vornehmen. Ziel dabei ist, den Störstoffanteil in den Biotonnen weiter zu reduzieren um einerseits hochpreisige Entsorgungskosten hierfür zu vermeiden und andererseits die Kompostqualität zu steigern.

Durch den Relaunch der Abfallwirtschaftsbetrieb-Homepage im vergangenen Jahr sowie die weitere Optimierung der Social-Media-Plattformen Instagram, Youtube und Facebook können ergänzend zu der bereits breit angelegten permanenten Öffentlichkeitsarbeit weitere Zielgruppen erschlossen und insbesondere die jüngeren Generationen für abfallwirtschaftlich relevante Themen begeistert werden. Neu etabliert hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in diesem Jahr digitale Unterrichtseinheiten, um auch während der Pandemiephase weiterhin Aufklärungsarbeit in den Schulen leisten zu können.

Die Anfang 2021 mit den Dualen Systemen geschlossene Abstimmungsvereinbarung gem. § 22 Verpackungsgesetz gilt bis zum 31. Dezember 2022. Gerade im Hinblick auf die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne gilt es, insbesondere aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht alternative Sammlungs- und Verwertungswege zu prüfen und ggfs. umzusetzen.

Der im Herbst 2020 vorgestellten Machbarkeitsstudie zur Überplanung der Deponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier folgte ein dem Planfeststellungsverfahren vorgezogenes Standortgutachten, in dem weitere mögliche Standorte für einen Deponiestandort aufgezeigt werden sollen.

Auch auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien im Landkreis Rastatt steht die Sicherstellung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit an erster Stelle. Nachdem auf der Deponie Durmersheim Anfang 2018 durch eine Überhöhung zusätzliches Volumen geschaffen werden konnte, steht der Abfallwirtschaftsbetrieb in Bezug auf Erweiterungs- bzw. Überhöhungsmöglichkeiten auf den Bodenaushubdeponien Bühl-Balzhofen und Gernsbach in engem Dialog mit den Standortgemeinden. Für den Landkreis Rastatt ist es von zentraler Bedeutung schon heute die richtigen Weichen zu stellen, um in einigen Jahren über neues Deponievolumen verfügen zu können.

Durch die derzeitige Pandemie und dem Corona-Virus sind erhebliche negative Auswirkungen auf die Wirtschaft zu verzeichnen, welche sich wiederum auf das Abfallaufkommen und damit auch auf die Abfallentsorgung im Landkreis Rastatt auswirken können. In welchem Umfang sich daraus weitere Risiken ergeben können, ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb legt hierauf jedoch ein gesondertes Augenmerk und wird weitere Entwicklungen genauestens beobachten.

B 2.2 Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt



Grunddaten

Unternehmensname	Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt
Adresse	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.	07222 381 – Durchwahl: 3051, 3001, 3105, 3113, 3114, 3111
Fax	07222 381 3199
E-Mail	breitband@landkreis-rastatt.de
Homepage	www.breitband-landkreis-rastatt.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Rechtsform

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung vom 11. Dezember 2018 geregelt.

Rechtliche Grundlage

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt wurde zum 1. Januar 2019 gegründet und wird seither nach dem Eigenbetriebsgesetz und der darauf basierenden Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg geführt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt ist die Schaffung und Bereitstellung einer Breitband-Infrastruktur zur Versorgung der „weißen Flecken“ (Versorgung < 30 Mbit) in Gewerbegebieten, einzelnen Wohngebieten sowie 53 Schulen und einem Krankenhaus in 18 Kommunen (Au am Rhein, Bietigheim, Bischweier, Bühlertal, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Forbach, Gernsbach, Hügelsheim, Iffezheim, Kuppenheim, Loffenau, Muggensturm, Ötigheim, Rastatt, Sinzheim, Steinmauern und Weisenbach sowie einem singulären Schulanschluss in Gaggenau) im Landkreis Rastatt und in daran angrenzenden Regionen nach Maßgabe der §§ 2 Abs. 1, 48 LKrO i. V. m. § 102 GemO in Form eines NGA-Netzes. Hierzu gehört sowohl die Errichtung erforderlicher Leitungsverbindungen, als auch die Anmietung vorhandener Infrastrukturen mit dem Ziel der Verpachtung des gesamten NGA-Netzes (Next Generation Access Network) an einen Netzbetreiber, dem diese gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung kann der Eigenbetrieb alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, insbesondere mit Städten und Gemeinden Pachtverträge zur Nutzung derer vorhandenen Infrastruktur abschließen, sowie deren Unterverpachtung an den Netzbetreiber vornehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist alleiniger Anteilseigner des Eigenbetriebs Breitbandversorgung. Er hat ein Stammkapital von 20.000 € eingebracht.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Als beschließender Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt fungiert der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen. Mitglieder des Betriebsausschusses im Berichtsjahr waren:

Betriebsausschuss Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	
Vorsitzender:	Herr Landrat Toni Huber
Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen:	
• Hans Jürgen Pütsch	• Sabine Katz
• Andreas Merkel	• Beate Benning-Gross
• Georg Feuerer	• MdL Hans-Peter Behrens
• Frank Kiefer	• Susanne Detscher
• Veronika Laukart	• Manuel Hummel
• Brigitte Schäuble	• Annika Hummel
• Jürgen Pfetzer	• Matthias Schmälzle
• Hartwig Rihm	• Walter Jüngling
• Christian Schmid	• Dieter Knittel (bis 15.12.2020)
• Hans-Peter Braun	• Michael Pfeiffer
• Reiner Dehmelt	• Laura Bader
• Christian Greilach	• Johannes Ernst Kopp
• Karsten Mußler	• Peter Hirn
• Dietmar Späth	• Renate Schwarz
• Christof Florus	• Alois Degler
• Markus Burger	• Constantin Spernec-Wolfer
• Klaus Föry	• Dr.-Ing. Volker Kek
• Robert Wein	• Armin Kellert
• Hubert Schnurr	• Lutz Jäckel
• Helmut Pautler	• Michael Weber
• Rolf Spiegelhalder	

1. Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist Herr Mario Mohr.
Technischer Betriebsleiter ist Herr Matthias Möhrle.

Personalentwicklung

	2019	2020
Vollzeitkräfte	2	6
Teilzeitkräfte	3	2
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	5	8

Die Personalentwicklung im Jahr 2020 war von Zu- und Abgängen geprägt. Hierbei ist zu beachten, dass im Jahr 2020 zu keinem Zeitpunkt acht Mitarbeiter*innen gleichzeitig beschäftigt waren, sondern maximal sechs Mitarbeiter*innen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sicherstellung leistungsfähiger Internetzugänge ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu wurde der Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt am 1. Januar 2019 zur Herstellung einer flächendeckenden Versorgung des Kreisgebietes mit zukunftsfähigen Breitbandschlüssen gegründet. Vorrangiges Ziel ist daher der Aufbau eines landkreisweiten NGA-Netztes (Next Generation Access Network), welches ein passives Glasfasernetz (Backbone, Backhaul, Anbindung Gewerbe-

gebiete, Verteilnetz) mit Anschlüssen in Gewerbegebieten in 18 Kommunen des Landkreises Rastatt sowie an 53 Schulen und einem Krankenhaus beinhaltet. Des Weiteren soll mit diesem NGA-Netz auch der noch vorhandenen Unterversorgung in Teilen der Wohnbereiche der Gemeinden Forbach, Iffezheim und in der Stadt Rastatt Abhilfe geschaffen werden.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist der Grundpfeiler der digitalen Transformation unserer Gesellschaft, die Basis für künftige wirtschaftliche Prozesse und Dienstleistungen sowie für die Anbindung der Haushalte an schnelles Internet. Der Wechsel zur Glasfasertechnologie und zu Gigabitnetzen wird in Deutschland im internationalen Vergleich nur langsam vollzogen. Der Landkreis Rastatt will hier schneller vorankommen, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

Der Kreistag sprach sich bereits 2016 dafür aus, dass der Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten NGA-Netz und die Erschließung von sog. „weißen Flecken“ im Landkreis als leistungsfähiges Grundgerüst für eine spätere flächendeckende Versorgung mit Breitband angegangen wird.

Deshalb hat der Landkreis eine Förderung des Bundes im Rahmen des sogenannten Betreibermodells nach der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) beantragt, die mit **Bescheid des Bundes vom 27. Juli 2020** und mit Bescheid des Landes vom 22. November 2017 bewilligt wurde.

Bundes- und Landesförderung

Am 30. Januar 2020 wurde der finale Förderantrag beim Projektträger des Bundes, der atene KOM, gestellt. Nach zwei Nachforderungsrunden im April und Juni 2020 erging der finale Förderbescheid des Bundes am 27. Juli 2020 an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt. Der Bund erkennt darin 39.945.201 € als förderfähigen Gesamtaufwand an und fördert das Breitbandbandprojekt entsprechend der Förderquote von 50 % mit 19.972.600 €. Der Änderungsbescheid des Landes Baden-Württemberg mit der finalen Zuwendung von 8.392.086,30 € erging am 13. November 2020. Hierbei werden die förderfähigen Projektkosten zu 20 % kofinanziert, die Anbindung der Schulen im Landkreis hingegen zu 40 %.

Fördermittelabruf / Darlehen

Die bewilligten Fördergelder müssen unter Einhaltung verschiedenster Vorgaben beim Projektträger des Bundes (atene KOM) und dem Land abgerufen werden. Im November 2020 tätigte der Eigenbetrieb Breitbandversorgung den ersten Mittelabruf ohne Zwischenverwendungsnachweis. Daraufhin zahlte der Bund Fördergelder für einen Teil der Baunebenkosten von 579.451,39 € aus. Wird der Fördermitteleingang von 2019 von 50.000 € berücksichtigt, so ergibt sich eine bisherige Gesamtausschüttung von 629.451,39 €.

Gemäß Vertrag über die Finanzierung und Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt (Refinanzierungsvereinbarung) gewähren die beteiligten Kommunen dem Landkreis ein Darlehen für die Errichtung des innerörtlichen Netzes. Der Darlehensabruf soll gemäß der Vereinbarung in zwei Tranchen an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt erfolgen. Am 5. November 2020 wurde die erste Tranche des Darlehens in Höhe der im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Gesamtsumme von 3.992.480 € abgerufen.

Baubeginn und Baufortschritt

Nachdem die Bauausschreibung auch für die AVG-Trasse mit dem Zuschlag an die Firma Kellner Telecom GmbH Anfang 2020 abgeschlossen wurde und der finale Förderbescheid am 27. Juli 2020 vorlag, waren die Voraussetzungen für den Baubeginn erfüllt. Der Ausbau des Breitbandnetzes startete am 24. August 2020 in allen drei Clustern (Baulose) gleichzeitig. Der offizielle Spatenstich fand mit dem Aufstellen des zentralen POP-Gebäudes am 23. September 2020 unter reger Beteiligung von Bundes- und Landespolitik, der Fraktionsvorsitzenden des Kreistages, von projektbeteiligten Firmen und der regionalen Presse statt. Der Baufortschritt wird insbesondere für die Bevölkerung auf der Homepage

des Eigenbetriebes (<https://breitband-landkreis-rastatt.de/>) in Form einer Karte dargestellt und jeden Monat aktualisiert.

Vorgängig zum Baustart konnten durch das Erteilen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen insgesamt 24 kleinere Baumaßnahmen bzw. die Mitverlegung von Rohrverbänden (bei Kommunen, Stromversorgern, Telekommunikationsunternehmen) durchgeführt oder beauftragt werden. Dies führte zu einer Kostenersparnis von rund 112.000 €, da die Tiefbaukosten anteilmäßig aufgeteilt werden. Durch die Mitverlegung wurden Einschränkungen für die Bürger im Straßenverkehrsraum reduziert, da nicht zwei getrennte Baumaßnahmen (Energieversorger und Landkreis) erforderlich waren. Im Rahmen der Mitverlegungsmaßnahmen wurden ca. 29 km Breitbandtrasse realisiert. Insgesamt konnten im Jahr 2020 rund 70 km Breitbandtrasse gebaut werden, damit wurde in etwa ein Drittel des Netzes im Tiefbau errichtet. In einigen Ortsteilen (z. B. Herrenwies, Bischweier, Steinmauern, Gernsbach) konnten bereits die Glasfaserkabel eingeblasen werden.

Lage des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt wird in der Kreistagssitzung am 26. Oktober 2021 festgestellt. Die Bilanz sowie die GuV sind daher vorläufig.

Bilanz zum 31.12.2020					
Aktiva			Passiva		
		2020		2020	
A	Anlagevermögen	5.696.223,49 €	A	Eigenkapital	-191.591,45 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.312,00 €	B	Empfangene Ertragszuschüsse	5.109.451,39 €
	II. Sachanlagen	5.684.911,49 €	C	Rückstellungen	0,00 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	D	Verbindlichkeiten	4.463.213,98 €
B	Umlaufvermögen	3.422.167,30 €	E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	I. Vorräte	0,00 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	647.816,16 €			
	III. Wertpapiere	0,00 €			
	IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.774.351,14 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	262.683,13 €			
	Summe	9.381.073,92 €		Summe	9.381.073,92 €

Gewinn- und Verlustrechnung			
OZ		2019	2020
1	Umsatzerlöse	141.242,07 €	0,00 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	103.269,67 €
3	sonst. betriebliche Erträge	0,00 €	211.591,44 €
4	Materialaufwand	0,00 €	7.234,68 €
5	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €
6	Abschreibungen	6.076,94 €	2.972,34 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	278.734,12 €	516.245,54 €
8	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €
9	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.326,91 €	0,00 €
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-141.242,08 €	-211.591,45 €
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €
14	Jahresgewinn/Jahresverlust	-141.242,08 €	-211.591,45 €

Kapitalzuführungen/-entnahmen, Gesellschafterzuschüsse und Bürgschaften des Landkreises Rastatt

Der Landkreis Rastatt hat 2020 einen Investitionskostenzuschuss von 2,5 Mio. € (Plan: 2,5 Mio. €) geleistet und wird nach der Feststellung des Jahresabschlusses voraussichtlich einen Betriebskostenzuschuss von 211.591,45 € leisten. Eine Bürgschaft durch den Landkreis Rastatt wurde nicht übernommen.

Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage			
	2019	2020	%-Veränderung
Anlagenintensität:	89,01 %	60,72 %	-31,78 %
Umlaufintensität:	10,99 %	36,48 %	231,87 %
Eigenkapitalquote	-5,09 %	-2,04 %	-59,88 %
Fremdkapitalquote	19,85 %	47,58 %	139,70 %
Eigenkapitalrendite	116,50 %	110,44 %	-5,20 %

Ausblick

Der Eigenbetrieb differenziert seinen Ausblick nach den Bereichen der Projektfinanzierung und der Erstellung und Übergabe zur Inbetriebnahme des NGA-Netz an den Betreiber, um eine übersichtliche Prognose für den angestrebten Projektverlauf zu vermitteln.

Projektfinanzierung

Fördermittelabruf

Die angefallenen förderfähigen Kosten in 2020 und die nach dem Wirtschaftsplan für 2021 angesetzten Baukosten, einschließlich der Baunebenkosten, sollen möglichst vollumfänglich beim Fördergeber abgerufen werden. Zur Umsetzung sind mindestens 2 Abrufe vorgesehen. Der Fördergeber fordert eine vollständige Baudokumentation, weshalb die Abrufe in der zweiten Jahreshälfte erst nach Eingang der Dokumentation geplant sind.

Darlehensrückzahlung

Die Darlehensrückzahlung erfolgt auf Basis der Refinanzierungsvereinbarung zum 1. Juni 2021 von 167.397,22 € (Zins und Tilgung).

Darlehensabruf

Der 1. Darlehensabruf wurde in 2020 vollzogen. In 2021 wird der Abruf der zweiten Tranche des Darlehens, voraussichtlich in Höhe des im Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Betrages von 5.649.820 €, erfolgen.

Investitionskostenzuschuss Landkreis Rastatt

Der Investitionskostenzuschuss des Landkreises Rastatt wird auf Basis des Wirtschaftsplans 2021 von 2,5 Mio. € abgerufen.

Projektkosten

Sofern sich die positive Entwicklung in Bau und Baukostenentwicklung in den folgenden Projektjahren fortsetzt, ist eine signifikante Abweichung des Volumens der rund 43.700 000 € (Baukosten 40,6 Mio./ Pachtkosten 3,1 Mio.) geplanten Projektkosten nicht zu erwarten.

Erstellung und Inbetriebnahme NGA-Netz

Durch die im Jahr 2021 geplanten Baumaßnahmen wird beabsichtigt die Tiefbauarbeiten größtenteils abzuschließen. Auch die Kopplung mit den Pachtstrecken soll in diesem Jahr realisiert werden. Die Übergabe zur Inbetriebnahme des Netzes an den Betreiber und somit die Versorgung der Kunden mit schnellem Internet wird abschnittsweise anvisiert. Konkret ist im Herbst 2021 die Übergabe von einzelnen Trassenabschnitten an den Netzbetreiber vorgesehen. Der Netzbetreiber wird dann den Einbau der Aktivtechnik abschließen und die Kundenakquise intensivieren. So besteht die Möglichkeit für den Kunden das bereits aktivierte Glasfasernetz frühzeitig zu nutzen. Informationen zum Baufortschritt und der Netzaktivierung werden kontinuierlich über die Website www.Breitband-Landkreis-Rastatt.de zur Verfügung gestellt.

B 2.3 Klinikum Mittelbaden gGmbH



Grunddaten

Unternehmensname	Klinikum Mittelbaden gGmbH
Adresse	Dr.-Rumpf-Weg 7, 76530 Baden-Baden
Tel.	07221/91-1900
Fax	07221/91-1919
E-Mail	info@klinikum-mittelbaden.de
Homepage	www.klinikum-mittelbaden.de

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Rechtliche Grundlage

Gesellschaftsvertrag vom 2. Oktober 2003, in der Fassung vom 28. Februar 2020. Eintragung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister – Abt. B. – des Amtsgerichts Baden-Baden am 20. November 2003. Zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. August 2017.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Kliniken, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäusern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens – mittelbar oder unmittelbar – dienen. Das Unternehmen kann sich im Rahmen des kommunal- und gemeinnützigkeitsrechtlich Zulässigen an weiteren, dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

Beteiligungsverhältnisse

Der Gesellschafterbeschluss zur Erhöhung des Stammkapitals von 12,5 Mio. € auf 18,25 Mio. € erfolgte am 3. April 2017 und wurde am 2. August 2017 notariell beurkundet.

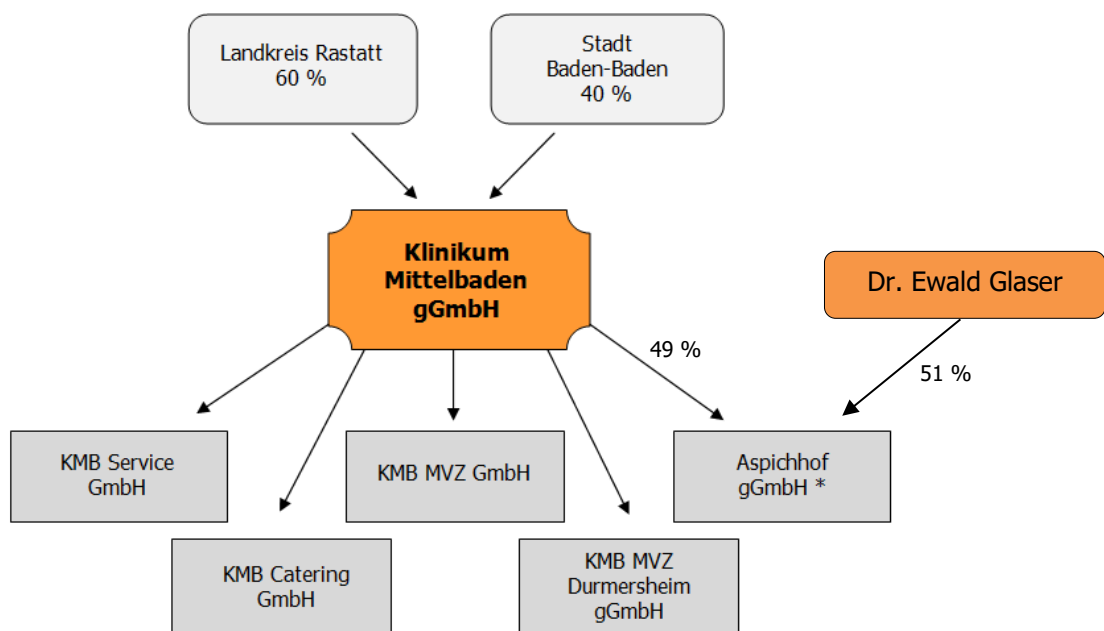
Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Landkreis Rastatt	10.950.000 €	60,00 %
Stadt Baden-Baden	7.300.000 €	40,00 %
Summe	18.250.000 €	100,00 %

Beteiligungen des Unternehmens

Aspichhof gGmbH	Gesellschaftsvertrag vom 5. August 2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 2. August 2016 Eintrag ins Handelsregister 14. Dezember 2004 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 49 % Geschäftsführung Dr. Ewald Glaser und Jürgen Jung bis 01.07.2020
-----------------	--

Klinikum Mittelbaden Service GmbH	Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2004, zuletzt geändert am 31. Juli 2015 Eintrag ins Handelsregister 14. März 2005, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28. Juli 2008 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 % Geschäftsführer Jürgen Jung bis 08.10.2020 / Daniel Herke ab 01.10.2020
Klinikum Mittelbaden Catering GmbH	Gesellschaftsvertrag vom 28. Juli 2008 Eintrag ins Handelsregister 25. August 2008 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 % Geschäftsführer Jürgen Jung bis 08.10.2020 / Daniel Herke ab 01.10.2020
Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH	Gesellschaftsvertrag vom 1. Dezember 2008 mit Änderungen vom 17. Dezember 2008 Eintrag ins Handelsregister 11. Februar 2009 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 % Geschäftsführer Jürgen Jung bis 08.10.2020 / PD Dr. Thomas Iber ab 01.01.2020
Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH	Gesellschaftsvertrag vom 24. Oktober 2013 Eintrag ins Handelsregister 26. November 2013 Stammkapital 25.000 € Gesellschafter Klinikum Mittelbaden gGmbH 100 % Geschäftsführer Jürgen Jung bis 08.10.2020 / PD Dr. Thomas Iber ab 01.01.2020

Beteiligungsstruktur Klinikum Mittelbaden gGmbH



*gemäß KT-Beschluss vom 26. Juli 2016 beträgt die Beteiligung an der Aspichhof gGmbH 49%.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr waren:

Aufsichtsratsvorsitzende(r)	
Herr LR Toni Huber (Aufsichtsratsvorsitzender)	Frau OB Margret Mergen (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
Kreisräte/Kreisrätinnen des Landkreises Rastatt:	Stadträte/Stadträtinnen der Stadt Baden-Baden:
<ul style="list-style-type: none"> • Verena Bäuerle • Manuel Hummel • Walter Jüngling (ab 15. Dezember 2020) • Dieter Knittel (bis 15. Dezember 2020) • Andreas Merkel • Karsten Mußler • Hans Jürgen Pütsch • Hubert Schnurr • Simone Walker 	<ul style="list-style-type: none"> • Heinz Gehri • Sabine Iding-Dihlmann • Dr. Ingrid Kath • Prof. Dr. Heinrich Liesen • Barbara Nießen • Werner Schmoll
Für die Arbeitnehmer der Gesellschaft:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gerhard Klug 	<ul style="list-style-type: none"> • Jutta Trefzger

Der/Die Finanzdezernent/in oder Fachbedienstete für das Finanzwesen des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats mit beratender Stimme teil.

Im Geschäftsjahr war Herr Jürgen Jung bis zum 8. Oktober 2020 Sprecher und kaufmännischer Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Nachfolge als kaufmännischer Geschäftsführer trat am 1. Oktober 2020 Herr Daniel Herke an. Herr PD. Dr. Thomas Iber zeichnete sich als medizinischer Geschäftsführer verantwortlich. Alle Geschäftsführer waren/sind einzelvertretungsberechtigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge (Gesamtaufwendungen) der Mitglieder der Geschäftsführung betragen 2020 365 T€. Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgelder) von insgesamt 13 T€.

Personalentwicklung KMB (ohne Tochtergesellschaften)

	2018	2019	2020
Vollzeitkräfte	1.126	1.303	1.258
Teilzeitkräfte	1.353	1.370	1.410
Auszubildende	171	193	210
Aushilfen	27	26	11
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	2.677	2.892	2.889

Personalentwicklung Tochtergesellschaften

	2018	2019	2020
Vollzeitkräfte	158	159	163
Teilzeitkräfte	428	462	449
Auszubildende	2	2	0
Aushilfen	17	18	14
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	605	641	626

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Klinikum Mittelbaden gGmbH versorgt die Bevölkerung mit medizinischen und pflegerischen Leistungen bedarfsgerecht, zweckmäßig und nach dem Stand des medizinischen Fortschritts. Die erbrachten Leistungen stimmen mit dem Unternehmensgegenstand nach dem Gesellschaftsvertrag überein. Mit Kreistagsbeschluss vom 26. Juli 2016 wurde die Klinikum Mittelbaden gGmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.

Das medizinische und pflegerische Leistungsangebot der Klinikum Mittelbaden gGmbH wurde im Berichtszeitraum an folgenden Standorten ausgeübt:

- KMB Baden-Baden Bühl (Akutkrankenhaus) mit den Kliniken Balg, Ebersteinburg (bis 11.05.2020) und dem Standort Bühl
- KMB Rastatt-Forbach (Akutkrankenhaus) mit den Kliniken Rastatt und Forbach (bis 30.06.2020)
- KMB Hub (stationäre Pflege, Kurzzeitpflege und Behindertenbetreuung)
- KMB Lichtental Theresienheim (stationäre Pflege und Kurzzeitpflege)
- KMB Lichtental Schafberg (stationäre Pflege, Kurzzeitpflege)
- KMB Erich-Burger-Heim in Bühl (stationäre Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege)
- KMB Haus Fichtental in Kuppenheim (stationäre Pflege und Kurzzeitpflege)
- KMB Martha-Jäger-Haus in Rastatt (stationäre Pflege und Kurzzeitpflege)
- KMB Kurzzeitpflege Forbach (ab 01.07.2020)
- Ambulanter Pflegedienst mit Sitz in Ottersweier
- Hospiz Kafarnaum in Ebersteinburg

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

An zwölf Standorten mit 890 Planbetten in den Akutkliniken und 623 Plätzen in den Pflegeeinrichtungen betreuen jahresdurchschnittlich 2.889 Mitarbeiter*innen rund 32.500 Patientinnen und Patienten sowie rund 1.100 Pflegegäste jährlich.

Das Geschäftsjahr 2020 war für die Klinikum Mittelbaden gGmbH geprägt von:

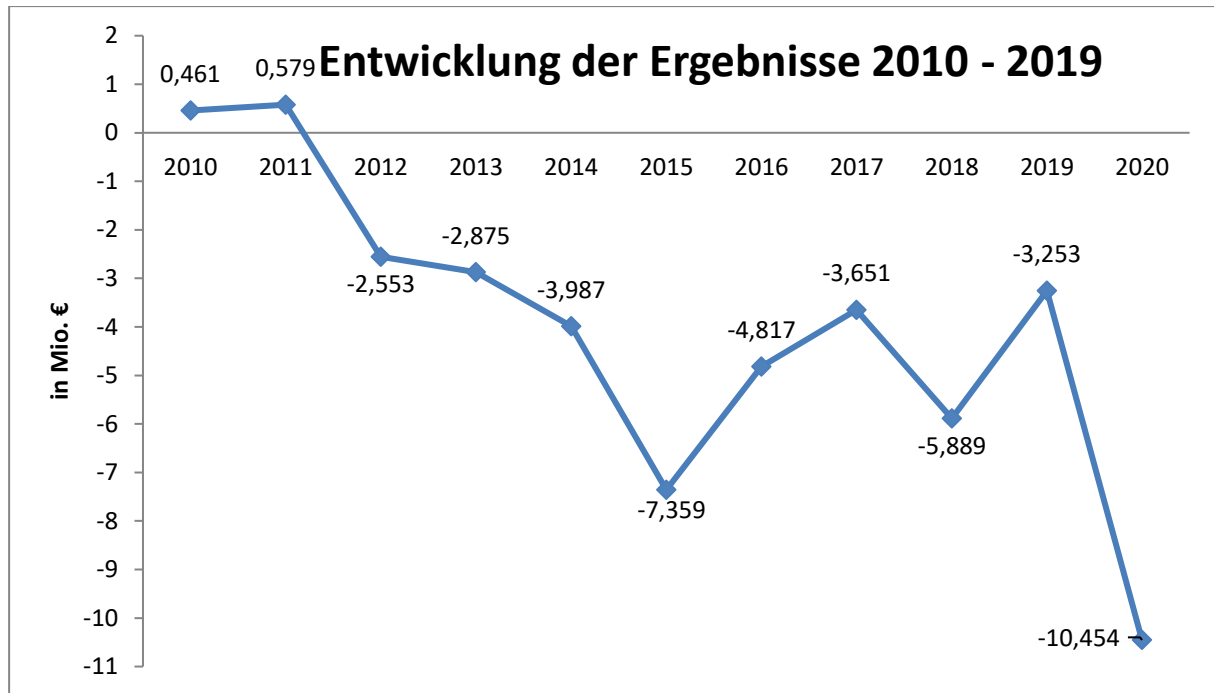
- der Konsolidierung der seit dem Jahr 2016 durchgeführten strategischen Maßnahmen in den Akutkliniken (Verlagerung der akutstationären Leistungsangebote der Schmerztherapie und Palliativmedizin der Klinik Baden-Baden Ebersteinburg am Standort KMB Bühl im April/Mai 2020 sowie Einstellung des stationären Betriebs am Standort Forbach zum 30.06.2020)
- der Umsetzung der Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg für unsere Pflegeeinrichtungen
- strukturelle Änderungen in den Akutkliniken aufgrund der Corona-Pandemie (Verlegung der Geburtshilfe KMB Rastatt in das KMB Baden-Baden, zeitweise Verlagerung der stationären und ambulanten Onkologie vom KMB Baden-Baden in das KMB Bühl, Erweiterung der Intensivkapazitäten u. a.)
- Wiederbezug des generalsanierten Gebäudes im Pflegeheim Mittelbaden Schafberg

Die Klinikum Mittelbaden gGmbH weist zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 23,7 Mio. € aus, exklusive Liquiditätsunterstützung durch die Gesellschafter.

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2020					
Aktiva		2020	Passiva		
A	Anlagevermögen	108.673.692,64 €	A	Eigenkapital	3.315.345,30 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.703.672,96 €	B	SoPo aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	54.344.985,58 €
	II. Sachanlagen	106.549.386,35 €	C	Rückstellungen	15.995.936,54 €
	III. Finanzanlagen	420.633,33 €	D	Verbindlichkeiten	85.316.108,17 €
B	Umlaufvermögen	41.893.280,52 €	E	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	11.397,15 €
	I. Vorräte	7.645.979,35 €	F	Rechnungsabgrenzungsposten	165.702,95 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.605.785,42 €			
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.641.515,75 €			
C	Ausgleichsposten nach dem KHG	7.406.144,18 €			
D	Rechnungsabgrenzungsposten	1.176.358,35 €			
	Summe	159.149.475,69 €		Summe	159.149.475,69 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2018	2019	2020
1	Erlöse aus allgemeinen Krankenhaus-/Pflegeleistungen	168.174.649,73 €	182.997.987,51 €	200.259.306,11 €
2	Erlöse aus Wahlleistungen	8.268.601,92 €	7.826.210,24 €	6.789.035,06 €
3	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.783.155,51 €	4.034.785,42 €	3.619.987,10 €
4	Nutzungsentgelte der Ärzte	2.876.204,25 €	2.629.053,59 €	2.459.754,57 €
4a	Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in den Nr. 1-4 enthalten	19.157.532,37 €	20.524.702,30 €	21.266.132,16 €
5	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-340.966,61 €	501.222,96 €	-554.158,66 €
6	andere aktivierten Leistungen	225.553,57 €	294.337,15 €	211.907,26 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	8.949.658,40 €	5.311.930,13 €	541.737,77 €
8	sonstige betriebliche Erträge	9.181.532,02 €	8.955.342,02 €	5.459.852,45 €
9	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	110.015.938,80 €	117.533.732,48 €	126.726.952,15 €
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.289.658,33 €	29.256.839,48 €	30.769.943,62 €
10	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.752.245,31 €	32.548.643,76 €	33.567.451,08 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.121.234,87 €	26.016.580,99 €	28.127.366,50 €
11	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.687.288,84 €	3.284.168,30 €	3.553.212,84 €
12	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten u. für Eigenmittelförderung	7.361,37 €	7.361,37 €	7.361,38 €
13	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.040.100,62 €	6.751.730,94 €	6.989.762,02 €
14	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	23.827,71 €	23.827,11 €	23.816,72 €
15	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12.255.344,62 €	2.622.143,90 €	3.248.860,26 €
16	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	783.025,12 €	869.062,09 €	869.579,76 €
17	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	10.543.777,81 €	10.697.232,14 €	10.999.504,68 €
18	sonstige betriebliche Aufwendungen	21.989.845,82 €	25.720.342,75 €	25.321.460,86 €
19	Erträge aus Beteiligungen	25,78 €	46,39 €	0,00 €
20	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103.217,85 €	104.202,01 €	86.382,55 €
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.201.935,93 €	1.119.722,70 €	1.083.688,27 €
22	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.815.233,28 €	-3.137.392,25 €	-10.000.717,85 €
23	Steuern	74.590,82 €	115.867,23 €	453.242,82 €
24	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-5.889.824,10 €	-3.253.259,48 €	-10.453.960,67 €
25	Verlustvortrag	-9.275.060,65 €	-15.164.884,75 €	-18.418.144,23 €
26	Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) des Geschäftsjahres	-15.164.884,75 €	-18.418.144,23 €	-28.872.104,90 €



Die nachfolgende Übersicht stellt die finanzielle Unterstützung (Schuldendienst, Kapitalerhöhung und Investitionszuschüsse) des Landkreises Rastatt an die Klinikum Mittelbaden gGmbH ab 2012 dar:

	Schuldendienst	Investitionszuschuss	Verlustausgleich	Kapitalerhöhung	Gesamt
2012	563.792 €	500.000 €	0 €	0 €	1.063.792 €
2013	543.611,55 € 5.451.997,84 €*	500.000 €	0 €	0 €	6.495.609,39 €
2014	0 €	800.000 €	0 €	0 €	800.000 €
2015	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2016	0 €	0 €	0 €	1.725.000 €	1.725.000 €
2017	0 €	0 €	0 €	1.725.000 €	1.725.000 €
2018	0 €	2.000.000 €	0 €	0 €	2.000.000 €
2019	0 €	2.000.000 €	0 €	0 €	2.000.000 €
2020	0 €	2.400.000 €	3.036.214,89 €	0 €	5.436.214,89 €
2021	0 €	0 €	4.500.000 €	10.950.000 €	15.450.000 €
2022**	0 €	2.000.000 €	3.500.000 €	0 €	5.500.000 €
2023**	0 €	2.000.000 €	4.000.000 €	0 €	6.000.000 €
2024**	0 €	3.000.000 €	4.000.000 €	0 €	7.000.000 €

* Übernahme Schuldenstände KKH Bühl, Forbach, Rastatt

** lt. Finanzplanung

Im Jahr 2013 erfolgte die Übernahme der Schuldenstände vom Kreiskrankenhaus Bühl, Forbach und Rastatt von 5.451.997,84 € (bisher hatte der Landkreis schon Zins und Tilgung bezahlt).

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 1. März 2011 erhielt die Klinikum Mittelbaden gGmbH für die Baumaßnahme „Zentrale Aufnahmestation“ am Kreiskrankenhaus Rastatt insgesamt einen Investitionskostenzuschuss des Landkreises Rastatt von 1,8 Mio. €, der wie abgebildet in Raten in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte.

Die Stammkapitalerhöhung in den Jahren 2016 und 2017 wurde in 2 Tranchen von jeweils 1.725.000 € vollzogen. Im Rahmen der Stammkapitalerhöhung für die KMB gGmbH wurde das sog. „Hub-Darlehen“ mit einer Restschuld von 0,76 Mio. € übernommen und getilgt sowie die Verrechnung mit bereits gewährten Liquiditätskrediten des Landkreises Rastatt vorgenommen.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vom 5. Dezember 2017 wurden 2019 2 Mio. € als Investitionszuschuss an die KMB gGmbH ausbezahlt. Im Jahr 2020 wurden weitere 2,4 Mio. € in dieser Form für Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie ein Verlustausgleich von 3,0 Mio. € geleistet. Im Planjahr 2021 ist ein Verlustausgleich von 4,5 Mio. € im Planwerk veranschlagt. Darüber hinaus werden die Gesellschafter des KMB im Jahr 2021 eine Stammkapitalerhöhung durch Umwandlung der bisher in Vorjahren geleisteten Betriebsmittelkredite vornehmen. Auf den Landkreis Rastatt entfällt gemäß seiner Beteiligungsquote von 60 % ein Anteil an der Stammkapitalzuführung von 10,95 Mio. €, wovon 10,3 Mio. € bereits als Betriebsmittelkredite in den Vorjahren geleistet wurden und dann umgewandelt werden. Die Liquidität des Landkreises wird damit mit 0,65 Mio. € im Jahr 2021 belastet. Darüber hinaus sind in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 weitere Investitionszuschüsse (2022/2023: 2,0 Mio. € und 2024: 3,0 Mio. €) sowie weitere Verlustausgleiche (2022: 3,5 Mio. € und 2023/2024: 4,0 Mio. €) enthalten, die lediglich finanzplanungstechnisch abgebildet werden. Ein Beschluss des Gremiums liegt hierfür noch nicht vor.

Bürgschaften durch den Landkreis Rastatt:

Im Geschäftsjahr 2018 übernahm der Landkreis Rastatt eine Bürgschaft für eine Darlehensaufnahme der Klinikum Mittelbaden gGmbH von insgesamt 2,4 Mio. € gegenüber dem Badischen Gemeindeversicherungs-Verband sowie 4,8 Mio. € gegenüber der BGV Versicherungs AG. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgte entsprechend den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Anteilen (60 % Landkreis Rastatt und 40 % Stadt Baden-Baden). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 27. März 2018 erteilt. Durch den Betrauungsakt vom 26. Juli 2016 ist die Abgabe von Bürgschaftserklärungen für die Aufnahme von Betriebsmittelkrediten und Bankdarlehen beihilfenrechtlich gerechtfertigt.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage				
	2018	2019	2020	%-Veränderung
Rohrertrag	166.402.441 €	174.510.347 €	178.358.736 €	2,21 %
Rohrertrag pro Mitarbeiter	62.160 €	60.342 €	61.737 €	2,31 %
Jahresüberschuss/-fehlbetrag pro Mitarbeiter	-2.200 €	-1.125 €	-3.619 €	221,67 %
Gesamtkapitalrendite	-2,58 %	-1,15 %	-5,60 %	388,88 %
Umsatzrendite	-2,75 %	-1,40 %	-4,26 %	204,53 %
Umsatzerlös pro Bett/Heimplatz	134.199 €	131.218 €	139.390 €	6,23 %
Eigenkapital	17.022.565 €	13.769.306 €	3.315.345 €	-75,92 %
wirtschaftliches Eigenkapital	77.540.458 €	71.035.730 €	57.660.331 €	-18,83 %
Eigenkapitalquote 1 (bilanzielles EK)	9,52 %	7,82 %	2,08 %	-73,36 %
Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches EK)	43,35 %	40,35 %	36,23 %	-10,21 %
Eigenkapitalrendite 1 (bilanzielles EK)	-34,16 %	-22,79 %	-301,65 %	1223,87 %
Eigenkapitalrendite 2 (wirtschaftliches EK)	-7,50 %	-4,42 %	-17,34 %	292,70 %
Fremdkapitalquote	50,04 %	53,51 %	53,61 %	0,19 %
Personalaufwandsquote	64,57 %	65,50 %	67,14 %	2,50 %
Materialaufwandsquote	25,52 %	26,13 %	26,30 %	0,64 %
Anlagenintensität	63,89 %	62,54 %	68,28 %	9,18 %
Umlaufintensität	30,91 %	32,24 %	26,32 %	-18,34 %
Vorratsintensität	3,73 %	4,29 %	4,80 %	11,95 %
Forderungsintensität	23,68 %	24,87 %	18,60 %	-25,20 %
Lagerreichweite (in Tagen)	34,41	33,82	35,43	4,75 %
Lieferantenziel (in Tagen)	26,11	47,19	26,87	-43,06 %
Anlagendeckungsgrad I (wirtschaftliches EK)	68,04 %	64,74 %	54,52 %	-15,78 %
durchschn. Fremdkapitalkosten	3,84 %	3,71 %	4,57 %	23,04 %

Ausblick

Für eine Erreichung der Ergebnisansätze des Wirtschaftsplanes 2021 wird es im Segment „Akut“ insbesondere auf die Entwicklung der stationären Leistungserbringung der Kliniken Baden-Baden und Bühl und eine Stabilisierung im KMB Rastatt ankommen. Nachdem in den ersten Wochen des neuen Jahres die Leistungszahlen bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie noch nicht das Niveau des Jahres 2019 erreichen konnten, gehen wir erst für die zweite Jahreshälfte von einer Stabilisierung der Belegungssituation in unseren Kliniken und Pflegeeinrichtungen aus. Inwieweit die vom Gesetzgeber aus dem Rettungsschirm für die Kliniken beschlossenen Maßnahmen die dabei zu erwartenden Erlösausfälle im stationären und ambulanten Bereich ausgleichen können, wird erst die weitere Entwicklung zeigen. Im Hinblick auf die Erreichung der Planansätze unserer Akutkliniken wird es auch entscheidend darauf ankommen, in welcher Höhe das mit den Kostenträgern noch zu verhandelnde Pflegebudget 2020 für das Jahr 2021 fortgeschrieben werden kann. Negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 können auch durch ausbleibende Kompensationszahlungen für coronabedingte Mehrkosten entstehen. Die für unsere Pflegeeinrichtungen für das Jahr 2021 bereits feststehenden tariflichen Mehrkosten können durch die bereits erzielten Pflegesatzabschlüsse zum Jahresende 2020 vollständig refinanziert werden.

Die Erreichung des für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Jahresfehlbetrages von rd. 7,0 Mio. € für die Akutkliniken hängt maßgeblich von den zuvor genannten Pandemie-bedingten Sondereffekten ab. Weitere Herausforderung wird die Umstellung des Krankenhausbetriebes nach der Pandemie werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Patienten mit Ende der Pandemie die Leistungen der Krankenhäuser gleich wieder so nachfragen wie vor der Pandemie. Begleitend wird der Konzentrationsprozess in unseren akutstationären Einrichtungen weitergeführt.

Die Belegung in unseren Pflegeeinrichtungen bewegt sich zwischenzeitlich nach einem coronabedingten Auslastungsrückgang in den Vormonaten zwischenzeitlich wieder fast auf dem Niveau vor Beginn der Pandemie. Aufgrund der Vorgaben der Landesheimbauverordnung wurden die Platzzahlen des KMB Erich-Burger-Heims von 138 auf 125 und im KMB Martha-Jäger Haus von 161 auf 110 Plätzen reduziert. Für das in Kuppenheim gemeinsam mit der Stiftung Frieder Ganz geplante Neuprojekt einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung sowie Pflege für junge Pflegebedürftige wurde der Bebauungsplan bereits genehmigt, sodass in den nächsten Monaten mit einem Baubeginn gerechnet werden kann.

Durch den zeitlich noch nicht absehbaren Ausbau der Pflegeangebote am Standort KMB Forbach muss insgesamt für das Pflegesegment mit einem Jahresfehlbetrag von 634.000 € gerechnet werden.

Von einer noch stärkeren Einbindung der medizinischen Führungskräfte in die wirtschaftliche Verantwortung und einer Steigerung der Effizienz in der Leistungserbringung wird maßgeblich die Erreichung des für das Geschäftsjahr 2021 in der Klinikum Mittelbaden gGmbH geplante Jahresergebnis von -7,3 Mio. € abhängen.

Aufgrund der Strukturveränderungen im deutschen Krankenhauswesen sowie des verschärften regionalen, aber auch überregionalen Markt- und Wettbewerbsumfeldes haben Träger und Geschäftsleitung des Verbundes sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit der strategischen Weiterentwicklung des medizinischen Angebotes für die Region auseinandergesetzt. Im Rahmen dieser Überlegungen wurde der Entschluss erwogen, das vollstationäre medizinische Angebot aller bisherigen Klinikstandorte in einem neuen zentralen Klinikum mit ca. 666 Betten zu bündeln. Gesetztes Ziel ist, ein zukunftsorientiertes strategisches, organisatorisches und bauliches Gesamtkonzept für das zentrale Klinikum zu etablieren. Im Rahmen der Gesamtkonzeption eines neuen Klinikums, welches alle bisherigen Standorte vereint, ist perspektivisch ein neuer Standort zu finden, der die bestmögliche Versorgung in der Region Mittelbaden sichert.

B 2.4 Energieagentur Mittelbaden gGmbH



Grunddaten

Unternehmensname	Energieagentur Mittelbaden gGmbH
Adresse	Im Wöhr 6, 76437 Rastatt
Tel.	07222/159080
Fax	07222/1590819
E-Mail	kontakt@energieagentur-mittelbaden.de
Homepage	www.energieagentur-mittelbaden.de

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft mit Sitz in Rastatt wurde am 18. Oktober 2010 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26. Juli 2019 geschlossen und der Eintrag im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Abteilung B unter HRB 710594 erfolgte am 30. September 2019. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer weitergeführt. Mit Beschluss vom 21. Mai 2019 hat der Kreistag der Entfristung der Energieagentur Mittelbaden gGmbH ab dem 19. Oktober 2020 zugestimmt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Energieagentur Mittelbaden gGmbH ist die Durchführung von Beratungen und die Erbringung von Serviceleistungen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden zu folgenden Themen:

- Energieeinsparung und Klimaschutz
- Steigerung der Energieeffizienz
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Reduzierung der Umweltbelastung
- Stärkung der regionalen Wirtschaft

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Landkreis Rastatt	10.000 €	40,00 %
Stadt Baden-Baden	2.500 €	10,00 %
Stadtwerke Baden-Baden	3.750 €	13,63 %
Stadtwerke Bühl	3.750 €	13,63 %
Stadtwerke Rastatt	3.750 €	13,63 %
Stadtwerke Gaggenau	1.250 €	4,54 %
Gemeindewerke Sinzheim	1.250 €	4,54 %
Summe	26.250 €	100,00 %

Die Gemeindewerke Sinzheim sind seit dem 26. Januar 2019 neuer Gesellschafter der Energieagentur Mittelbaden gGmbH.

Beteiligungen

Die Energieagentur Mittelbaden gGmbH ist an keinen Unternehmen beteiligt.

Organe

Geschäftsführung	Martin Appel
Gesellschafterversammlung	Vertreter von: Landkreis Rastatt Stadt Baden-Baden Stadtwerke Baden-Baden Stadtwerke Bühl Stadtwerke Rastatt Stadtwerke Gaggenau Gemeindewerke Sinzheim

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 68.000 €. Ab dem 19. Oktober 2020 wird der Geschäftsführer zusätzlich zu seinem festen Jahresgehalt eine variable Vergütung von max. 10.000 € brutto bei 100% Zielerreichung pro Jahr erhalten.

Personalentwicklung

	2018	2019	2020
Vollzeitkräfte	2	3	2
Teilzeitkräfte	3	3	4
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	5	6	6

Herr Martin Appel ist als hauptamtlich alleiniger Geschäftsführer tätig. Als Assistenz der Geschäftsleitung ist - über Personalgestellung durch den Landkreis Rastatt - Frau Sabine Meisch mit 19,5 Stunden pro Woche eingesetzt.

Es bestehen Rahmenverträge mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg über die Erstberatung, die mit freien Mitarbeitern abgewickelt werden.

Herr Kevin Schad ist mit 32 Stunden pro Woche als Projektingenieur mit Schwerpunkt Energieeffizienz tätig. Herr Simon Friedmann ist als Klimaschutzmanager vom Landkreis Rastatt seit dem 1. Juli 2020 an die Energieagentur Mittelbaden ausgeliehen. Personalkosten werden vom Landkreis Rastatt übernommen.

Im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes ist der Vertrag von Herrn Thomas Schorpp am 30. Juni 2020 ausgelaufen. Zum 1. Juli 2020 wurde ein Vertrag mit dem neuen Bundesfreiwilligen, Thomas Bauer, mit einer Wochenarbeitszeit von 32 Stunden geschlossen. Darüber hinaus wurde zum 15. Oktober 2020 eine zweite Bundesfreiwillige, Carolin Eisele, unter Vertrag genommen.

Kompetenzstelle für Energieeffizienz (KEFF)

Für die anteilige Kompetenzstelle für Energieeffizienz war Matthias Friedmann als Effizienz-Moderator in Teilzeit (66,6%) bis zum 30. April 2020 tätig. Frau Jutta Schillinger war als Assistenz der Kompetenzstelle für Energieeffizienz (KEFF) mit 12 Stunden bis zum 14. August 2020 durch den Landkreis eingesetzt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der offizielle Start der Energieagentur war am 3. Januar 2011. Sie bietet kostenfrei eine neutrale und persönliche Erstberatung zu Energiethemen an. Außerdem werden folgende Leistungen angeboten:

- Analyse der persönlichen Situation und Einschätzung des Energieverbrauchs
- Beratung zu technischen Möglichkeiten hinsichtlich Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbarer Energien auch unter Berücksichtigung relevanter Gesetze, Verordnungen und Fördermöglichkeiten
- Information über das weitere Vorgehen
- Vermittlung kompetenter Ansprechpartner
- Informationsbroschüren

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschafterversammlung definierte vier Geschäftsfelder:

- 1) Erstberatung und Information
- 2) Netzwerkarbeit und gemeinsame Aktionen
- 3) Kommunales Energiemanagement/Sensibilisierung an Schulen
- 4) Energiekonzepte und Energieausweise

Geschäftsfeld 1: Erstberatung und Information

Zur Durchführung von Energieberatungen wurde im Jahr 2020 eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale unterzeichnet und gesteigert. Die Erstberatungen wurden an festen Beratungstagen und -zeiten in den Außenstellen Baden-Baden, Gaggenau, Bühl und Rastatt (Landratsamt Rastatt) einmal monatlich durchgeführt. Monatliche Energiespartipps und regelmäßige Pressemitteilungen über neue Förderprogramme u. ä. wurden herausgegeben. Durch die Corona-Pandemie wurden die Erstberatungen ab März 2020 nur telefonisch durchgeführt.

Geschäftsfeld 2: Netzwerkarbeit und gemeinsame Aktionen

Durch eigene Veranstaltungen, wie Vortragsabende und Ausstellungen bzw. die Beteiligung an spezifischen Aktionen in der Region, wurden die Themen Energiesparen, Energie effizient nutzen und Einsatz von erneuerbaren Energien durch die Energieagentur weitergetragen. Die Vernetzung der regionalen Akteure wurde durch die Konstitution und Erweiterung des „Energieberaternetzwerks“ auf derzeit 15 zertifizierte Energieberater gefestigt.

Geschäftsfeld 3: Kommunales Energiemanagement

Das kommunale Energiemanagement bezeichnet die verschiedenen Tätigkeiten und Initiativen, um den Energieverbrauch in kommunalen Gebäuden und innerhalb einer Kommune zu senken und durch regionale und dezentrale Erzeugung, insbesondere durch erneuerbare Energie, sicherzustellen.

Sensibilisierung an Schulen:

Die Kommunen der Region Mittelbaden sollen bei der Umsetzung von Klimaschutzziele durch die Energieagentur unterstützt werden. Im Schuljahr 2019/2020 wurden im Landkreis Rastatt an 27 Schulen in 11 Projekttagen und 27 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Der Stadtkreis Baden-Baden konnte wegen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden.

Geschäftsfeld 4: Energiekonzepte und –ausweise

Beratungen für Unternehmen, Kommunen und Vereine zu energetischen Sanierungen, zur Umstellung der Wärmeerzeugung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien wurden durchgeführt. Im Jahr 2020 wurden 4 Unternehmen in der Region durch den Energieeffizienzmoderator beraten. Die Energieagentur bietet diese Leistungen über die Kompetenzstelle Energieeffizienz Mittlerer Oberrhein (KEFF) an und führt diese selbst oder mit Hilfe von freien Mitarbeitern durch.

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2020					
Aktiva		2020	Passiva		2020
A	Anlagevermögen	64.674,00 €	A	Eigenkapital	68.662,56 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.972,00 €	B	Rückstellungen	8.883,45 €
	II. Sachanlagen	61.702,00 €	C	Verbindlichkeiten	148.149,24 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	D	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
B	Umlaufvermögen	160.830,97 €			
	I. Vorräte	0,00 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.301,11 €			
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	102.529,86 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	190,28 €			
	Summe	225.695,25 €		Summe	225.695,25 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2018	2019	2020
1	Umsatzerlöse	233.584,33 €	234.990,02 €	131.478,42 €
2	Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	4.907,56 €	-4.907,56 €
3	sonst. betriebliche Erträge	119.771,69 €	131.138,63 €	131.957,71 €
4	Materialaufwand	68.994,28 €	47.944,42 €	19.798,30 €
5	Personalaufwand	171.995,60 €	197.681,00 €	175.819,38 €
6	Abschreibungen	5.041,21 €	4.149,05 €	15.276,99 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	102.906,67 €	102.820,51 €	128.725,82 €
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,50 €	0,00 €	17,50 €
9	Ergebnis nach Steuern	4.416,76 €	18.441,23 €	-81.109,42 €
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.416,76 €	18.441,23 €	-81.109,42 €

Kapitalzuführungen/-entnahmen, Gesellschafterzuschüsse und Bürgschaften des Landkreises Rastatt

Gemäß der Zusatzvereinbarung zum Gesellschaftsvertrag leistete der Landkreis Rastatt 2020 einen anteiligen Kostenbeitrag von 50.160 €.

Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage				
	2018	2019	2020	%-Veränderung
Rohertrag	284.362 €	323.092 €	238.730,27 €	-26,11 %
Rohertrag pro Mitarbeiter	56.872 €	53.849 €	39.788,38 €	-26,11 %
Gesamtkapitalrendite	2,80 %	11,03 %	-35,94 %	-425,70 %
Umsatzrendite	1,89 %	7,85 %	-61,69 %	-886,10 %
Eigenkapital	130.081 €	149.771,98 €	68.662,56 €	-54,16 %
Eigenkapitalquote	82,41 %	89,61 %	30,42 %	-66,05 %
Eigenkapitalrendite	3,40 %	12,31 %	-118,13 %	-1.059,38 %
Fremdkapitalquote	17,59 %	10,39 %	69,58 %	569,86 %
Umsatzerlös pro Mitarbeiter	46.717 €	39.165 €	21.913,07 €	-44,05 %
Personalaufwandsquote	73,63 %	84,12 %	133,72 %	58,96 %
Materialaufwandsquote	29,54 %	20,40 %	15,06 %	-26,20 %
Anlagenintensität	8,00 %	5,98 %	28,66 %	378,97 %
Umlaufintensität	89,81 %	93,83 %	71,26 %	-24,06 %
Vorratsintensität	0,00 %	2,94 %	0,00 %	-100,00 %
Forderungsintensität	49,07 %	40,21 %	25,83 %	-35,76 %
Umschlagsdauer (in Jahren)	0,68	0,71	1,72	141,36 %
Forderungsreichweite (in Tagen)	121,05	104,21	144,95	39,10 %
Lieferantenziel (in Tagen)	96,67	21,72	1.191,89	5.387,08 %

Ausblick

Die Zahl der Erstberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale sollen weiter gesteigert werden. Insbesondere die Beratung im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des EWärmeG soll ausgedehnt werden. Die öffentliche Wahrnehmung der Energieagentur soll erweitert und die Zusammenarbeit mit dem Energieberaternetzwerk intensiviert werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung soll die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Mittelbaden ausgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

Die Schulprojekte wie Fifty-Fifty und Standby sollen ebenfalls flächendeckend angeboten werden. Durch die Projekte erhalten Schüler*innen bereits in jungen Jahren Erkenntnisse über das Konsumverhalten und regionale Wertschöpfungsketten im Kontext zu Energiebedarfen und Rohstoffen, welche sie in ihrem zukünftigen Lebensweg gemeinorientiert und klimaschonend einsetzen können.

Durch die Etablierung des Klimaschutzmanagers im Landkreis Rastatt und seine Ansiedlung in der EAMB soll im Jahr 2021 ein Konzept mit dem Schwerpunkt klimafreundliche Wärme und Kältenutzung erstellt und umgesetzt werden. Der zu finanzierende Anteil der Personalkosten wird vom Antragsteller (Landkreis Rastatt) erbracht.

Darüber hinaus ist die Begleitung und die Umsetzung von Quartiersprojekten geplant. Als Output aus den Wärme-Plänen wird es für die Folgejahre möglich sein, sinnhafte weitere Quartiersprojekte zu entwickeln und zu generieren. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundfinanzierung der Energieagentur in den nächsten Jahren. Ziel wird es sein, durch Akquise und Umsetzung der Quartiersprojekte eine weitere Stelle im Bereich Wärme zu schaffen.

Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Einführung eines Klimafonds beim Landkreis Rastatt und dessen Ansiedlung bei der Energieagentur wird durch den Rechtsbeistand, das Finanzamt und die Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Im Dezember 2020 hat das Steuerberaterbüro beim Finanzamt eine verbindliche Auskunft nach § 89 AO zur Förderung von Kompensationsprojekten aus einkommensteuerlich abzugsfähigen Spenden beantragt. Diese Auskunft steht noch aus.

Eine bessere Annahme der weiteren Angebote der Energieagentur durch die Kommunen, wie Einführung von Energiemanagement-Systemen und Energieberatungen für kommunale Gebäude, wäre wünschenswert.

Die Umsetzung der vorgenannten Punkte steht unter dem Vorbehalt der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Durch dieses Hemmnis können Abweichungen gegenüber der Erwartung der Geschäftsentwicklung in Bezug zum Wirtschaftsplan auftreten. Der Umfang der Abweichung sowie die Auswirkung sind aus heutiger Sicht noch nicht deutlich darstellbar.

B 3 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen < 25 %

Oz.	Unternehmen		Geschäftsanteile am 31.12.2020	Beteiligungsquote Landkreis
I. KOOPERATIONEN				
1	Jobcenter Landkreis Rastatt Karlsru. 18 76437 Rastatt	kommunaler Finanzierungsanteil		15,2 %
II. KAPITALGESELLSCHAFTEN				
2	Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	Stammeinlage: Beteiligungseinlage	4.150 € 1.085.500 €	12,65 %
3	Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) GmbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe	Stammeinlage	5.112,92 €	8,00 %
4	Schwarzwald Tourismus GmbH Hauptgeschäftsstelle Heinrich-von-Stephan-Straße 8 B 79100 Freiburg	Stammeinlage	3.400 €	3,35 %
5	TechnologieRegion Karlsruhe GmbH Emmy-Noether-Straße 11 76131 Karlsruhe	Stammeinlage	1.200 €	3,448 %
III. GESELLSCHAFTEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS				
6	Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdB	Anteil am Eigenkapital	247.629,81 €	3,54 %
IV. MITGLIEDSCHAFTEN BEI VERBÄNDEN/ZWECKVERBÄNDEN				
7	Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstr. 2 76131 Karlsruhe	Umlage	355.108,04 €	20,58597 %
8	ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen Victoria Boulevard A 106 77836 Rheinmünster	Kapitalumlage	1.022.584 €	9,95462 %
9	EVTZ Eurodistrikt PAMINA 7 Rue de General Mittelhauser F - 67630 Lauterbourg	jährlicher Beitrag	32.473 €	6,06 %
10	ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (ztn) Breitenau 3 74736 Hardheim	Umlage	167.420,12 €	5,263 %
11	ZV 4IT Pfannkuchstr. 4 76185 Karlsruhe	Umlage	3.158,56 €	0,5034 %
V. SONSTIGE BETEILIGUNGEN				
12	Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt (e. V.) Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	jährliche Pauschale	49.500 €	2,173 %
13	Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden c/o Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	jährliche Pauschale	3.500 €	6,6 %

Oz.	Unternehmen		Geschäftsanteile am 31.12.2020	Beteiligungsquote Landkreis
VI. GESCHÄFTSANTEILE				
14	Volksbank Baden Baden - Rastatt eG Rheinstr. 132 76532 Baden-Baden		500 €	5 Geschäftsanteile
15	Volksbank Bühl eG Friedrichstr. 4 77815 Bühl		400 €	8 Geschäftsanteile
16	Bad. Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe (Körperschaft des öffentl. Rechts) Durlacher Allee 56 76131 Karlsruhe		4.950 €	99 Geschäftsanteile
17	Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG Friedrich-Ebert-Straße 34b 76437 Rastatt		4.600 €	20 Geschäftsanteile
VII. STIFTUNGEN				
18	Sozialstiftung des Landkreises Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt		100,00 %	100,00 %

B 3.1 Jobcenter Landkreis Rastatt



Grunddaten

Unternehmensname	Jobcenter Landkreis Rastatt
Adresse	Karlstraße 18, 76437 Rastatt
Tel.	07222/930-311
Fax	07222/930-204
E-Mail	Jobcenter-Landkreis-Rastatt@jobcenter-ge.de
Homepage	www.jobcenter-landkreis-rastatt.de

Rechtliche Grundlagen

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zum 1. Januar 2005 zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zusammengeführt. Danach sind für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt- und Landkreise zuständig. Im Landkreis Rastatt werden nach § 6 in Verbindung mit § 44 b SGB II die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung, dem „Jobcenter Landkreis Rastatt“, wahrgenommen.

Gegenstand des Unternehmens

Neben leistungsrechtlichen Angelegenheiten berät, vermittelt und fördert das Jobcenter seine Kunden. Ziel ist es, durch die Aufnahme einer Beschäftigung den Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten zu können. Verschiedenste Qualifizierungen, wie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder berufliche Weiterbildungen sowie Leistungen für Arbeitgeber, stehen dafür zur Verfügung. Das Jobcenter gibt auch Hilfestellung bei fehlender Kinderbetreuung oder bei besonderen persönlichen Problemen, wie Schulden oder Sucht. Dank eines umfangreichen Netzwerkes kann den Kunden vielfältige Hilfestellung angeboten werden. Rund 100 Mitarbeiter*innen sind an den drei Standorten Rastatt, Bühl und Gaggenau vor Ort die Ansprechpartner in allen Fragen der Grundsicherung.

Beteiligungsverhältnisse

Das Jobcenter Landkreis Rastatt besteht seit dem 1. Mai 2005 als gemeinsame Einrichtung des Landkreises Rastatt und der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt. Die Aufgaben des Jobcenters umfassen nach § 1 Abs. 3 SGB II die Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts.

Seit dem 1. April 2011 beträgt der kommunale Finanzierungsanteil an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters Landkreis Rastatt 15,2 %.

Organe

Trägerversammlung	Ingo Zenkner, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
	Michael Dick, Geschäftsführer Interner Service der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
	Stefan Faust, Bereichsleiter der Geschäftsstelle Rastatt der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
	Toni Huber, Landrat
	Stefan Biehl, Sozialdezernent des Landkreises Rastatt
	Burkhard Jung, Kämmerer des Landkreises Rastatt
Beirat	<p>Folgende Institutionen sind hier vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rastatt (Sozialamt) Vorsitz • Agentur für Arbeit • Arbeitgeberverband Südwestmetall • Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Nordbaden • Industrie- und Handelskammer IHK Karlsruhe • Kreishandwerkerschaft • Liga der Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie)

Personalentwicklung

	2018	2019	2020
Vollzeitkräfte	72	70	68
Teilzeitkräfte	36	37	38
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	108	107	106

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum Stand 12/2020 belief sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf 4.044 mit insgesamt 8.063 Personen. Die Gesamtansprüche/Auszahlungen Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld sowie Kosten der Unterkunft (KdU) beliefen sich 2020 auf 50,47 Mio. €. Hiervon entfielen 30,69 Mio. € auf ALG II/Sozialgeld sowie 19,78 Mio. € auf die KdU. Das Jobcenter bearbeitete im Gesamtjahr 2020 insgesamt 6.831 Anträge (Neu- und Fortzahlungsanträge) auf Leistungen der Grundsicherung. Hiervon waren 1.736 Neuanträge und 5.095 Fortzahlungsanträge. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen (vereinfachter Zugang) wurde ein Teil der Fortzahlungsanträge zentral durch die Bundesagentur für Arbeit bearbeitet bzw. bewilligt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der gesamte Geschäftsbetrieb stand 2020 deutlich im Zeichen der Corona-Pandemie bzw. deren negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Im Bereich des Jobcenters Landkreis Rastatt kam es im Jahr 2020 insgesamt zu einem sehr starken Anstieg der Arbeitslosenzahl (bezogen auf die Jahresdurchschnittswerte). Der Bestand erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um 19,6 % von 1.694 auf 2.027 Arbeitslose.

Insgesamt konnten 412 Langzeitleistungsbezieher und 42 schwerbehinderte Menschen wieder in den Markt integriert werden. Im Kontext Flucht und Asyl ist 2020 die Gesamtzahl an Integrationen mit 227 im Vergleich zum Vorjahr (377) deutlich gesunken. Die Gesamtzahl an Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt ist 2020 mit 1.143 im Vergleich zum Vorjahr (1.522) ebenfalls deutlich gesunken.

Während 2019 der Jahresdurchschnittswert an Bedarfsgemeinschaften gegenüber 2018 um 6,6 % gesunken ist, so ist dieser 2020 gegenüber 2019 wieder um 4,4 % angestiegen. Bei der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt stieg dieser 2020 gegenüber 2019 um 3,5 %.

Anzahl Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2020:

Monatswerte	Jan. 20	Feb. 20	Mrz. 20	Apr. 20	Mai. 20	Jun. 20	Jul. 20	Aug. 20	Sep. 20	Okt. 20	Nov. 20	Dez. 20	JDW
Anzahl BG	3.803	3.841	3.915	4.115	4.220	4.226	4.204	4.195	4.119	4.024	4.018	4.044	4.060
Veränd. ggn. VJ	-4,7%	-4,6%	-2,5%	3,9%	6,7%	8,1%	9,1%	9,1%	8,9%	6,7%	6,9%	6,5%	4,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahresverlauf 2020:

Monatswerte	Jan. 20	Feb. 20	Mrz. 20	Apr. 20	Mai. 20	Jun. 20	Jul. 20	Aug. 20	Sep. 20	Okt. 20	Nov. 20	Dez. 20	JDW
Anzahl eLb	5.123	5.160	5.184	5.107	5.696	5.713	5.685	5.652	5.554	5.387	5.372	5.417	5.421
Veränd. ggn. VJ	-4,1%	-4,2%	-4,1%	-4,3%	7,1%	8,4%	9,4%	8,5%	8,3%	5,9%	6,1%	5,9%	3,5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Lage des Unternehmens

Insgesamt stand dem Jobcenter Landkreis Rastatt 2020 ein Globalbudget von 14,6 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus der Zuteilung an Bundesmitteln sowie dem kommunalen Finanzierungsanteil zusammen.

Für Eingliederungsleistungen standen 2020 insgesamt 5,8 Mio. € zur Verfügung, während für die Deckung der Verwaltungskosten insgesamt 8,8 Mio. € veranschlagt wurden. Die vorhandenen finanziellen Mittel wurden zu 95,9 % ausgeschöpft.

B 3.2 Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH

Grunddaten

Unternehmensname Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH
 Adresse Victoria Boulevard A 106, 77836 Rheinmünster

Rechtsform

Die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2000 in der Fassung vom 11. Juli 2007

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung von Kommunen, Landkreisen und sonstigen öffentlichen Körperschaften sowie ggfs. Privaten aus der Region an der als Tochtergesellschaft der Flughafen Stuttgart GmbH gegründeten Baden-Airpark GmbH. Deren Zweck ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb des Gewerbeparks Baden-Airpark sowie des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden (FKB) und die Übernahme der dafür erforderlichen Grundstücke und Anlagen, sowie die Einrichtung und der Betrieb bzw. die Ermöglichung von Freizeiteinrichtungen auf dem Konversionsgelände. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Gesellschaft kann alle mit dem Geschäftszweck zusammenhängenden Geschäfte tätigen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil	Stimmen
Stadt Karlsruhe	14.400 €	43,90 %	44
Stadt Baden-Baden	5.100 €	15,55 %	15
Landkreis Karlsruhe	4.150 €	12,65 %	13
Landkreis Rastatt	4.150 €	12,65 %	13
Gemeinde Hügelshausen	1.600 €	4,88 %	5
Gemeinde Rheinmünster	1.600 €	4,88 %	5
Stadt Bühl	1.400 €	4,27 %	4
Stadt Rheinau	400 €	1,22 %	1
Summe	32.800 €	100,00 %	100

Organe

<u>Gesellschafterversammlung</u>	
Vorsitzender	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister
Stellvertretung	Margret Mergen, Oberbürgermeisterin
Geschäftsführer	Dieter Au, Stadtverwaltungsdirektor
Prokurist	Burkhard Jung, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Personalentwicklung

	2018	2019	2020
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	2	2	2

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) ist am Stammkapital der Baden-Airpark GmbH (BAG) mit einem Anteil von 34,17 % beteiligt. Der Hauptanteil mit 65,83 % wird von der Flughafen Stuttgart GmbH gehalten. Zur Fortentwicklung der Baden-Airpark GmbH haben sich die Gesellschafter der BAG und das Land Baden-Württemberg am 30. Juli 2003 in einer Rahmenvereinbarung verpflichtet, in den Jahren 2003 bis 2015 in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen insgesamt 114 Mio. € im Verhältnis 2/3 Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) zu 1/3 BTG zu leisten.

Die BTG war im Jahr 2015 an den Entscheidungen der Baden-Airpark GmbH entsprechend der im Gesellschaftsvertrag verankerten Zuständigkeiten eingebunden. In der Fortführungsvereinbarung vom 22. Dezember 2015 wurde festgehalten, dass die Baden-Airpark GmbH derzeit eine weitere Zuführung zur Kapitalrücklage nicht mehr benötigt, weswegen die Beteiligungsgesellschaft keine weiteren Zahlungen mehr vornimmt. Im Jahr 2020 haben die Gesellschafter eine Betriebskostenumlage von insgesamt 29.111 € bezahlt. Der Anteil des Landkreises Rastatt betrug 3.784 € (Kostenstelle 31005006).

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Finanzen:

Die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH hält eine Beteiligung von 34,17 % an der Baden-Airpark GmbH mit Sitz in Rheinmünster-Söllingen. Im Jahr 2020 betrug das Betriebsergebnis der BAG vor Abschreibungen, Zinsen und sonstigen Steuern -3.363.828,50 €. Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 7.216.712,42 € wurden vorgenommen. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von rund 113.000 € und der sonstigen Steuern von rund 77.000 € ergibt sich für die BAG ein Jahresfehlbetrag von -10.543.918,60 €.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in das Anlagevermögen von rund 2.660.746,88 € getätigt.

Bilanz der BAG zum 31.12.2020					
Aktiva		2020	Passiva		2020
A	Anlagevermögen	69.037.859,09 €	A	Eigenkapital	105.623.218,92 €
B	Umlaufvermögen	39.698.986,36 €	B	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.789.520,43 €
C	Rechnungsabgrenzungsposten	93.386,22 €	C	Rückstellungen	448.820,00 €
			D	Verbindlichkeiten	968.672,32 €
			E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	Summe	108.830.231,67 €		Summe	108.830.231,67 €

Gewinn- und Verlustrechnung der BAG				
OZ		2018	2019	2020
1	Umsatzerlöse	19.964.068,43 €	20.593.159,92 €	10.289.558,53 €
2	Andere akt. Eigenleistungen	100.000,00 €	100.000,00 €	52.695,00 €
3	sonstige betriebliche Erträge	2.253.434,66 €	2.558.171,92 €	2.545.946,39 €
4	Materialaufwand	4.302.025,77 €	4.410.384,38 €	3.695.158,43 €
5	Personalaufwand	9.241.588,14 €	9.461.263,04 €	7.859.172,32 €
6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.358.172,71 €	7.570.704,04 €	7.216.712,42 €
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.377.989,46 €	6.486.125,46 €	4.697.697,67 €
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114.066,10 €	114.066,10 €	113.266,06 €
9	Ergebnis nach Steuern	-4.848.206,89 €	-4.563.078,98 €	-10.467.274,86 €
10	Sonstige Steuern	79.759,19 €	80.639,35 €	76.643,74 €
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.927.966,08 €	-4.643.718,33 €	-10.543.918,60 €

Verkehrsentwicklung:

Flugzeugbewegungen

Im Jahr 2020 hatte der FKB mit 30.441 Flugbewegungen einen Rückgang von 15,6 % gegenüber dem Vorjahr (36.088 Flugbewegungen) zu verzeichnen. Der FKB wurde im Jahr 2020 durch Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt stärker genutzt, was u. a. die Zahl der Flugbewegungen für Flugzeuge unter 5,7 t zeigt. Diese lag 2020 mit 22.875 um 2,3 % höher als noch 2019.

Passagierzahlen

Mit 401.153 Passagieren wurden im Jahr 2020 70,2 % weniger Passagiere abgefertigt als im Jahr 2019 (1.346.750 Passagiere). Dies war vor allem Folge der Pandemie und hatte negative Auswirkungen auf den Umsatz bei allen Verkehrsarten ab März bis einschließlich Dezember 2020.

Luftfracht

Die Menge an geflogener Luftfracht nahm um 55,7 % auf 1.915 t deutlich zu. Dies ist zum einen auf die Abfertigung von Frachtflugzeugen während der Schließung der Stuttgarter Start- und Landebahn im April 2020 und zum anderen auf die Aufnahme neuer Frachtlinien zurückzuführen.

Lage des Unternehmens

Aufgrund der stetig hohen Abschreibungen der Baden-Airpark GmbH, die zu wesentlichen Teilen durch den laufenden Betrieb nicht erwirtschaftet werden können, nimmt deren Anlagevermögen jährlich ab. Dies hat Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung der Gesellschafter. Dies konnte bisher durch im Betriebsvermögen der BAG enthaltene stille Reserven aufgefangen werden. Erstmals 2019 war aber eine materielle Wertberichtigung in der Bilanz der BTG von 1.912.153 € vorzunehmen. Aufgrund des pandemiebedingt höheren Jahresverlustes der Baden-Airpark GmbH und des vollständigen Verzichts auf den bisherigen Ansatz für stille Reserven musste 2020 eine weitere Abschreibung des Beteiligungswertes der BTG an der BAG von 8.420.932 € erfolgen.

Der Landkreis Rastatt hat wie bereits im Vorjahr eine Teilwertabschreibung seines Beteiligungswertes an der BTG vorgenommen. Aufgrund der Pandemie fielen die Verluste der BAG deutlich höher aus als geplant, weshalb auch der Wertberichtigungsbedarf der Gesellschafter der BTG höher ausfällt als im Vorjahr. Der Landkreis Rastatt hat infolge seine Beteiligung mit einem Restwert von 892.002 € vollständig abgeschrieben. Der Anlage gegenüber stand auch ein passiver Sonderposten mit 167.000 € aus der Übernahme der Anteile von Bühl und Iffezheim. Dieser war analog aufzulösen, sodass es zu außerordentlichen Erträgen kam.

Bilanz der BTG zum 31.12.2020					
Aktiva		2020	Passiva		2020
A	Anlagevermögen	36.091.455,00 €	A	Eigenkapital	36.124.254,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	B	Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
	II. Sachanlagen	1,00 €	C	Rückstellungen	8.968,00 €
	III. Finanzanlagen	36.091.454,00 €	D	Verbindlichkeiten	5.396,96 €
B	Umlaufvermögen	47.163,96 €	E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	I. Vorräte	0,00 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €			
	III. Wertpapiere	0,00 €			
	IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	47.163,96 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €			
	Summe	36.138.618,96 €		Summe	36.138.618,96 €

Gewinn- und Verlustrechnung der BTG				
OZ		2018	2019	2020
1	sonst. betriebliche Erträge	27.967,43 €	29.558,99 €	27.344,58 €
2	Personalaufwand	12.096,84 €	11.985,90 €	11.933,65 €
3	sonst. betriebliche Aufwendungen	15.870,59 €	17.573,09 €	15.410,93 €
4	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	1.912.153,00 €	8.420.932,00 €
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €	-1.912.153,00 €	-8.420.932,00 €
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Ergebnis nach Steuern	0,00 €	-1.912.153,00 €	-8.420.932,00 €
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	-1.912.153,00 €	-8.420.932,00 €

Ausblick

Die Entwicklung der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH ist an die Entwicklung des Baden-Airparks gekoppelt. Ein Schwerpunkt der eigenen Aktivitäten 2021 wird die Begleitung und Unterstützung der Baden-Airpark GmbH auf dem Weg zu einem Flugbetrieb ohne pandemiebedingte Einschränkungen sein. Auf dem Weg dahin zeigt sich gerade die Stärke des Airparks mit dem zweiten Standbein eines Gewerbeparks. Wenn auch dort die Pandemie wirtschaftliche Auswirkungen zeigt, sind diese doch bei weitem nicht so existentiell wie derzeit beim Flugbetrieb und damit ein Stabilisierungsfaktor für die Baden-Airpark GmbH. Umso wichtiger ist damit die Unterstützung der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH für die Baden-Airpark GmbH und den Zweckverband bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Gewerbeparks, z. B. durch eine marktgerechte Anpassung des Bebauungsplans.

B 3.3 Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)



Grunddaten

Unternehmensname	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
Adresse	Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe
Tel.	0721/6107-0
E-Mail	info@kvv.karlsruhe.de
Homepage	www.kvv.de

Rechtsform

Die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag vom 15. März 1994 in der Fassung vom 14. Dezember 1998

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft dient den Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt im Rahmen eines Verkehrsverbundes vor allem Aufgaben der Verkehrsplanung, der Abstimmung des verkehrlichen und betrieblichen Leistungsangebotes sowie des Vertriebssystems, der Erstellung und Weiterbildung eines Gemeinschaftstarifes (Verbundtarifes) und der Beförderungsbedingungen, des Marketings und der Aufteilung von Einnahmen wahr. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Karlsruhe	33.233,97 €	52 %
Landkreis Karlsruhe	12.782,30 €	20 %
Landkreis Germersheim	5.112,92 €	8 %
Landkreis Rastatt	5.112,92 €	8 %
Stadt Baden-Baden	5.112,92 €	8 %
Landkreis Südl. Weinstraße	1.278,23 €	2 %
Stadt Landau	1.278,23 €	2 %
Summe	63.911,49 €	100 %

Organe

<u>Aufsichtsrat</u>	
Vorsitzender	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister
Stellvertreter	Dr. Fritz Brechtel, Landrat (Germersheim)
	Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat (Karlsruhe)
Mitglieder Landkreis	Toni Huber, Landrat
Mitglieder Städte und Gemeinden	Robert Wein, Bürgermeister
	Reiner Dehmelt, Bürgermeister
Geschäftsführer	Dr. Alexander Pischon

Personalentwicklung

	2018	2019	2020
Vollzeitkräfte	36	41	47
Teilzeitkräfte	38	37	35
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	74	78	82

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der KVV zählt zu den größten Verkehrsverbänden in Baden-Württemberg. 1994 gegründet, umfasst er 27 Verkehrsunternehmen. Für rund 270 Linien innerhalb des KVV gibt es damit ein einheitliches Verkehrs- und Tarifsystem. Markenzeichen des KVV ist ein leistungsfähiges Gesamtnetz mit einem international beachteten Stadtbahnssystem, das die Region umsteigefrei mit der Karlsruher Innenstadt verbindet. Die Zahl der Fahrgäste lag 2020 bei 100,5 Mio. Fahrgästen. Die Tarifeinnahmen sind Corona-bedingt auf 121,2 Mio. € gesunken (Vorjahr: 151,4 Mio. €).

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2020			
Aktiva	2020	Passiva	2020
A Anlagevermögen	2.051.166,00 €	A Eigenkapital	63.911,49 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.016.991,00 €	B Rückstellungen	773.642,37 €
II. Sachanlagen	34.175,00 €	C Verbindlichkeiten	24.740.653,26 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	D Rechnungsabgrenzungsposten	6.355.491,49 €
B Umlaufvermögen	29.860.426,10 €		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.858.025,25 €		
II. Kassenbestand	2.400,85 €		
C Rechnungsabgrenzungsposten	22.106,51 €		
Summe	31.933.698,61 €	Summe	31.933.698,61 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2018	2019	2020
1	Umsatzerlöse	4.471.855,40 €	4.775.746,10 €	4.667.191,20 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	sonst. betriebliche Erträge	12.020.885,58 €	12.019.586,45 €	11.502.236,45 €
4	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Personalaufwand	3.031.403,49 €	3.554.031,78 €	3.920.802,59 €
6	Abschreibungen	87.335,23 €	76.855,57 €	116.638,76 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	16.780.685,93 €	17.362.983,04 €	17.104.295,59 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.338,76 €	88.484,97 €	107.539,52 €
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.206,46 €	7.357,55 €	341,56 €
13	Ergebnis nach Steuern	-3.351.551,37 €	-4.117.410,42 €	-4.865.111,33 €
14	Sonstige Steuern	259 €	3.519,66 €	511,00 €
15	Erträge aus Verlustübernahme	3.351.810,37 €	4.120.930,08 €	4.865.622,33 €
16	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausblick

Als wesentliche Chance für die KVV wird langfristig die Realisierung der Kombilösung gesehen sowie die Projekte „Testfeld Autonomes Fahren“ und „regiomove“ als Entwicklung zu einem modernen Mobilitätsverbund. Im Zuge des vom Land Baden-Württemberg und der EU geförderten Projekts regiomove hat der KVV das Mobilitätsangebot in der Region weiter vernetzt bzw. multimodal ausgestaltet. So wurden unter anderem Carsharing- und Leihfahrradanbieter in das bestehende Nahverkehrssystem des KVV integriert. Für die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel werden hierfür an zentralen Punkten im Verbundgebiet sogenannte Mobilitätsstationen aufgebaut. Ein bedeutender Baustein bei der Fortentwicklung des KVV zu einem Mobilitätsverbund wird zudem das autonome Fahren sein. Im Jahr 2019 ist das Testfeld autonomes Fahren bedarfsgerecht ausgebaut und die Website zum Testfeld weiter ausgestaltet worden. Der KVV hat 2020 die Funktion als Testfeldbetreiber weiter wahrgenommen und nutzt mit dem Betrieb des Testfelds eine weitere Möglichkeit, um sich als Mobilitätsverbund weiterzuentwickeln. Neben der Realisierung der Kombilösung als infrastrukturelles Rückgrat für die Entwicklung zu einem modernen Mobilitätsverbund ist der KVV mit verschiedenen Projekten ebenfalls auf einem guten Weg dorthin. Mit Projekten wie regiomove, MyShuttle oder KVV.nextbike versucht er deshalb den Kunden das Buchen von anbieterübergreifenden und erweiterungsfähigen Dienstleistungen anzubieten. Aber auch neue Tarifprodukte und hier insbesondere die geplante „HomeZone“ verfolgen das Ziel, den ÖPNV langfristig durch einfache und innovative Lösungen attraktiver zu gestalten.

Als Risiko bei der weiteren Entwicklung des ÖPNV ist die Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen im KVV ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nur schwer prognostizierbar.

B 3.4 Schwarzwald Tourismus GmbH



Grunddaten

Unternehmensname	Schwarzwald Tourismus GmbH
Adresse	Wiesentalstr. 5, 79115 Freiburg
Tel.	0761/89646-0
Fax	0761/89646-70
E-Mail	mail@schwarzwald-tourismus.info
Homepage	www.schwarzwald-tourismus.info

Rechtsform

Die Schwarzwald Tourismus GmbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag vom 9. Juli 2009 in der Fassung vom 22. Juli 2020; HRB 6742 Amtsgericht Freiburg

Gegenstand des Unternehmens

Ziel dieser Gesellschaft ist es, den Tourismus im Schwarzwald zu fördern, die Kräfte des Marketings für die Dachmarke Schwarzwald zu bündeln und den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad des Schwarzwaldes als Urlaubs- und Erholungsregion zu steigern. Die Gesellschaft ist der Tourismusdachverband und die Marketingorganisation der Ferienregion Schwarzwald. Die Schwarzwald Tourismus GmbH vertritt 321 Gemeinden in ihren touristischen Belangen im In- und Ausland. Sie hat ihren Sitz in Freiburg und eine Geschäftsstelle in Pforzheim.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt laut Kapitalerhöhungsbeschluss vom 9. Juli 2009 101.400 €. Die Gesellschafter halten folgende Anteile:

Gesellschafter	Stammkapital	Anteile
Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe GmbH & Co. KG	1.250 €	1,23 %
Karlsruhe Tourismus GmbH	1.000 €	0,99 %
Stadt Pforzheim	250 €	0,25 %
Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH	900 €	0,89 %
Landkreise:		
Rastatt	3.400 €	3,35 %
Breisgau-Hochschwarzwald	26.600 €	26,23 %
Calw	8.300 €	8,19 %
Emmendingen	3.100 €	3,06 %
Enzkreis	800 €	0,79 %

Freudenstadt	10.700 €	10,55 %
Karlsruhe	1.400 €	1,38 %
Lörrach	6.850 €	6,75 %
Ortenaukreis	17.150 €	16,91 %
Rottweil	1.700 €	1,68 %
Schwarzwald-Baar-Kreis	9.550 €	9,42 %
Waldshut	8.450 €	8,33 %
Summe	101.400 €	100,00 %

Der Landkreis Rastatt leistete 2020 einen Beitrag zum Defizitausgleich von 60.451,20 € (Kostenstelle 31005021). Die Ausgleichszahlungen richten sich nach der ab 1. Januar 2014 gültigen Beitragsordnung. Grundlage sind die Übernachtungszahlen aus der Jahresstatistik des Statistischen Landesamtes.

Beteiligungen

Die Schwarzwald Tourismus GmbH ist mit 20,3 % an der Tourismus Marketing GmbH, Stuttgart beteiligt.

Organe

Gesellschafterversammlung	
Vorsitzende	Dorothea Störr-Ritter, Landrätin
Aufsichtsrat	
Vorsitzender	Frank Scherer, Landrat
Mitglied	Toni Huber, Landrat
Geschäftsführung	
Geschäftsführer	Hansjörg Mair
Prokurist	Ewald Knapps

Personalentwicklung

	2018	2019	2020
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	27	30	30

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum 1. September 2009 erfolgte die Neustrukturierung der Gesellschaft, wobei die Stadt- und Landkreise unmittelbar Gesellschafter wurden. Die Schwarzwald Tourismus GmbH führt das Destinationsmanagement unter der Dachmarke „Schwarzwald – herz.erfrischend.echt.“, deren Inhaber sie ist. Schwerpunkte der Arbeit sind Imagebildung, Themenprofilierung, Service- und Angebotsoptimierung, Tourismuswerbung und PR-Kommunikation. Die Schwarzwald Tourismus GmbH als moderne Marketinggesellschaft möchte die Wertschöpfung im Tourismus steigern und den Wirtschaftsfaktor durch Qualitätstourismus stabilisieren und ausbauen. Mit der KONUS-Karte wird seit 2005 die umweltfreundliche und für den Gast kostenlose Urlaubsmobilität mit dem ÖPNV ermöglicht. Die Schwarzwald Card ermöglicht freien Eintritt in über 160 Erlebnisattraktionen.

Mit Beschluss des Kreistags vom 9. Dezember 2014 wurde die Schwarzwald Tourismus GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) i. S. d. Art. 4 der Entscheidung der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 betraut.

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2020					
	Aktiva		Passiva		
		2020		2020	
A	Anlagevermögen	226.351,00 €	A	Eigenkapital	252.428,06 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.709,00 €	B	Rückstellungen	69.900,00 €
	II. Sachanlagen	177.239,00 €	C	Verbindlichkeiten	384.958,55 €
	III. Finanzanlagen	23.403,00 €	D	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
B	Umlaufvermögen	479.007,81 €			
	I. Vorräte	8.096,62 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	371.501,70 €			
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	99.409,49 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	1.927,80 €			
	Summe	707.286,61 €		Summe	707.286,61 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2018	2019	2020
1	Umsatzerlöse	3.877.232,72 €	3.795.454,37 €	2.334.460,52 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	sonst. betriebliche Erträge	379.788,43 €	355.552,97 €	2.313.805,44 €
4	Materialaufwand	2.233.621,49 €	2.027.361,29 €	2.525.685,64 €
5	Personalaufwand	1.377.649,97 €	1.465.238,49 €	1.415.414,84 €
6	Abschreibungen	29.931,46 €	40.031,80 €	66.520,65 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	596.619,31 €	615.656,85 €	705.004,53 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.413,16 €	880,97 €	0,21 €
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.335,49 €	1.415,06 €	2.181,47 €
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.127,91 €	1.687,12 €	-52,53 €
14	Ergebnis nach Steuern	11.148,68 €	497,70 €	-66.488,43 €
15	sonstige Steuern	9.642,45 €	1.999,78 €	0,03 €
16	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.506,23 €	-1.502,08 €	-66.488,46 €

B 3.5 TechnologieRegion Karlsruhe GmbH



Grunddaten

Unternehmensname	TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
Adresse	Emmy-Noether-Straße 11, 76131 Karlsruhe
Tel.	0721/40244-712
Fax	0721/40244-718
E-Mail	info@technologieregion-karlsruhe.de
Homepage	www.technologieregion-karlsruhe.de

Rechtsform

Die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Rechtliche Grundlagen

Am 7. April 2017 wurde die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH gegründet. Rechtsgrundlage ist der Gesellschaftsvertrag vom 7. April 2017. Der Eintrag ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728435 erfolgte zum 22. August 2017.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Weiterentwicklung der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieregion Karlsruhe durch intensive Zusammenarbeit aller Gesellschafter und Gesellschaftergruppen untereinander. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 34.800 €. Hiervon werden Geschäftsanteile von jeweils 1.200 € (= 3,448 %) von folgenden 29 Gesellschaftern übernommen:

• Stadt Baden-Baden	• Landkreis Südliche Weinstraße
• Stadt Bretten	• Regionalverband Mittlerer Oberrhein
• Stadt Bruchsal	• EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH
• Stadt Bühl	• SEW Eurodrive GmbH & Co KG
• Stadt Ettlingen	• Grenke AG
• Stadt Gaggenau	• 4L Vision GmbH
• Stadt Karlsruhe	• Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
• Stadt Landau	• FZI Forschungszentrum Informatik
• Stadt Rastatt	• Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
• Stadt Rheinstetten	• Handwerkskammer Karlsruhe
• Stadt Stutensee	• evohaus GmbH
• Stadt Waghäusel	• MiRO Mineralölraffinerie Oberrhein GmbH & Co. KG
• Landkreis Germersheim	• BGV-Versicherung AG
• Landkreis Karlsruhe	• Conseil Départemental du Bas-Rhin
• Landkreis Rastatt	

Zur Deckung des Finanzbedarfs der Gesellschaft wird von den Gesellschaftern eine Gesellschafterumlage erhoben. Im Jahr 2020 hat der Landkreis Rastatt einen Jahresbeitrag von 20.000 € geleistet (Kostenstelle 31005006).

Organe

Aufsichtsrat	
Vorsitzender	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister
Stellvertreter	Michael Gutjahr
Beratendes Mitglied	Toni Huber, Landrat (bis 9. Juli 2020)
Ordentliches Mitglied	Toni Huber, Landrat (seit 10. Juli 2020)
Gesellschafterversammlung	
Vorsitzender	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister
Stellvertreter	Michael Gutjahr
Mitglied	Toni Huber, Landrat
Geschäftsführung	
Geschäftsführer	Jochen Ehlgötz

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH (TRK) fokussiert seit 2017 als regionaler, bundeslandübergreifender – und seit 2019 als binational aufgestellter - Standortvermarkter die Themen Energie, Mobilität und Digitalisierung. Bei Kooperationsprojekten agiert sie als Plattform, übernimmt die Steuerung unterschiedlicher Akteure, trägt zur Co-Finanzierung bei und macht die Ergebnisse im nationalen und internationalen Umfeld sichtbar. Durch diese strategische Verbindung von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kammern und öffentlicher Hand werden bspw. international wirksame Kooperationen angestoßen, die in Zusammenarbeit mit der Union Internationale des Transports Publics (UITP), dem weltweit agierenden Verband für Träger des öffentlichen (Nah-)Verkehrs (ÖPNV) mit Sitz in Brüssel mehrere Schulungen von weltweit verorteten (Südamerika, Europa, Nordafrika, Südostasien) Multiplikatoren im Mobilitätsbereich durchgeführt haben. Neben den Fachthemen war insbesondere Ziel, die TRK als Kompetenzregion Mobilität zu verankern. Weitere Beispiele der Arbeit der TRK im durch die Corona-Pandemie massiv geprägten Jahr 2020 sind u. a.:

- Informationsaustausch zu den aktuellen Entwicklungen, Abstimmung über weiteres Vorgehen, Positionierung zur Grenzöffnung D-F, Vorbereitung Stellungnahmen und Pressekonferenzen im Zuge der Corona-Pandemie;
- Erarbeitung des RegioWIN 2030-Antrags der TechnologieRegion Karlsruhe unter Einbindung zahlreicher Partner aus dem Landkreis Rastatt (u. a. für das Leuchtturmprojekt RegioMORE in Bühl);
- Beitritt der Stadt Landau. Ein weiterer starker kommunaler Partner in der Südpfalz kommt zur TechnologieRegion Karlsruhe GmbH;
- Vorbereitung der Bewerbung für den „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg“ Ausdehnung des Mobilitätsportals der TechnologieRegion Karlsruhe auf die Städte Gaggenau, Landau und Waghäusel;
- Weiterführung der Kooperation mit der Industrie 4.0-Initiative der Stadt Bühl;
- Gründungsmitglied des Mobilitätspaktes Rastatt;
- IT TRANS 2020 – Teilnahme als Aussteller und im Kongress;
- Umsetzung der Energiestrategie R E Action 1.5 der TechnologieRegion Karlsruhe; Spatenstich zum Leuchtturmprojekt „Neue Mitte Graben-Neudorf“ als CO2-freies Wohnquartier;
- Betrieb und Weiterentwicklung des UITP Regional Trainings Center Karlsruhe;

- Vergabe des NEO - Innovationspreis der TechnologieRegion Karlsruhe zum Thema „Bioökonomie“;
- Aufbau und Publikation des Expertennetzwerks im Rahmen des Projekts innogator.de / Regionales Innovationsmanagement;
- Weitere Ausdehnung der Aktivitäten des Welcome Centers in die Region und insbesondere auf virtuelle Veranstaltungen und Konzeptionserarbeitung und deren Umsetzung des Ausbildungsprojektes „Welcome Guides“ durch Zusammenarbeit mit dem Rotarischen Club Karlsruhe Fächerstadt;
- Veröffentlichung des „Wirtschaftsspiegel der TechnologieRegion Karlsruhe“;
- Vergabe des KULT2020 an den Musikverein Selbach.

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2020					
Aktiva		2020	Passiva		
A	Anlagevermögen	88.589,00 €	A	Eigenkapital	513.417,65 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	53.693,00 €	B	Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
	II. Sachanlagen	34.896,00 €	C	Rückstellungen	55.618,11 €
B	Umlaufvermögen	506.425,16 €	D	Verbindlichkeiten	28.136,40 €
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.469,88 €	E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	447.955,28 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	2.158,00 €			
	Summe	597.172,16 €		Summe	597.172,16 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2018	2019	2020
1	Umsatzerlöse	1.020.005,03 €	1.137.389,69 €	982.266,14 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	sonst. betriebliche Erträge	79.835,24 €	156.325,99 €	297.275,57 €
4	Materialaufwand	291.242,80 €	294.801,57 €	237.827,33 €
5	Personalaufwand	299.533,99 €	451.102,74 €	581.233,81 €
6	Abschreibungen	27.053,75 €	44.326,66 €	45.699,15 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	576.591,69 €	626.096,92 €	278.335,26 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	55,00 €
13	Ergebnis nach Steuern	-94.581,96 €	-31.572,95 €	136.391,16 €
14	Sonstige Steuern	0,00 €	46.039,26 €	8.281,40 €
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-94.581,96 €	-31.572,95 €	144.672,56 €

Ausblick

Die TechnologieRegion Karlsruhe setzt in 2021 weiterhin auf ihre Schwerpunkthemen Energie, Mobilität und Digitalisierung sowie den weiteren Ausbau der Standortvermarktung der Region im nationalen wie internationalen Umfeld. Hinzu kommt der Ausbau der Finanzierungsgrundlagen (Fördermittel, Gewinnung Neugesellschafter).

Ein Schwerpunkt der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH wird 2021 die Umsetzung der Regionalentwicklungsstrategie und der Beteiligung am RegioWIN 2030-Prozess des Landes Baden-Württemberg zur Vergabe der EFRE-Mittel für die Periode 2021 - 2027 sein. Gedacht ist an den Aufbau eines regionalweiten Netzwerks von Innovationszentren. Leuchtturmprojekte wie RegioMORE in Bühl sollen ihre Arbeit aufnehmen. Darüber hinaus ist die Erarbeitung einer Wasserstoff-Strategie für die Region vorgesehen sowie begleitende Projekte, die gesamte Innovations- und Wertschöpfungskette umfassen. Weitere Schwerpunkte liegen in der Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem neuen Gesellschafter Département Bas-Rhin und der Etablierung des Regionalen Innovationsmanagements. Schließlich ist vorgesehen, den Innovationsatlas der TechnologieRegion Karlsruhe der Öffentlichkeit vorzustellen genauso wie geplant ist, Bioökonomie als weiteres Schwerpunkthema der Arbeit einzuführen. Mobilität als Schwerpunkthema soll über die Regionalkonferenz Mobilitätswende einem breiten Fachpublikum in Baden-Baden vermittelt werden.

Darüber hinaus soll das Welcome Center für internationale Fachkräfte und Unternehmen weiter ausgebaut und die Aktivitäten noch stärker in die Region ausgedehnt werden.

B 3.6 Regionales Rechenzentrum Karlsruhe Vermietungs GdB



Grunddaten

Unternehmensname Regionales Rechenzentrum Karlsruhe Vermietungs GdB
 Adresse Pfannkuchstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Tel. 0721/9529-0

Rechtliche Grundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 1. Januar 2019

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrags:

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung und Vermietung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Karlsruhe, Pfannkuchstraße 4, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die **Komm.ONE AöR**, den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen, an denen die **Komm.ONE AöR** und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich.

(2) Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

(3) Geschäfte, die der **Komm.ONE AöR** und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen an denen **Komm.ONE AöR** und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter sind die Stadtkreise Baden-Baden, Karlsruhe und Pforzheim, die Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe und Rastatt sowie 120 Große Kreisstädte, Städte und Gemeinden der Regionen Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald. Die Gesellschafter sind auch Verbandsmitglieder des ZV 4IT. Der aktuelle Anteil des Landkreises Rastatt an der Gesellschaft beträgt 247.629,81 €, dies entspricht 3,54 %.

Organe

<u>Gesellschafterversammlung</u>	Mitglieder sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Dies sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune/des jeweiligen Landkreises.
<u>Vorsitzender Verwaltungsrat</u>	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister
<u>Geschäftsführung</u>	William Schmitt

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrages. Da die Komm.ONE AöR, der Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten auch der Gesellschafter des RRZ verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z. B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese wurden bei der Erstellung des Gebäudes mitumgesetzt.

Wirtschaftliche Situation

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird erst in der Verbandsversammlung im Oktober 2021 erfolgen. Aus diesem Grund wurden die Vorjahreswerte abgebildet.

Bilanz zum 31.12.2019					
Aktiva		2019	Passiva		2019
A	Anlagevermögen	3.647.797,43 €	A	Eigenkapital	6.995.941,46 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	B	Rückstellungen	60.432,88 €
	II. Sachanlagen	3.647.747,43 €	C	Verbindlichkeiten	345.725,71 €
	III. Finanzanlagen	50,00 €			
B	Umlaufvermögen	3.754.302,62 €			
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €			
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.754.302,62 €			
	Summe	7.402.100,05 €		Summe	7.402.100,05 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2017	2018	2019
1	Umsatzerlöse	699.339,81 €	681.353,94 €	783.033,40 €
2	akt. Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	sonst. betriebliche Erträge	273,55 €	378,05 €	280,00 €
4	Betrieblicher Aufwand	206.201,61 €	203.806,54 €	308.478,62 €
5	Personalaufwand	5.677,92	5.673,60 €	5.672,20 €
6	Abschreibungen	452.055,00	434.910,00 €	434.576,12 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	5.575,09	7.238,11 €	4.482,72 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Ergebnis nach Steuern	30.103,74 €	30.103,74 €	30.103,74 €
16	Sonstige Steuern	30.103,74 €	30.103,74 €	30.103,74 €
17	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

B 3.7 Regionalverband Mittlerer Oberrhein



Grunddaten

Unternehmensname	Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Adresse	Baumeisterstraße 2, 76137 Karlsruhe
Tel.	0721/35502-0
Fax	0721/35502-22
E-Mail	rvmo@region-karlsruhe.de
Homepage	www.region-karlsruhe.de

Rechtliche Grundlage

Der Regionalverband ist Träger der Regionalplanung in der Region Mittlerer Oberrhein. Er wurde am 1. Januar 1973 gegründet und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe. Rechtsgrundlage ist das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG). Für die Tätigkeit des Regionalverbands gilt die Organisationsatzung in der Fassung vom 8. Dezember 2004, **zuletzt geändert im Jahr 2020**.

Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgabe der Regionalplanung besteht in erster Linie in der Konkretisierung der Ziele der Landesplanung und -entwicklung sowie der überörtlichen Abstimmung raumbedeutsamer Planungen. Sie nimmt damit eine vermittelnde Stellung zwischen staatlicher und kommunaler Planung ein. Hauptaufgabe des Verbandes ist die Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans für das Verbandsgebiet. Eine weitere Pflichtaufgabe ist die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. Weitere Aufgaben sind:

- Beratung der Träger der Bauleitplanung und anderer öffentlicher und privater Planungsträger durch Beteiligung bei der Aufstellung von Plänen
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und fachlicher Entwicklungspläne
- Mitwirkung bei Raumordnungsverfahren
- Mitwirkung bei Fachplanungen des Landes

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt- und Landkreise sind entsprechend ihrer Steuerkraftsumme an der Verbandsumlage beteiligt.

	Umlage 2019	Anteil	Umlage 2020	Anteil
Landkreis Rastatt	326.147,50 €	19,73299 %	355.108,04 €	20,58597 %
Stadt Baden-Baden	92.835,11 €	5,31821 %	90.072,43 €	5,22159 %
Stadt Karlsruhe	609.058,73 €	36,93398 %	613.459,13 €	35,56285 %
Landkreis Karlsruhe	615.958,66 €	38,01482 %	666.360,39 €	38,62959 %
Summe	1.644.000,00 €	100 %	1.725.000,00 €	100 %

Organe

		seit:	gewählt bis:
<u>Verbandsvorsitzender</u>	Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat	2019	2024
<u>Stellvertreter</u>	Bettina Lisbach, Bürgermeisterin	2019	2024
	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister	2019	2024
	Hubert Schnurr, Oberbürgermeister	2019	2024
<u>Verbandsversammlung</u>	Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Kreisräten und den Landräten der Landkreise sowie von den Gemeinderäten und den Oberbürgermeistern der Stadtkreise der Region nach jeder regelmäßigen Kommunalwahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahlperiode 2019-2024 setzt sich die Verbandsversammlung aus 80 Mitgliedern aus sieben Fraktionen, einer Gruppe und einer Einzelperson zusammen. Der Landkreis Rastatt wird durch 18 Kreistagsmitglieder vertreten. Verbandsdirektor ist Prof. Dr. jur. Gerd Hager. Stellvertretender Verbandsdirektor ist Dr.-Ing. Sebastian Wilske.		

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben kann heute nicht mehr allein von den Gemeinden oder Kreisen gelöst werden, sondern muss im größeren regionalen Zusammenhang angegangen werden. Die Regionalverbände haben sich wiederholt als Moderatoren und Koordinatoren für regionale Problemlösungen bewährt. Neben der klassischen Planungs- und Beratungstätigkeit gehören auch Managementaufgaben im regionalen Maßstab zu den Aufgaben eines Regionalverbands. Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein engagiert sich regional und überregional unter anderem in den folgenden Kooperationen, Interessengemeinschaften und Verbänden. In der Touristik-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e. V., für die KulturRegion Karlsruhe sowie für die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg ist er geschäftsführend tätig.

- Touristik-Gemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e. V.
- KulturRegion Karlsruhe
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg
- EURODISTRICT REGIO PAMINA
- regiomove und regiomove_komm
- TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
- Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (ImeG)
- EVTZ Rhein-Alpen-Korridor
- Netzwerk Klimaschutz in der Region
- Oberrheinkonferenz
- GeoRhena
- Naturpark Schwarzwald-Mitte-Nord, Naturpark Stromberg / Heuchelberg
- Cyberforum e. V., Rheinkolleg e. V., DASL
- Magistrale für Europa
- Arbeitsgruppe „Schienengüterverkehr“

Lage des Unternehmens

Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Rechnungslegung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein erstmals auf Basis der doppelten Buchführung. Bereits im ersten Rechnungsjahr der Doppik konnte der Regionalverband einen Überschuss der Ergebnissrücklage zuführen, im Jahr 2019 und 2020 erneut. Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein verfügt über ausreichend liquide Mittel, um auf Kredite verzichten zu können. Es bestehen auch keine Schulden.

Bilanz zum 31.12.2020					
	Aktiva		Passiva		
		2020		2020	
A	Vermögen	910.240 €	A	Eigenkapital	894.827 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.568 €		Basiskapital	431.299 €
II	Sachvermögen	54.235 €		Rücklagen	463.527 €
	Betriebs-/Geschäftsausstatt.	54.235 €	B	Sonderposten	0 €
III.	Finanzvermögen	845.437 €	C	Rückstellungen	0 €
	Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden/anderen komm. Zusammenschlüssen	1.200 €	D	Verbindlichkeiten	15.413 €
	Ausleihungen	34 €		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.413 €
	Wertpapiere	360 €		Sonstige Verbindlichkeiten	0 €
	Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0 €	E	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
	Privatrechtl. Forderungen	0 €			
	Liquide Mittel	843.842 €			
B	Abgrenzungsposten	0 €			
	Summe	910.240 €		Summe	910.240 €

B 3.8 ZV Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen



Grunddaten

Unternehmensname	Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen
Adresse	Victoria Boulevard A 106, 77836 Rheinmünster
Tel.	07229/1839029
Fax	07229/1839041
E-Mail	info@zv-soellingen.de
Homepage	www.zv-soellingen.de

Rechtliche Grundlagen

Verbandssatzung vom 29. Februar 1996 in der Fassung vom 17. März 2021

Gegenstand des Unternehmens

Ziel des Zweckverbands ist die Umnutzung der ehemals von den kanadischen Streitkräften militärisch genutzten Flächen und die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für folgende zivile Nutzungen:

- Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben
- Einrichtung eines Regionalflughafens
- Nutzung von Freiflächen für Golf und andere Feldsportarten
- Regelung der inneren und äußeren Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung
- Bauleitplanung für das Verbandsgebiet
- Gewährung von Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen
- Ausbau von flächendeckender Breitbandinfrastruktur

Beteiligungsverhältnisse

Im Jahr 2010 wurde die Gemeinde Sinzheim als weiteres Verbandsmitglied aufgenommen. Bisher wurden zur Finanzierung der Konversion folgende Zuschüsse als Kapitalumlage geleistet:

Stand 31.12.2020	Kapitalumlage	Stimmanteil	Anteil Ausschüttung
Stadt Karlsruhe	4.601.626,93 €	35	22,39791 %
Gemeinde Rheinmünster	306.775,13 €	16	38,99319 %
Stadt Baden-Baden	1.789.521,58 €	13	8,71030 %
Gemeinde Hügelsheim	306.775,13 €	10	13,99319 %
Landkreis Rastatt	1.022.583,76 €	8	4,97731 %
Stadt Bühl	766.937,82 €	6	3,73298 %
Landkreis Karlsruhe	766.937,82 €	6	3,73298 %
Stadt Ettlingen	511.291,88 €	4	2,48866 %
Gemeinde Sinzheim	200.000,00 €	2	0,97348 %
Stadt Rastatt	255.646,00 €	-	-
IHK Karlsruhe	340.483,00 €	-	-
HWK Karlsruhe	5.900,00 €	-	-
Summe	10.874.479,05 €	100	100 %

Die Ausschüttung berechnet sich nach den tatsächlich eingezahlten Kapitalanteilen (§ 11 Abs. 2 letzter Satz der Verbandssatzung), wobei 50 % der Überschüsse je Rechnungsjahr vorab an die Anliegergemeinden Rheinmünster und Hügelsheim zugeteilt werden (Abgeltung von Pflichten und Lasten).

Organe

		seit:	bis:
<u>Verbandsvorsitzender</u>	Reiner Dehmelt, Bürgermeister	1. März 2019	31. August 2021
<u>Stellvertreter</u>	Helmut Pautler, Bürgermeister	1. März 2019	31. August 2021
	Toni Huber, Landrat	7. Mai 2019	31. August 2021
<u>Verbandsversammlung</u>	Gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder		
<u>Geschäftsführer</u>	Werner Messinger		

Personalentwicklung

In der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde die Erhöhung des Zeitanteils der Geschäftsführerstelle von 50 % auf 100 % beschlossen. Die Erweiterung des Stellenanteils erfolgte zum 1. März 2018. Die Geschäftsstelle ist außerdem an einem Nachmittag pro Woche durch die Verbandssekretärin besetzt. Weiteres Personal ist bei der Verbandsverwaltung nicht beschäftigt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Gewerbegebiet mit 100 ha Nettogewerbefläche bietet aktuell rund 3.000 Arbeitsplätze in 130 Firmen. Optimale technische Allwettervoraussetzungen und eine neue Infrastruktur (Gas, Wasser, Abwasser, Straßen, Breitbandinfrastruktur, Terminal sowie Start- und Landebahn) gehören zu den bisher erreichten Zielen. Das Rechnungsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 576.737,61 € (Vorjahr 2.127.761,22 €) ab. Der Überschuss wird nach einem Beschluss in der Verbandsversammlung entsprechend des in der Satzung festgelegten Verteilerschlüssels entweder ausgeschüttet oder der Rücklage zugeführt. Auf den Landkreis Rastatt entfallen im Jahr 2020 28.706,04 € (Vorjahr 105.905,30 €/Kostenstelle 31005006).

Lage des Unternehmens

Bilanz zum 31.12.2020					
	Aktiva		Passiva		
		2020		2020	
A	Anlagevermögen	430.806,62 €	A	Eigenkapital	1.063.654,17 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	B	Sonderposten	158.656,01 €
	II. Sachanlagen	430.806,62 €	C	Empfangene Ertragszuschüsse	548,88 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	D	Verbindlichkeiten	81.093,35 €
B	Umlaufvermögen	873.145,79 €	E	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	I. Vorräte	0,00 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	590.419,17 €			
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	282.726,62 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €			
	Summe	1.303.952,41 €		Summe	1.303.952,41 €

Gewinn- und Verlustrechnung		
OZ		2020
1	Umsatzerlöse	938.916,97 €
2	Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0,00 €
3	sonst. betriebliche Erträge	34.446,69 €
4	Materialaufwand	209.876,33 €
5	Personalaufwand	14.932,36 €
6	Abschreibungen	23.598,33 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	157.209,67 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.929,29 €
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.951,75 €
13	Ergebnis nach Steuern	576.737,81 €
14	Sonstige Steuern	0,00 €
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	576.737,81 €

B 3.9 EVTZ Eurodistrikt PAMINA



Grunddaten

Unternehmensname	EVTZ Eurodistrikt PAMINA
Adresse	2 rue du Général Mittelhauser, 67630 Lauterbourg, Frankreich
Tel.	0033 3 68 33 88 20
E-Mail	info@eurodistrict-pamina.eu
Homepage	www.eurodistrict-pamina.eu

Rechtliche Grundlage

Für den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Eurodistrikt PAMINA gelten die Kooperationsvereinbarung und Satzung vom 6. September 2016. Diese wurden überarbeitet zwecks vier neuer Mitglieder auf französischer Seite: die Communautés de communes du Pays de Wissembourg, du Pays Rhénan, de Sauer-Pechelbronn und de l'Outre-Forêts. Rechtsgrundlage war die Vereinbarung und die Satzung vom 8. Juni 2018. **Im Juni 2020 wurde die Vereinbarung erneut überarbeitet, um die Regelung der Stellvertreter zu integrieren. Diese neue Fassung ist zum 31. Dezember 2020 noch nicht rechtskräftig.**

Gegenstand des Unternehmens

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit - EVTZ (Sitz Altes Zollhaus in Lauterbourg) hat das Ziel, die örtliche und regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich jener Themenfelder zu fördern, zu unterstützen, zu koordinieren und für die Umsetzung Sorge zu tragen sowie gemeinsame Projekte durchzuführen oder die Trägerschaft für solche Projekte zu übernehmen, die in den Zuständigkeitsbereich seiner Mitglieder fallen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist Mitglied des EVTZ und hat zwei Stimmen in der Versammlung (33 gewählte Mitglieder).

Organe

		seit:	bis:
<u>Verbandsvorsitzender</u>	Rémi Bertrand	Januar 2017	April 2021
<u>Stellvertreter</u>	Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat	Januar 2017	April 2021
	Dr. Fritz Brechtel, Landrat	Januar 2017	April 2021
<u>Verbandsversammlung</u>			
<u>Mitglieder</u>	Toni Huber, Landrat	Mai 2019	April 2021
	Rolf Spiegelhalder, Kreisrat	Mai 2019	April 2021
<u>Vorstand</u>			
<u>Mitglied</u>	Toni Huber, Landrat	Mai 2019	April 2021

Personalentwicklung

	2018	2019	2020
Vollzeitkräfte	4	5	5
Teilzeitkräfte	3	3	3
Gesamtbelegschaft	7	8	8

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

PA steht für den französischen Begriff der Pfalz - Palatinat, MI steht für das Gebiet Mittlerer Oberrhein, NA steht für Nord Elsass. Der Jahresbeitrag der Mitglieder wird von der Versammlung festgesetzt. Er verteilt sich jeweils mit 1/3 auf die Mitglieder aus den nordelsässischen, badischen und pfälzischen Teilräumen. **Der Anteil des Landkreises Rastatt beträgt hiervon 2/33, das waren im Jahr 2020 32.473 € (Kostenstelle 31005001).**

Der EVTZ Eurodistrikt PAMINA nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Erarbeitung gemeinsamer planerischer Konzepte und Empfehlungen zur Gewährleistung einer mittel- und langfristig kohärenten Entwicklung des PAMINA-Raumes
- Koordination und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alltag
- Informationsvermittlung und Beratung öffentlicher und privater Stellen sowie von Privatpersonen bezüglich grenzüberschreitender Fragen
- Vorbereitung und Betreuung europäischer Programme

Lage des Unternehmens**Jahresrechnung 2020**

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Anschaffungen und Bestandsänderung	0,00 €	18,74 €	0,00 €
Externe Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige externe Dienste	0,00 €	209,48 €	0,00 €
Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge	728.695,36 €	965.888,77 €	832.089,69 €
Sonstige Erträge der laufenden Verwaltung	100,00 €	307,93 €	1,20 €
Sonstige finanzielle Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übertrag Restmittel der Betriebskosten	82.236,30 €	70.917,49 €	317.471,48 €
Gesamteinnahmen	811.031,66 €	1.037.342,41 €	1.149.562,37 €

Allgemeine Aufwendungen	536.489,54 €	154.519,97 €	220.957,14 €
Personalkosten	27.874,16 €	418.011,11 €	516.787,15 €
Sonstige Aufwendungen der laufenden Verwaltung	115.233,46 €	93.903,75 €	70.605,60 €
Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderaufwendungen	59.378,80 €	53.058,81 €	23.964,25 €
Abschreibungen	1.138,21 €	377,29 €	1.697,28 €
Gesamtausgaben	740.114,17 €	719.870,93 €	834.011,42 €

B 3.10 ZV Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken



Grunddaten

Unternehmensname	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
Adresse	Breitenau 3, 74736 Hardheim
Tel.	06283/2212-0
Fax	06283/2212-12
E-Mail	info@ztn-neckar-franken.de
Homepage	www.ztn-neckar-franken.de

Rechtliche Grundlage

Verbandssatzung vom 5. Dezember 1984 in der Fassung vom 30. Oktober 2020

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband (ztn Neckar-Franken) erfüllt in seinem Verbandsgebiet unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes und unter Beachtung der tiereseuchen- und hygienerechtlichen Vorschriften die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung lebensmittelrechtlicher Ausführungsvorschriften. Dazu gehören zwei Zwischenbehandlungsbetriebe in Karlsruhe und Schwäbisch-Hall.

Beteiligungsverhältnisse

18 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und ein Landkreis in Bayern sind Mitglieder des Zweckverbandes (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Der Landkreis Rastatt hat, wie jedes Mitglied, eine Stimme in der Verbandsversammlung (Ausnahme: Neckar-Odenwald-Kreis mit 2 Stimmen). Die nicht gedeckten Kosten (Entsorgung von Vieh aus der Landwirtschaft, sog. Falltiere) müssen durch die Verbandsumlage der Mitglieder ausgeglichen werden. Von der Gesamtumlage 2020 von 4.285.155 € entfielen 184.668,75 € auf den Landkreis Rastatt (Kostenstelle 24005002).

Organe

		seit:	gewählt bis:
Verbandsvorsitzender	Dr. Achim Brötel, Landrat		29.06.2022
Stellvertreter/in	Gerhard Bauer, Landrat		29.06.2022
	Dorothea Koller, Ltd. Stadtdirektorin		29.06.2022
Verbandsversammlung	Gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder		
Geschäftsführer	Elmar Dumbacher	01.05.2014	

Personalentwicklung

	2018	2019	2020
Vollzeitkräfte	77	74	79
Teilzeitkräfte	9	11	13
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	86	85	92

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verarbeitung tierischer Nebenprodukte ist gesetzlich geregelt. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) ist der ztn Neckar-Franken verpflichtet, die in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten und zu beseitigen. Das im Verbandsgebiet anfallende Material der Kategorie 1 wird aus wirtschaftlichen Gründen zurzeit in Kooperation mit dem VTN Gunzenhausen (33 %) und dem ZV Tierkörperbeseitigung Nordbayern (67 %) entsorgt.

Lage des Unternehmens

Für den Beteiligungsbericht wurde auf die wirtschaftlichen Daten aus dem Vorjahr zurückgegriffen.

Bilanz zum 31.12.2019					
Aktiva		2019	Passiva		2019
A	Anlagevermögen	10.674.271,01 €	A	Eigenkapital	18.503.428,23 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	91.920,00 €	B	Rückstellungen	1.523.616,78 €
	II. Sachanlagen	10.580.451,01 €	C	Verbindlichkeiten	984.958,99 €
	III. Finanzanlagen	1.900,00 €	D	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
B	Umlaufvermögen	10.311.529,06 €			
	I. Vorräte	231.674,40 €			
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.144.063,74 €			
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.935.790,92 €			
C	Rechnungsabgrenzungsposten	26.203,93 €			
	Summe	21.012.004,00 €		Summe	21.012.004,00 €

Gewinn- und Verlustrechnung				
OZ		2017	2018	2019
1	Umsatzerlöse	11.794.271,05 €	9.750.997,66 €	10.629.127,51 €
2	Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	-12.882,29 €	38.722,63 €	9.093,88 €
3	sonst. betriebliche Erträge	288.663,13 €	314.872,87 €	495.976,37 €
4	Materialaufwand	4.855.396,32 €	4.838.442,45 €	5.474.076,73 €
5	Personalaufwand	4.253.134,23 €	4.529.999,18 €	4.945.432,58 €
6	Abschreibungen	1.260.891,57 €	1.186.888,17 €	1.156.786,35 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	549.651,76 €	583.663,99 €	605.465,52 €
8	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.367,81 €	3.353,96 €	3.241,28 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,35 €	0,00 €
10	Ergebnis nach Steuern	1.156.345,82 €	-1.031.047,02 €	-1.044.322,14 €
11	Sonstige Steuern	28.459,20 €	28.858,60 €	29.773,65 €
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.127.886,62 €	-1.059.905,62 €	-1.074.095,79 €

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung wird hauptsächlich geprägt durch die gesetzlichen Grundlagen für die zu entsorgenden Rohstoffe (spezifiziertes Risikomaterial, SRM) und die Marktfähigkeit (Umsatzerlöse) der daraus hergestellten Produkte. Ausführliche Erläuterungen hierzu ergeben sich aus dem Lagebericht.

B 3.11 ZV 4IT



Grunddaten

Unternehmensname Zweckverband 4IT
Adresse Pfannkuchstraße 4, 76185 Karlsruhe

Rechtliche Grundlage

Satzung vom 16. Mai 2018

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband 4IT ist einer der Träger der **Komm.ONE² AöR**, die ihren Sitz in Stuttgart hat. Er hat die Trägerschaft der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbandes in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen.

Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbands sind Städte, Gemeinden, Landkreise, weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstige Mitglieder. **Der Landkreis Rastatt hält zum 31. Dezember 2019 einen Anteil von 0,5034 % am Gesamtvermögen des Zweckverbandes 4IT. Die Vermögensanteile werden den Mitgliedern jährlich zum Jahresende für das Vorjahr mitgeteilt, weshalb der Landkreis Rastatt über seinen Anteil zum 31. Dezember 2020 erst zum Jahresende 2021 informiert wird.**

Organe

Organe des Zweckverbandes 4IT sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Beteiligungen

Am 1. Juli 2018 erfolgte die Gründung der Komm.ONE durch Beitritt der drei Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU) sowie Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zu der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW). Die bisherigen Aufgaben der Fusionsmitglieder werden als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommunen fortgeführt. Unmittelbar darauf schlossen sich die Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT mit Sitz in Karlsruhe zusammen, der zusammen mit dem Land Baden-Württemberg die Trägerschaft von Komm.ONE ausübt und hierfür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wurde. Der Zweckverband 4IT hält eine Beteiligung von 88 % an Komm.ONE (Land BW 12 %). Diese beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung und erbringt unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung.

² Zum 1. Juli 2020 änderte ITEOS ihren Namen aufgrund markenrechtlicher Auseinandersetzungen zu Komm.ONE. Die Unternehmung bleibt in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts wie bisher bestehen.

B 3.12 Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V.



Grunddaten

Unternehmensname	Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e.V.
Adresse	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.	07222/381-4570/-4571
Fax	07222/381-4579
E-Mail	d.fritz-lev@landkreis-rastatt.de r.hertweck-lev@landkreis-rastatt.de

Rechtliche Grundlage

Satzung vom 20. März 2014, Eintrag ins Vereinsregister am 19. Mai 2014

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Umweltschutzes, ebenso die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der Landschaftspflege in verschiedenen Bereichen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch fachliche Beratung, Information und Unterstützung der Kommunen, Eigentümer, Landwirte, Flächennutzer und Vereine und durch Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung. Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) arbeitet mit anderen Landkreisen, benachbarten Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, dem öffentlichen Handel und Gewerbe zusammen und wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion mit. Die Geschäftsstelle des Vereins ist im Landratsamt Rastatt angesiedelt.

Beteiligungsverhältnisse

Alle Kommunen des Landkreises Rastatt und 18 Verbände gründeten am 20. März 2014 den Verein. Ende März wurden vier weitere Mitglieder aufgenommen, sodass die Gesamtmitgliederzahl 46 beträgt. Mit Ausnahme der kreiseigenen Städte und Gemeinden wird von den Mitgliedern (Verbänden, natürliche Personen) ein jährlicher Beitrag von 50 € erhoben, der in einer Beitragsordnung geregelt wird. Das jährliche Defizit des LEV nach Abzug der Landesförderung für die Ausgaben der 1/2 Personalstelle, die Kosten für die Nutzung der Infrastruktur (Büro, EDV, Telefon) und sonstiger Sachkosten (u. a. Versicherungen, Reisekosten) wird im Wesentlichen über den Kreishaushalt finanziert. Aus diesem Grund wird von den Kommunen bei einer Mitgliedschaft im Verband kein Jahresbeitrag erhoben. 27 Verbände, die 23 Gemeinden und eine Privatperson sind Mitglieder im Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt.

Der Landkreis Rastatt hat 2020 einen Zuschuss von insgesamt 49.500 € an den LEV ausgezahlt (Kostenstelle 45005002).

Organe

		seit:	gewählt bis:
Mitgliederversammlung		März 2014	unbefristet
Vorstand		20. November 2020	November 2023
Vorsitzender	Toni Huber, Landrat	1. Mai 2019	November 2023
Stellvertretung	Hans-Peter Braun, Bürgermeister	21. Juli 2020	November 2023
Geschäftsführung	Diana Fritz	September 2014	unbefristet

Personalentwicklung

	2018	2019	2020
Vollzeitkräfte	2	2	2
Teilzeitkräfte	0	0	0
Gesamtbelegschaft (Anzahl MA)	2	2	2

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die für den 19. November 2020 geplante Mitgliederversammlung des LEVs wurde coronabedingt abgesagt und ist nun für den 30. September 2021 geplant.

Der Jahresabschluss 2020 weist zum 31. Dezember 2020 ein Guthaben von 42.066,96 € aus. Der LEV erhielt in 2020 97.891,96 € an Zuschüssen des Landes.

Lage des Unternehmens**Jahresrechnung 2020**

	Plan 2019	Rechnungsergebnis 2019	Plan 2020	Rechnungsergebnis 2020
Bestand zum Jahresbeginn (Übertrag Vorjahr)	0,00 €	43.387,68 €	0,00 €	42.956,84 €
Zuschüsse (Land)	102.318,00 €	86.455,72 €	101.842,00 €	97.891,96 €
Zuschüsse (Landkreise)	49.500,00 €	49.500,00 €	49.500,00 €	49.500,00 €
Mitgliedsbeiträge	1.350,00 €	1.250,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
Sonstige Einnahmen (Spenden und Zinsen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen und Gutschriften	0,00 €	3.368,70 €	0,00 €	885,46 €
Gesamteinnahmen	153.168,00 €	140.574,42 €	152.692,00 €	149.627,42 €
Entnahme aus Rücklagen	4.506,00 €	430,84 €	6.855,00 €	889,88 €
Summe Einnahmen mit Entnahme aus Rücklagen	157.674,00 €	141.005,26 €	159.547,00 €	150.517,30 €
Personalkosten	139.424,00 €	129.700,26 €	141.297,00 €	138.690,64 €
Ausgaben der laufenden Verwaltung	17.250,00 €	10.717,28 €	17.250,00 €	10.915,29 €
Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	587,72 €	1.000,00 €	911,37 €
Gesamtausgaben	157.674,00 €	141.005,26 €	159.547,00 €	150.517,30 €
Einnahmen-Ausgaben-Saldo	0,00 €	-430,84 €	0,00 €	-889,88 €
Einnahmen-Ausgaben-Saldo inkl. Übertrag aus Vorjahr	0,00 €	42.956,84 €	0,00 €	42.066,96 €
Jahresergebnis	0,00 €	42.956,84 €	0,00 €	42.066,96 €

B 3.13 IG Wirtschaftsregion Mittelbaden



Grunddaten

Unternehmensname	IG Wirtschaftsregion Mittelbaden
Adresse	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.	07222/381-3106
Fax	07222/381-3199
E-Mail	info@wirtschaftsregion-mittelbaden.de
Homepage	www.wirtschaftsregionmittelbaden.de

Rechtliche Grundlage

Geschäftsordnung der IG Wirtschaftsregion Mittelbaden

Gegenstand des Unternehmens

Der Fokus der Arbeit der Wirtschaftsregion Mittelbaden (WRM) liegt insbesondere auf:

- der Vernetzung der verschiedenen Akteure aus Kommunalpolitik und Wirtschaft
- der Förderung der Kommunikation und des Dialogs
- der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Wirtschaftsraumes Mittelbaden (Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung, Bereitstellung von guten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Digitalisierung der Wirtschaft/Breitbandversorgung)

Beteiligungsverhältnisse

Gründungsmitglieder sind der Landkreis Rastatt, der Stadtkreis Baden-Baden sowie eine Vielzahl von Unternehmen mit Sitz im Landkreis Rastatt bzw. im Stadtkreis Baden-Baden.

In 2020 wurden 3 neue Mitglieder aufgenommen. Die Gesamtzahl der Mitglieder hat sich somit auf 86 erhöht. Der Landkreis Rastatt beteiligte sich 2020 pauschal mit 3.500 € an der Finanzierung der Maßnahmen (Bestandskonto 27913101).

Organe

Mitgliederversammlung	
Vorsitz (alterniert jährlich)	Margret Mergen, Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden und Toni Huber, Landrat des Landkreises Rastatt
Steuerungskreis	Der Steuerungskreis setzt sich aus 5 Vertretern aus den Bereichen Politik/Verwaltung, und 8 Vertretern aus Industrie, Mittelstand/Handwerk und Banken zusammen sowie 2 Vertretern der Geschäftsstelle
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: Mario Mohr
Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer	Der Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer setzt sich zusammen aus den Wirtschaftsförderern: <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Rastatt - den Städten Baden-Baden, Bühl, Rastatt, Gaggenau und Gernsbach - Baden-Airpark

Personalentwicklung

Die Leitung und Betreuung der Geschäftsstelle der Interessensgemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden erfolgt durch Mitarbeiter des Landkreises Rastatt (Mario Mohr und Michael Weis).

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks u. a.:

- Optimierung Internetauftritt für die Wirtschaftsregion Mittelbaden
- Kampagne 7 gute Gründe für die WRM und Umsetzung über Social-Media-Kanäle (externe Begleitung)
- Folgeveranstaltung „Kampf um die Köpfe“ zur Sicherung der Fachkräfte (2 Veranstaltungen, Corona bedingt verschoben)
- Energietisch für Unternehmen: Kooperationsveranstaltung mit der Energieagentur Mittelbaden (Corona bedingt verschoben)
- Ausbildungsatlas Mittelbaden
- Mobilitätspakt Rastatt und Region – Beteiligung der WRM
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Wirtschaftsregion Mittelbaden
Geplant 3 Maßnahmenpakete:
 - „Jobstarter plus Projekt“
 - „Fachkräfteallianz PAMINA“ (zwei Pilotmaßnahmen: Mentoring für grenzüberschreitende Beschäftigung, Gesundheits- und Pflegeberufe)
 - „Euregio-Zertifikat“

Lage des Unternehmens

Jahresrechnung

	Plan 2019	Rechnungsergebnis 2019	Plan 2020	Rechnungsergebnis 2020
Bestand zum Jahresbeginn (Übertrag aus dem Vorjahr)	24.919,95 €	24.919,95 €	11.528,54 €	11.528,54 €
Umsatzerlöse (Zuschüsse, Beiträge)	49.750,00 €	50.750,00 €	51.750,00 €	53.250,00 €
Erstattungen	0,00 €	3.112,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamteinnahmen	74.669,95 €	78.781,95 €	63.275,54 €	64.778,54 €
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	28.000,00 €	21.866,47 €	40.000,00 €	10.776,37 €
Projekte	40.000,00 €	45.386,94 €	13.950,00 €	3.333,33 €
Personal und Organisation WRM	1.500,00 €	0,00 €	2.300,00 €	1.720,81 €
Gesamtausgaben	69.500,00 €	67.253,41 €	56.250,00 €	15.830,51 €
Übertrag ins Folgejahr		11.528,54 €		48.948,03 €

B 4 Geschäftsanteile

B 4.1 Volksbank Baden-Baden - Rastatt eG

Rechtliche Grundlagen

Satzung in der Fassung vom 5. Juni 2018

Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 der Satzung der Volksbank Baden-Baden - Rastatt eG ist der Zweck der Genossenschaft die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt hält hiervon fünf Anteile à 100 €, insgesamt 500 €. Für 2020 wurde eine Dividende von 5 % ausgeschüttet.

Organe

<u>Vorstand</u>	
Vorsitzender	Rudolf Zeisl
Stellvertreter	Jürgen Faupel
	Matthias Hümpfner
<u>Aufsichtsrat</u>	
Vorsitzender	Thomas Schmid

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben werden voll erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts lag kein Geschäftsbericht für das Jahr 2020 vor, sodass keine näheren Angaben gemacht werden können.

Ausblick

Zum 1. Juli 2021 erfolgt die Fusion mit der Volksbank Karlsruhe eG zur Volksbank Karlsruhe Baden-Baden eG.

B 4.2 Volksbank Bühl eG

Rechtliche Grundlagen

Satzung in der Fassung vom Oktober 2020

Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 der Satzung der Volksbank Bühl eG ist der Zweck der Genossenschaft die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften des Dienstleistungsgeschäfts.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt hält derzeit acht Anteile à 50 €, insgesamt 400 €. Für das Geschäftsjahr 2020 wird der Vertreterversammlung eine Dividendenzahlung von 9 % vorgeschlagen.

Organe

<u>Vorstand</u>	
Vorsitzender	Claus Preiss, Bankdirektor
Mitglied	Marco Feit, Bankdirektor
Mitglied	Hans-Jörg Meier, Bankdirektor
<u>Aufsichtsrat</u>	
Vorsitzender	Tilo Trautmann
Stellvertreter	Claus Eckerle

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben werden voll erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das anhaltend niedrige Zinsniveau hat bei den Kunden zu wachsender Konsum- und Kreditbereitschaft geführt. So konnte im Bereich der bilanziellen Kundenkredite eine Steigerung von 21,8 Mio. € auf 656,6 Mio. € verzeichnet werden. Das Volumen der gewerblichen Finanzierungen lag bei 98,2 Mio. € und sank damit gegenüber dem Niveau des Vorjahres (112,5 Mio. €).

Im Bereich der Vermögensanlage wurden die Angebote des Partners Union Investment zur ertragsorientierten Anlage in Fondslösungen mit überschaubaren Risiken genutzt. Das Gesamtergebnis liegt in diesem Bereich bei 967,5 Mio. € (- 73,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Der Jahresüberschuss beträgt in 2020 rd. 2,1 Mio. €. Die Bilanzsumme liegt bei 1.311,0 Mio. € und damit 37,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die Gesamtzahl der Mitglieder sank 2019 auf 42.456 (Vorjahr: 43.916). Insgesamt 933 Neumitglieder sind im vergangenen Jahr neu hinzugekommen.

B 4.3 Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Rechtliche Grundlage

Satzung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes (BGV) vom 11. Oktober 1985 in der Fassung vom 1. Januar 2017

Gegenstand des Unternehmens

Am 27. März 1923 wurde der kommunale Feuerversicherungsverband gegründet, der kurze Zeit später zum Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde. Der BGV hält für seine Mitglieder und die Versicherungsnehmer nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schadens- und Unfallversicherung vor. Mit dem Gedanken „Sicherheit aus einer Hand“ hat der BGV durch Beteiligungen an Unternehmensgründungen sowie Kooperationsverträgen seine Versicherungspalette immer wieder ergänzt.

Beteiligungsverhältnisse

Nach der Satzung des BGV beträgt der Stammkapitalanteil 50 € je angefangene 5.000 € der Jahresprämie und ist jedes Jahr festzustellen und einzufordern. Im Jahr 2020 hat sich der Stammkapitalanteil des Landkreises Rastatt beim BGV von 4.800 € auf 4.950 € erhöht. Somit hielt der Landkreis 2020 99 Anteile à 50 €.

Der Konzern BGV/Badische Versicherungen besteht aus

- dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband
- der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft
- der Badischen Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft
- der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und
- der BGV Immobilien Verwaltung GmbH

alle mit Sitz in Karlsruhe.

Organe

<u>Vorstand</u>	
Vorsitzender	Prof. Edgar Bohn, Geschäftsleitender Direktor
Stellvertreter	Raimund Herrmann, Direktor
Mitglied	Dr. Moritz Finkelnburg
<u>Verwaltungsrat</u>	
Vorsitzender	Michael Kessler, Bürgermeister

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts lag kein Jahresbericht 2020 vor, sodass keine näheren Angaben gemacht werden können.

B 4.4 Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG

Rechtliche Grundlage

Satzung vom 5. März 1949 in der Fassung vom November 2007, Eintrag in das Genossenschaftsregister am 25. Mai 1949

Gegenstand des Unternehmens

Die Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG ist eine Wohnungsgesellschaft mit Bauträger- und Betreuungstätigkeit. Deren Zweck ist die Verwaltung der von der Familienheim Rastatt eG in Betreuung erstellten Objekte sowie die Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften, Baulandvorrat und Baulandbeschaffung sowie die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt hält 20 Anteile à 230 € = 4.600 € an der Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG.

Organe

<u>Vorstand</u>	Thomas Burkhard
	Marco Haungs
<u>Aufsichtsrat</u>	
Vorsitzender	Werner Happold
Stellvertreter	Michael Schulz

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum 31. Dezember 2020 verwaltet die Baugenossenschaft Familienheim Rastatt eG einen eigenen Wohnungsbestand von 770 Mietwohnungen und 2 gewerblichen Einheiten sowie 647 Garagen und Stellplätze. Die Fremdverwaltung umfasst 26 Wohnungseigentümergeinschaften sowie 2 fremdverwaltete Mietwohnanlagen mit insgesamt 461 Wohnungen.

B 5 Sonstige Mitgliedschaften

	Mitgliedsbeitrag 2020		Mitgliedsbeitrag 2020
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. Nördliche Hildapromenade 3 76133 Karlsruhe	45,00 €	Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg e.V. Gotenweg 2 89522 Heidenheim	180,00 €
Arbeitskreis Heimatpflege Regierungsbezirk Karlsruhe e. V. Schlossplatz 1-3 76133 Karlsruhe	51,00 €	Förderkreis Archäologie in Baden e.V. Schiffgasse 10 69117 Heidelberg	50,00 €
Badische Gemeindeverwaltungsschule e.V. Hauptstr. 90 77652 Offenburg	600,00 €	Förderverein Kreispflegeheim Hub e.V. Drosselweg 7 77833 Ottersweier	16,00 €
Berufsverband der kommunalen Finanzverwaltungen in Baden-Württemberg e. V. Eisenbahnstr. 10 77815 Bühl	40,00 €	Förderverein Erinnerungsstätte e. V. Herrenstraße 18 76437 Rastatt	65,00 €
Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V. Am Tullnaupark 15 90402 Nürnberg	610,00 €	Heimetsproch un Tradition 41 A rue de la Paix F-68600 Volgelsheim	18,00 €
Deutsche Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e.V. (DVPT) Weiskircher Weg 9 63150 Heusenstamm	1.490,00 €	Historischer Verein für Mittelbaden e.V. Neue Eisenbahnstr. 11 77716 Haslach	39,79 €
Deutscher Bibliotheksverband e.V. Fritschestraße 27-28 10585 Berlin	264,08 €	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. Krankenhaus 1 Im Zollhafen 18 50678 Köln	100,00 €
Deutscher Journalisten-Verband e. V. Torstr. 49 10119 Berlin	420,00 €	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ) Luxemburger Straße 332 50354 Hürth	90,00 €
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Michaelkirchstraße 17/18 10179 Berlin-Mitte	1.007,78 €	Josef-Saier-Stiftung e.V. Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	100,00 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. Poststraße 17 69115 Heidelberg	3.402,00 €	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Gereonstraße 18-32 50670 Köln	6.003,69 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. Leonardo-da-Vinci-Weg 1 32760 Detmold	36,00 €	Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V. Panoramastraße 27 70174 Stuttgart	4.234,50 €
Deutsch-Finnische Gesellschaft e.V. Scherlstraße 11-13 04103 Leipzig	77,00 €	LAG Bayern, Städt. Veterinäramt Bayreuth	60,00 €
DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. Aachener Straße 172 40223 Düsseldorf	123,00 €	LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg Kanzleistraße 15 78459 Konstanz	100,00 €

	Mitglieds- beitrag 2020		Mitglieds- beitrag 2020
LAG Mädchenpolitik e.V. Baden-Württemberg Stuttgarter Straße 61 70469 Stuttgart	65,00 €	Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V. Geroldsauer Straße 42 76534 Baden-Baden	50,00 €
Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen Rosenbergstraße 17 70176 Stuttgart	2.734,00 €	Ring der Abendgymnasien der BRD e. V. Friedrich-Ebert-Straße 17 14467 Potsdam	80,00 €
Landesverein Badische Heimat e.V. Hansjakobstr. 12 79117 Freiburg	37,00 €	SEKIS Selbsthilfekontaktstellen Baden-Württemberg e. V. Tübinger Straße 15 70178 Stuttgart	25,00 €
Landkreistag Baden-Württemberg Panoramastraße 37 70174 Stuttgart	89.196,80 €	Special Olympics Deutschland e.V. Invalidenstraße 124 10115 Berlin	155,00 €
Lernort Zivilcourage & Widerstand e. V. Ettlinger Straße 3a 76137 Karlsruhe	500,00 €	Trägerverein Frauen- und Kinderschutz- haus Baden-Baden und Landkreis Ras- tatt e. V. Postfach 2343 76495 Baden-Baden	52,00 €
linuxmuster.net e.V. Tannenweg 7 79677 Schönau	90,00 €	up PAMINA VHS (Universite Populaire Transfront) 2 Place des Carmes F-67160 Wissembourg	220,00 €
Literarische Gesellschaft Karlsruhe e.V. Karlstr. 10 76133 Karlsruhe	240,00 €	VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Wörthstraße 3 36037 Fulda	90,00 €
Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. Hauptstr. 94 77830 Bühlertal	5.070,00 €	Verband Sonderpädagogik Baden- Württemberg e.V. Friedenstraße 15 88271 Wilhelmsdorf	30,00 €
Netzwerkbüro der Deutsche- Mathematiker-Vereinigung (DMV) Arnimallee 7 14195 Berlin	60,00 €	Vereinigung der Freunde des Wehrge- schichtlichen Museums Schloß Rastatt e.V. Postfach 1633 76406 Rastatt	35,00 €
PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. c/o Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	650,00 €	Vhw-Bundesverband f. Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300,00 €
Pflegebündnis Mittelbaden e.V. Bismarckstraße 6 76571 Gaggenau	170,00 €	Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. Raiffeisenstr. 14 70771 Leinfelden-Echterdingen	10.610,03 €
Presse-Club Baden-Baden e. V. Umweger Straße 22 76534 Baden-Baden	50,00 €		

B 6 Stiftungen

B 6.1 Sozialfonds des Landkreises Rastatt

Rechtliche Grundlage

Satzung der unselbstständigen Stiftung „Sozialfonds des Landkreises Rastatt“ vom 30. Dezember 2009

Gegenstand des Unternehmens

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige (mildtätige) Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie handelt selbstlos und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Rastatt ist alleiniger Träger der rechtlich unselbständigen Stiftung „Sozialfonds des Landkreises Rastatt“. Nach § 96 der Gemeindeordnung zählen rechtlich unselbständige Stiftungen zum Sondervermögen einer Gemeinde. Der Landkreis Rastatt weist dies in seiner Bilanz mit einem entsprechenden „Davon-Vermerk“ aus.

Organe

<u>Vorstand</u>	Landrat Toni Huber, Vorsitzender
	Sozialdezernent Stefan Biehl
	Kämmerer Burkhard Jung
<u>Beirat</u>	Kreisrat Alois Degler
	Kreisrätin Barbara Dürr
	Kreisrat Lutz Jäckel
	Kreisrätin Brigitte Schäuble
	Kreisrätin Renate Schwarz
	Kreisrat Robert Wein

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Stiftung ist es, Menschen in besonderen Lebenslagen oder sozialen Notlagen Unterstützung zu gewähren und die Schaffung bzw. Unterhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen oder Projekten zu fördern. Bei Zuwendungen aus Nachlässen an den örtlichen Sozialhilfeträger sind die in den letztwilligen Verfügungen erkennbaren Vorgaben der Erblasser zu beachten. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. **Das Stiftungskapital betrug zum 31. Dezember 2020 1.097.186,39 €.** Der Stiftungsvorstand und -beirat hat in seiner Sitzung am 20. November 2018 einstimmig beschlossen, den Betrag von 1.095.000 € aus dem Kapital des Stiftungsvermögens bis zum 31. Dezember 2022 mit einer Verzinsung von 1,5 % p. a. anzulegen.

Kapitel C Kennzahlenglossar

Kennzahlenkatalog für kommunale Beteiligungen

Indikatoren zur Ertragslage:

Rohertrag

Betriebliche Erträge - Materialaufwand

Betriebsergebnis

Betriebliche Erträge - betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Erträge aus Beteiligungen

+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen

+ Auflösung Sonderposten

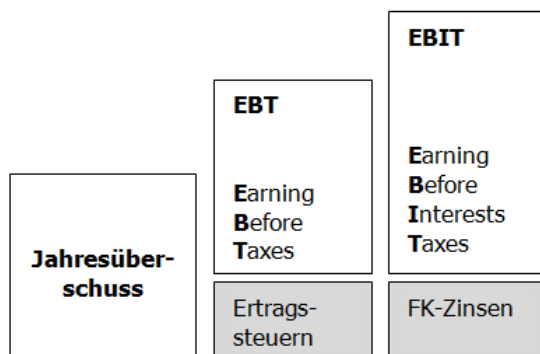
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- Abschreibungen auf Finanzanlagen

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

1.1 Kennzahlen zur Ertragslage

1.1.1 „Earnings-Before“-Kennzahlen



1.1.2 Eigenkapitalrendite in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{EBT}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern gibt an, wie sich das von den Eigentümern des Unternehmens bereitgestellte Kapital netto (d.h. nach Abzug der Unternehmenssteuern) verzinst hat: Wie viel Cent hat 1 € Eigenkapital erwirtschaftet? Sie ist die für die Eigentümer relevante Kennzahl.

1.1.3 Gesamtkapitalrendite in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Gesamtkapitalrendite nach Steuern zeigt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals (Wie viel Cent hat 1 € des Vermögens erwirtschaftet?). Die Gesamtkapitalrendite eines *erfolgreichen* Unternehmens liegt über dem für das Fremdkapital zu zahlenden, durchschnittlichen Zinssatz.

1.1.4 Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag pro MA

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Jahresüberschuss/ -fehlbetrag nach Steuern}}{\text{Anzahl MA}}$$

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag je MA zeigt, wie viel € je Mitarbeiter als Gewinn bzw. Verlust nach Steuern erwirtschaftet wurde.

1.1.5 Materialaufwandsquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Materialaufwandsquote zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen bereitgestellt werden musste. Veränderungen der Materialaufwandsquote können beispielsweise in Preisveränderungen begründet sein. Veränderungen der Fertigungstiefe oder Veränderungen der Fallstruktur (bei Abrechnung nach Fallpauschalen) bezüglich des spezifischen Materialaufwandes.

1.1.6 Personalaufwandsquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Personalaufwendungen ausgegeben wurden. Veränderungen der Personalaufwandsquote können aus der nicht-proportionalen Entwicklung von Umsatz und Personalaufwand (z.B. durch Produktivitätsveränderungen) sowie aus Veränderungen der Fertigungstiefe (Outsourcing von Leistungen) resultieren. Bei einer Veränderung der Fertigungstiefe entwickeln sich Materialaufwandsquote und Subunternehmerquote i.d.R. gegenläufig zur Personalaufwandsquote. Diese Kennzahl wird oft genutzt, um Personalabbau zu begründen. Allerdings ist hier vor allem, wenn die Quote anderer Unternehmen zum Vergleich herangezogen wird, darauf zu achten, dass diese Kennzahl allein wenig aussagt. Sie sollte vielmehr im Zusammenhang mit der Fertigungstiefe betrachtet werden. Ein Unternehmen, das viele Leistungen selbst erstellt, hat naturgemäß eine höhere Quote als ein Unternehmen, das viele Leistungen von anderen Unternehmen erledigen lässt.

1.1.7 Rohertrag pro MA

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Rohertrag}}{\text{Anzahl MA}}$$

Diese Kennzahl zeigt, wie viel € im Schnitt je MA erwirtschaftet wurde, um damit den Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen zu decken sowie einen Gewinn zu erzielen. Die Anzahl der Beschäftigten kann auf Vollzeiteinheiten umgerechnet werden oder in Form der Gesamtmitarbeiterzahl zur Berechnung herangezogen werden. Außerdem ist der Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten der Vorzug vor einer Stichtagszahl zu geben.

1.1.8 Umsatzerlös pro MA

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl MA}}$$

Diese Kennzahl dient zur Verdeutlichung der Umsatzstärke pro Mitarbeiter, d.h. wie viel Umsatz pro Mitarbeiter erwirtschaftet wird. Es bedarf der Umrechnung der Anzahl der Beschäftigten auf Vollzeiteinheiten, um Beeinflussungen der Kennzahl zu verhindern.

1.1.9 Umsatzerlös pro Bett/Heimplatz

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl Betten/Heimplätze}}$$

Anhand der errechneten Umsatzerlöse pro Bett bzw. pro Heimplatz erhält man Aufschluss darüber, wie viel Umsatz pro Bett/Heimplatz erwirtschaftet wird.

1.1.10 Umsatzrendite in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{EBT}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Umsatzrendite nach Steuern zeigt, wie viel Cent von einem € Umsatz als Ergebnis nach Steuern überbleibt. Diese Kennzahl wird oft überbewertet, da für Investitionsentscheidungen die Verzinsung des zu investierenden Kapitals die entscheidende Größe ist. Es geht beim Vergleich der Rendite verschiedener Alternativen z.B. darum, die Variante mit der höchsten Rendite zu wählen. Diese wird jedoch immer in Bezug auf das Kapital gemessen, das investiert werden muss und sich so verzinsen soll. Eine alternative Anlagemöglichkeit besteht nun mal nur für Kapital, nicht für die mit der Investition erzielten Umsätze. Insofern zeigt diese Kennzahl nur, wie viel Cent von einem € Umsatz als Überschuss verbleiben.

Indikatoren zur Finanz- und Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen des Unternehmens und ist in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen. Das Eigenkapital ist das von den Eigentümern dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital. Gewinne erhöhen, Verluste vermindern das bilanzielle Eigenkapital. Ist das Eigenkapital durch aufgelaufene Verluste mehr als aufgezehrt, so ist das Unternehmen buchmäßig überschuldet. Im Gegensatz zu Fremdkapital verursacht Eigenkapital keine gewinnunabhängigen Aufwendungen (wie z.B. Zinsen für Bankkredite). Es kann, soweit es das gezeichnete Kapital betrifft, nicht aus dem Unternehmen abgezogen werden und ist damit mitentscheidend für die Krisenfestigkeit des Unternehmens.

Wirtschaftliches Eigenkapital:

Eigenkapital

- + Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG
- + Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand
- + Sonderposten aus Zuweisung Dritter

Aus unternehmerischer Sicht weicht gerade in der Krankenhausbilanz das ausgewiesene Eigenkapital erheblich vom wirtschaftlichen Eigenkapital ab. Unter wirtschaftlichem Eigenkapital verstehen sich über das bilanzielle Eigenkapital hinausgehende Kapitalbestandteile, die aus ökonomischer, nicht aber aus juristischer Sicht, wie Eigenkapital anzusehen sind. Diese Kapitalbestandteile werden auch als eigenkapitalähnliche Mittel bezeichnet. Durch die Besonderheit der erfolgsneutralen Verbuchung der öffentlichen Förderung im Jahresabschluss eines Krankenhauses und der sich daraus ergebenden Sonderposten ist das ausgewiesene Eigenkapital i. d. R. sehr niedrig. Öffentliche Mittel für Investitionen sind aber dem Eigenkapital sehr ähnlich, da bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungspflicht besteht. Auch sind auf diese Mittel keine Zinsen zu zahlen. Dem wirtschaftlichen Eigenkapital sind daher die »Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens« zuzurechnen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme zeigt die Gesamtheit des Vermögens des Unternehmens bzw. des im Unternehmen investierten Kapitals. Benötigt wird dieser Wert zur Berechnung der Eigenkapitalquote. Die Bilanzsumme zeigt allerdings nur den »buchhalterischen« Wert des Vermögens und sollte nicht mit dem Marktwert des Vermögens verwechselt werden.

1.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

1.2.1 Abschreibungsquote

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Abschreibungsquote beschreibt das Verhältnis der in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Abschreibungen eines Geschäftsjahres zu den erzielten Umsatzerlösen und zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für die Abschreibungen bereitgestellt werden mussten.

1.2.2 Anlagendeckungsgrad

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{wirtschaftliches Eigenkapital} + \text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad zeigt, ob dem langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögen (Anlagevermögen) auf der Passivseite auch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gegenübersteht. Als langfristiges Kapital gelten das wirtschaftliche Eigenkapital sowie die langfristigen Rückstellungen (i.d.R. Pensionsrückstellungen). Ein Wert über 150 % ist als gut einzustufen, liegt der Wert unter 100 %, so handelt es sich um eine eher schlechte Finanzierungsstruktur.

1.2.3 Anlagenintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Anlagenvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität gibt das Verhältnis des Anlagenvermögens zum Gesamtvermögen bzw. zu der Bilanzsumme an. Sie lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Fixkostenbelastung (Abschreibungen) und damit über die finanzielle Flexibilität eines Unternehmens zu. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet dabei eine hohe langfristige Kapitalbindung, hohe Fixkosten, eine hohe Kostenremanenz bzw. eine geringe Flexibilität sowie ggf. einen hohen Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen.

1.2.4 Cash-Flow

$$\begin{aligned} \text{Berechnung} = & \text{Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag} \\ & + \text{Abschreibungen} \\ & \quad (\text{eigenmittelfinanziertes Vermögen}) \\ & - \text{Zuschreibungen} \\ & \quad (\text{eigenmittelfinanziertes Vermögen}) \\ & +/\text{- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen} \end{aligned}$$

Der Cash-Flow ist die wichtigste Kennzahl zur Beurteilung der Finanzkraft des Unternehmens. Während alle Ergebnisgrößen auf die Veränderung des *Reinvermögens* des Unternehmens Bezug nehmen (Gewinn = Vermögensmehrung, Verlust = Vermögenminderung), bezieht sich der Cash-Flow auf die Ebene der *Finanzmittel* (Geld). Kurz gesagt ist der Cash-Flow die Differenz zwischen der Geldsumme, die in das Unternehmen hineingeflossen ist, und der Geldsumme, die aus dem Unternehmen hinausgeflossen ist. Aus dem Cash-Flow können Schulden getilgt, (Eigenmittel-) Investitionen finanziert und Gewinne ausgeschüttet werden. Da sich der Jahresabschluss auf der Vermögensebene befindet, lässt sich der Cash-Flow als Finanzgröße nicht einfach ablesen. Vielmehr ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag so zu bereinigen, dass Vermögensänderungen, bei denen kein Geld geflossen ist, wieder herausgerechnet werden. Dies ist auf Basis der Informationen nur näherungsweise möglich. In vielen Fällen ist der Cash-Flow im Geschäftsbericht im Rahmen einer Gegenüberstellung von Mittelherkunft und Mittelverwendung (Kapitalflussrechnung) ausgewiesen. Gerade bei Krankenhausabschlüssen sollte auf die Definition geachtet werden, z.B. ob nur die Eigenmittelabschreibungen oder auch die fördermittelfinanzierten Abschreibungen verrechnet wurden. Da den fördermittelfinanzierten Abschreibungen (Aufwand) entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen, ist das Jahresergebnis durch diese Abschreibungen nicht beeinflusst worden. Zahlungsunwirksamer Aufwand und zahlungsunwirksame Erträge gleichen sich also aus, eine Korrektur ist nicht erforderlich.

1.2.5 Durchschnittliche Fremdkapitalkosten

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Anleihen} + \text{Verb. ggü. Kreditinstituten}} \times 100$$

Die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten sind ein Indikator für die Bonität des Unternehmens.

1.2.6 Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Nettofinanzverschuldung}}{\text{Cash-Flow}} \times 100$$

Der dynamische Verschuldungsgrad dient der Beurteilung der Verschuldungssituation des Unternehmens unter Berücksichtigung seiner Finanzkraft. Eine einfache Fremdkapitalquote (Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital) sagt nichts über die Fähigkeit des Unternehmens aus, seine Schulden auch tilgen zu können. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren das Unternehmen das vorhandene Fremdkapital theoretisch aus dem Cash-Flow tilgen könnte, unter der Annahme eines konstanten Cash-Flows in Höhe des Cash-Flows des Abschlussjahres. Ein Wert unter 5 ist positiv zu bewerten, über 12 eher als schlecht. Werte über 20 deuten auf ernsthafte Probleme hin.

1.2.7 Eigenkapitalquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und ist ein Maß für die Substanz des Unternehmens. Unternehmen mit geringer Eigenkapitalquote sind in Verlustphasen stärker gefährdet als Unternehmen mit hoher Eigenkapitalquote. Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote für ein Krankenhausunternehmen ist die Verwendung des wirtschaftlichen Eigenkapitals sinnvoll, da die Investitionen weit überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert werden, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

1.2.8 Forderungsintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Forderungen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Forderungsintensität bezeichnet das Verhältnis des Buchwertes der Forderungen zum Gesamtvermögen (der Bilanzsumme). Sie gibt Aufschluss über die Effektivität des Debitorenmanagements und Mahnwesens und beantwortet die Frage, welchen Anteil am Gesamtvermögen die Forderungen ausmachen.

1.2.9 Forderungsreichweite

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}{\text{Umsatzerlöse} / 365 \text{ Tage}}$$

Die Forderungsreichweite gibt Aufschluss über das durchschnittliche Kundenzahlungsziel und damit über das „Alter“ der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

1.2.10 Fremdkapitalquote in %

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Sie lässt somit eine Aussage über die Verschuldung des Unternehmens zu. Mit einer hohen Fremdkapitalquote nimmt das Risiko des Unternehmens zu, da mit steigender Verschuldung zum einen das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit und zum anderen das einer Überschuldung steigt. Eine hohe Fremdkapitalquote führt zu einer geringeren Kreditwürdigkeit (Bonität) und einer steigenden Abhängigkeit des Unternehmens von den Kreditgebern. Eine geringe Fremdkapitalquote dagegen spricht für eine hohe Eigenkapitalquote.

1.2.11 Lagerreichweite (in Tagen)

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe}}{\text{Materialaufwand} / 365 \text{ Tage}}$$

Die Kennzahl Lagerreichweite gibt den Zeitraum an, in dem der Lagerbestand bei einem durchschnittlichen Materialverbrauch vollständig aufgebraucht ist. Eine zu geringe Lagerreichweite kann zu Engpässen in der Produktion bei Lieferverzögerungen führen. Eine zu hohe Lagerreichweite dagegen führt zu höheren Lager- und Kapitalbindungskosten.

1.2.12 Lieferantenziel (in Tagen)

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen}}{\text{Materialaufwand} / 365 \text{ Tage}}$$

Das Lieferantenziel zeigt die Inanspruchnahme von Lieferantenkrediten. Ein kurzes Lieferantenziel gibt Aufschluss darüber, dass das Unternehmen Skonti durch frühzeitige Begleichung von Verbindlichkeiten nutzt. Ein langes Lieferantenziel dagegen deutet eher auf Liquiditätsschwierigkeiten hin. Jedoch ermöglicht diese Kennzahl nicht, zwischen dem Ausnutzen einer eingeräumten Zahlungsfrist und einem Zahlungsverzug zu differenzieren.

1.2.13 Umlaufintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Umlaufintensität zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zur Bilanzsumme. Die Höhe der Umlaufintensität erlaubt Rückschlüsse auf die Kapitalbindung und Kostenflexibilität des Unternehmens. Dabei deutet eine hohe Umlaufintensität auf eine kurzfristige Kapitalbindung, geringe Fixkosten, eine geringe Kostenremanenz und ggf. auf einen geringen Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen hin. Eine niedrige Umlaufintensität weist dagegen auf eine hohe Anlagenintensität hin.

1.2.14 Umschlagsdauer (in Jahren)

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Bilanzsumme}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Die Umschlagsdauer stellt die Dauer des Wiedergeldwertungsprozesses dar, d.h. wie sich das eingesetzte Kapital über die Gesamtleistung verflüssigt bzw. wie schnell ein Unternehmen sein eingesetztes Geld wieder zurückgewinnt. Eine kürzere Umschlagsdauer bedeutet dabei einen wirtschaftlicheren Vermögenseinsatz.

1.2.15 Vorratsintensität

$$\text{Berechnung} = \frac{\text{Vorratsvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Vorratsintensität spiegelt das Verhältnis des Buchwertes der Vorräte zur Bilanzsumme wider. Sie ist u.a. ein Maßstab für die Kapitalbindung durch Lagerhaltung und gibt Aufschluss über die Effektivität des Beschaffungsmanagements, der Logistik und Lagerung. Die Kennzahl der Vorratsintensität kann sowohl positiv als auch negativ interpretiert werden. Eine hohe Vorratsintensität kann beispielsweise auf rückläufige Umsatzerlöse mit daraus resultierendem Lageraufbau oder aber auf mehr Verkäufe und damit einhergehendem Lageraufbau zurückzuführen sein. Zur Beurteilung der Vorratsintensität müssen demzufolge deren Ursachen bekannt sein.